newess | 2020

newess

2019 wurde Angelina Kappler als erste Sinteza zur 71. Deutschen Weinkönigin gewählt. Wir sprachen mit der studierten Ernährungswissenschaftlerin über die Auswirkungen der Corona-Krise auf ihr Amt.

Schwerpunkt

Corona und Menschenrechte

Gleichmacher Corona? Pandemie verschärft soziale Ungleichheit

Kreativ in der Krise. Sinti und Roma im Interview

Bedrängte Existenzen. Roma auf dem Westlichen Balkan

ZENTRAL RAT Deutscher Sinti & Roma

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Inhalt

1 | EDITORIAL

2 | SCHWERPUNKT

4 Gleichmacher Corona?
Die Pandemie verschärft soziale Ungleichheit

11 Bedrängte Existenzen.
Roma auf dem Westlichen Balkan

16 Kreativ in der Krise:
Fünf Sinti und Roma im Interview

3 | NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDBERICHTE

26 Der Anschlag von Hanau und seine Folgen

31 Interview mit den Eltern des in Hanau ermordeten Vili-Viorel Pâun.

34 Requiem für Auschwitz im Berliner Dom

36 Der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma 2020

40 Dikh He Na Bister 2020.
Das Jugendtreffen der Sinti und Roma

42 Gedenken an den Holocaust 75 Jahre nach der Befreiung

48 Neuer Dialog mit der Evangelischen Kirche in Deutschland

52 Digitales Lernen zum Nationalsozialismus

56 Bibliotheken als Erinnerungsorte

59 Transportable Ausstellung „Rassendiagnose: Zigeuner“ in Duisburg

60 Protest und Erinnerung.
40. Jahrestag des Hungerstreiks von Sinti in Dachau

64 Interview mit Romani Rose zur Bürgerrechtsarbeit in Amerika und Europa

67 RomArchive erhält den Grimme Online Award 2020

69 Interview mit André Raatzsch zum RomArchive

73 „Diese Bilder sind ja nicht unschuldig.“
Antirassistische Intervention im Museum Ludwig in Köln

75 Podiumsgespräch in Berlin:
Der NS-Festsetzungserlass und offene Fragen der Entschädigung

78 Narrative der Verfolgung.
Zeugnisse von Holocaustüberlebenden der Sinti

82 Neue europäische Rahmenstrategie zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma

85 IHRA-Komitee für den Völkermord an den Sinti und Roma verabschiedet Arbeitsdefinition zu Antiziganismus

89 Antiziganismus.
Ein klarer Begriff zur Bekämpfung des Rassismus gegen Sinti und Roma

90 Einblick in den Bundeskongress des Bildungsforums gegen Antiziganismus

92 Interview mit Romani Rose zum Ulmer Fackelwurfprozess und Antiziganismus in den Strafverfolgungsbehörden

94 Bildungstreffen 2020

96 Erfolgreiche Forschung:
das Romani-Rose-Fellowship

98 Sammlungsaufruf des Dokumentations- und Kulturzentrums

102 Sanierung und Erweiterungsbau des Dokumentationszentrums

104 Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas bleibt unangetastet

4 | VERANSTALTUNGEN UND KULTURPROGRAMM

106 Das Veranstaltungsprogramm in Zeiten von Corona

5 | NEUERSCHEINUNGEN UND BUCHBESPRECHUNGEN

108 Zilli Schmidt: Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sinteza

109 „Wir geben uns nicht in ihre Hände." Bildungsmaterialien zum Widerstand von Sinti und Roma „Wir geben uns nicht in ihre Hände."

111 Bulletin des Fritz Bauer Instituts: Antiziganismus in Deutschland. Vom Fortwirken rassistischer Stereotype

112 Radmila Mladenova u.a. (Hg): Antigypsyism and Film / Antiziganismus und Film

113 Katharina Peters / Stefan Vennmann (Hg.): Nichts gelernt?! – Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus

114 Katharina Janoska: KriegsROMAn – Die Geschichte einer Familie

116 Johannes Kaiser: Verfolgung von Sinti und Roma in Karlsruhe im Nationalsozialismus

6 | AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

118 Landesverband Bayern: Begegnung mit dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

120 Landesverband Bremen: Wanderausstellung „Meine Freunde und ich"

124 Landesverein der Sinti in Hamburg: Ein Beitrag zur deutschen Nachkriegsgeschichte – Kontinuitäten in der Polizeiarbeit.

128 Landesverband Saarland: Gedenkfeier für die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma

130 Landesverband Schleswig-Holstein: Stadtteilfrühstück im Kulturzentrum Djido Kher in Kiel

132 Regionalverband Schwaben: Der Verband erinnert im städtischen Raum an die in Augsburg verfolgten Sinti und Roma

7 | NACHRUFE

136 Jakob Müller

137 Paul Dambrowski

138 Raymond Gurême

139 Max Lauenburger

140 Hans-Jochen Vogel

141 Peter Höllenreiner

142 Bildnachweis

143 Impressum

1 | EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

2020 war ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr: Die vergangenen Monate standen ganz im Zeichen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Auch unser Haus ist seit März wie alle anderen öffentlichen Einrichtungen für Besucherinnen und Besucher nur noch eingeschränkt zugänglich. Doch stand unsere Arbeit deswegen keineswegs still. Im Homeoffice zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralrats und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma viel Kreativität und Engagement, um die Arbeit auch in dieser besonderen Situation fortzuführen. Das vorliegende Magazin bietet Ihnen einen Eindruck von den hervorragenden Ergebnissen, die wir erzielen konnten.

Die Corona-Pandemie und die Reaktionen darauf haben bestehende Ungleichheiten auf der ganzen Welt offengelegt und vertieft. Insbesondere Roma in Mittel- und Südosteuropa sind von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Auch hierzulande hat sich gezeigt, dass die Corona-Krise ein idealer Nährboden für antiziganistische und antisemitische Vorurteile ist, die im Rahmen der irrationalen Suche nach Schuldigen sich deutlich verstärkt haben. Der Schwerpunkt dieses Magazins liegt daher auf dem Thema „Corona und Menschenrechte“. Neben Texten zur aktuellen Situation von Sinti und Roma in Deutschland, Bulgarien, Rumänien und den Ländern des Westbalkans finden Sie Interviews mit Minderheitsangehörigen aus unterschiedlichsten Berufszweigen, in denen wir sie zu ihrem persönlichen Umgang mit der Krise befragt haben.

Auch wenn Corona das Jahr dominiert, waren auch andere Geschehnisse prägend: Der rassistische Anschlag von Hanau, dem auch drei Angehörige unserer Minderheit zum Opfer gefallen sind, hat uns alle tief betroffen gemacht und lässt Sinti und Roma in Angst um ihre Sicherheit zurück. Der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und die im November 2020 vorgelegten konkreten Handlungsempfehlungen, die auch die Vorschläge des Zentralrats zur Bekämpfung von Antiziganismus berücksichtigen, waren ein wichtiges Signal. Leider konnte wegen Corona auch die hochrangige europäische Konferenz in Heidelberg mit 300 Vertretern aller Länder nicht stattfinden, auf der der neue „Strategische Rahmen für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030“ beschlossen werden sollte. Die Bundesregierung wollte die Ausrichtung der Konferenz in Heidelberg dafür nutzen, um auf internationaler Ebene das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als wissenschaftliche Facheinrichtung vorzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit unserem Zentrum beispielhaft die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Beiträge in diesem Heft zu digitalen Formen des Gedenkens und der pädagogischen Vermittlungsarbeit zeigen, wie unser Haus, ebenso wie zahlreiche Gedenkstätten, unter dem Druck der Corona-Pandemie in Rekordzeit Webseiten und Online-Präsentationen erstellt und ausgebaut hat, die auch künftig einen Teil unserer digitalen Vermittlungsangebote bilden werden.

Ich wünsche mir, dass Sie die Beiträge dieses Heftes auch als Ermutigung verstehen. Nur wenn wir uns alle gemeinsam dieser Krise stellen, werden wir als Individuen, Einrichtungen und Gesellschaft gestärkt aus ihr hervorgehen, davon bin ich überzeugt.

Bleiben Sie gesund.

GLEICHMACHER CORONA?

Die Pandemie verschärft soziale Ungleichheit und lässt den allgegenwärtigen Antiziganismus noch deutlicher zu Tage treten

Von Thomas Baumann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Im April 2020 sichern Polizeikräfte eine Zufahrtsstraße einer unter Quarantäne stehenden Roma-Siedlung im Osten der Slowakei. In vielen Staaten Mittelost- und Südosteuropas wurden Roma unter Verdacht gestellt, besonders stark zur Verbreitung des Corona-Virus beizutragen. Überwiegend von Roma bewohnte Siedlungen und Stadtviertel wurden präventiv abgeriegelt.

Am 18. März 2020 wandte sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einer Fernsehansprache an die Bürgerinnen und Bürger. Ein Novum, denn abgesehen von ihren Grußbotschaften zu Neujahr hatte sie in den 15 Jahren ihrer Kanzlerschaft noch nie diesen direkten Weg der Kommunikation gewählt. Sie wollte die Menschen auf die bevorstehenden schwierigen Tage, Wochen und Monate vorbereiten, die Deutschland durch die Bedrohung durch das neuartige Corona-Virus bevorstehen würden. Das Virus sei die größte Herausforderung an das Land seit dem Zweiten Weltkrieg, es komme nun auf „gemeinsames, solidarisches Handeln“ an, so die Kanzlerin. Merkel appellierte an die Verantwortung, die eine jede und ein jeder zu tragen habe, um „alle in der Gemeinschaft zu schützen und den ökonomischen, sozialen, kulturellen Schaden zu begrenzen.“

Mit ihrer Rede stiftete die Bundeskanzlerin ein Gefühl der Gemeinschaft. Sie sprach davon, dass von dem Virus „unterschiedslos jeder von uns“ betroffen sein könne. Und tatsächlich, die Pandemie hat alle Menschen in Deutschland und auf der ganzen Welt seit Monaten fest im Griff, niemand kann sich ihr entziehen. Das Virus kümmert sich nicht um Landesgrenzen, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Status oder Einkommen. Es infiziert den Präsidenten der Vereinigten Staaten genauso wie den Erntehelfer aus Rumänien oder den Bundesgesundheitsminister. Doch bedeutet „unterschiedslos“ in diesem Zusammenhang tatsächlich, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie alle gleichermaßen betrifft? Ist Corona wirklich der „große Gleichmacher“, wie unter anderem Pop-Ikone Madonna im März auf Twitter behauptete?

Die Realität spricht eine deutlich andere Sprache: Während manche den Lockdown im März und die Pause im sonst hektischen Alltag als willkommene Möglichkeit zur Entschleunigung empfanden, bedeutete der gesellschaftliche Stillstand für andere einen existenzbedrohenden Einschnitt in ihr bisheriges Leben. Oder wie es der Berliner Historiker Paul Nolte in einem Radiokommentar für den NDR überspitzt formulierte: „In einem Haus mit Garten lässt sich der Lockdown wesentlich bequemer gestalten als in beengten Wohnverhältnissen, in denen Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten fehlen.“

Diese Ungleichheit wird nicht nur entlang der bekannten Kluft zwischen Arm und Reich deutlich, wie man annehmen könnte. Sie zieht sich quer durch die Gesellschaft und betrifft vielfältige Aspekte unserer Lebenswirklichkeit: Eltern von jüngeren Kindern wurden vom Lockdown beispielsweise stärker eingeschränkt als andere, da sie bei geschlossenen Kindertagesstätten und Schulen neben ihrer Arbeit – oftmals im Homeoffice – die Kinderbetreuung und -beschulung organisieren mussten. In den Familien selbst waren besonders die Frauen und Mütter von dieser Doppelbelastung betroffen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gesundheitsberufen, die traditionell ebenfalls eher von Frauen ausgeübt werden, trugen die Hauptlast bei der aktiven Bekämpfung der Pandemie – oftmals weit über die Grenze der psychischen und physischen Belastbarkeit hinaus. Selbstständig Tätige, wie Künstlerinnen und Künstler oder Gastronominnen und Gastronomen, konnten ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen, waren plötzlich auf staatliche Hilfen angewiesen und mussten in nicht wenigen Fällen ihren Beruf dauerhaft aufgeben.

Angehörige von Minderheiten trifft die Pandemie häufig besonders hart und es sind gerade die Menschen, die schon vor dem Ausbruch der Pandemie mit Nachteilen zu kämpfen hatten, die die weltweiten Auswirkungen von Corona am deutlichsten zu spüren bekommen. In Chicago waren bis April beispielsweise 50 Prozent der im Zusammenhang mit Corona Verstorbenen schwarz, obwohl der Anteil schwarzer Einwohnerinnen und Einwohner an der Stadtbevölkerung nur 30 Prozent beträgt. Aber sie sind seltener krankenversichert als weiße US-Amerikaner, deutlich häufiger von Armut betroffen und arbeiten überdurchschnittlich oft unter schlechten Arbeitsbedingungen.

Auf den Punkt gebracht hat es im Mai Helen Barnard von der britischen Wohltätigkeitsorganisation Joseph Rowntree Foundation. In Bezug auf die schwarze Bevölkerung in Großbritannien sagte sie, „dass wir alle denselben Sturm überstehen müssen, aber nicht im selben Boot sitzen." Dieser Satz kann auch auf die derzeitige Situation eines großen Teils der Roma in den Ländern Mittelost- und Südosteuropas und auf dem Westbalkan übertragen werden.

Antiziganismus in der Corona-Krise

Schon zu Beginn der Pandemie sah der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine ganz konkrete Gefahr von Pogromen in bestimmten Gebieten Europas. Der Zentralrat wandte sich Ende März in einem Brief an die Bundeskanzlerin, in dem er vor einer humanitären Krise für große Teile der Roma-Minderheiten warnte: „Eine systematische Politik der Ausgrenzung hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass zehntausende, wenn nicht hunderttausende Menschen in ausgegrenzten Siedlungen leben, oftmals ohne auch nur ausreichenden Zugang zu Trinkwasser, Hygiene und Grundversorgung. […] Rechtsextreme und nationalistische Politiker in einer Vielzahl der ost- und südosteuropäischen Länder nutzen das Klima der Unsicherheit, um rassistische Stimmung gegen Roma zu schüren." Weiter appellierte der Zentralrat an die Bundesregierung, dass sie sich innerhalb der EU dafür einsetzen solle, dass Roma in die wichtigen Programme zur Eindämmung der Krise einbezogen werden und dass ihre spezifische, gefährdete Situation berücksichtigt wird.

Dieser Appell an die Bundeskanzlerin war zu dem Zeitpunkt bitter notwendig, denn wie die Open Society Foundation (OSF) deutlich machte, waren in den Roma-Communities in Bulgarien und der Slowakei Soldaten, Polizisten und Beobachtungsdrohnen präsenter gewesen als Pflegepersonal, Ärzte und medizinisches Material. Desinformationskampagnen von Rechtspopulisten in Kombination mit exzessiven und gezielt gegen die Minderheit gerichteten Sicherheitsmaßnahmen stellten Roma als Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar und verstärkten so den allgegenwärtigen Antiziganismus. In einem Gespräch mit der Wochenzeitung Die Zeit beschrieb der Menschenrechtsaktivist und Leiter des Helsinki-Komitees in Sofia, Krassimir Kanew, die Situation, mit der sich die im März aus Westeuropa nach Bulgarien zurückgekehrten Arbeitskräfte – zu einem großen Teil Roma – konfrontiert sahen: „Weil einzelne Eingereiste unter Quarantäne stehen, werden dem ganzen Roma-Kollektiv strikte Maßnahmen auferlegt. Gegenüber den anderen Bulgaren sind die Maßnahmen hingegen individuell. Das zeigt, dass die Roma als kollektive Gefahr für die Gesundheit der Bulgaren angesehen werden." Dass Abstands- und Hygieneregeln aufgrund der beengten Verhältnisse in den Siedlungen nur schwer einzuhalten sind, wurde bei der Formulierung dieser Maßnahmen geflissentlich ignoriert. Ebenso wie die Tatsache, dass viele Roma einzig aufgrund des jahrzehntelangen strukturellen Rassismus gezwungen sind, in solch menschenunwürdigen Verhältnissen zu leben.

Freiwillige Helfer haben sich im März 2020 zusammengeschlossen, um einmal pro Woche die Straßen in ihrem hauptsächlich von Roma und Angehörigen der türkischen Minderheit bewohnten Viertel Asparuhovo, Varna, in Bulgarien zu desinfizieren und um Masken an ältere Bewohnerinnen und Bewohner zu verteilen.

Abriegelung der von Roma bewohnten Siedlungen und Stadtviertel, Überwachung durch Drohnen mit Wärmebildkameras, Einrichtung von Checkpoints, verstärkte und oftmals brutale Kontrollen durch die Polizei: Laut einem Bericht von Amnesty International vom Frühjahr, mitten in der ersten Welle der Pandemie, wurden in Bulgarien auf lokaler Ebene neben den allgemein gültigen Corona-Regeln besondere Vorschriften erlassen, die nur für Roma gelten, obwohl es zu der Zeit kaum Corona-Fälle in Bulgarien gab. Viele Bürgermeister setzten damit in vorauseilendem Gehorsam die Forderung rechtsextremer Parteien um, Roma als Sicherheitsrisiko zu betrachten. Mehrheitlich von Roma bewohnte Siedlungen wurden von Flugzeugen aus mit Desinfektionsmittel besprüht. Ähnliche rassistische Vorfälle ließen sich auch in Rumänien, der Slowakei und anderen Staaten beobachten. Hinter solchem behördlichen Vorgehen steht das Vorurteil, Roma müssten im Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft besonders stark überwacht und eingeschränkt werden, da sie sich beispielsweise nicht an Ausgangssperren oder das Verbot, sich in Gruppen zu bewegen, halten würden.

Antiziganismus bei deutschen Behörden und Medien

Doch nicht nur in Mittelost- und Südosteuropa sehen sich Roma mit antiziganistischen Vorurteilen konfrontiert, auch in Deutschland gerieten Angehörige der Minderheit schnell in das Visier von Medien und verantwortlichen Behörden. Nachdem im Juni in Göttingen ein Haus, in dem auch viele Roma leben, zur Gänze unter Quarantäne gestellt wurde, ergoss sich von Seiten der Medien, aber auch in sozialen Netzwerken eine Welle der Vorverurteilung und teilweise auch des Hasses über die dort lebenden Menschen, gegen die sie sich kaum zur Wehr setzen konnten. Örtliche Medien nannten das Haus nur noch den „Corona-Block“ und diffamierten die darin lebenden Bewohnerinnen und Bewohner als Überträger der Krankheit, was sich im Nachhinein als unbegründet herausstellte. Romani Rose betonte im Juni in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass die desolate Wohnsituation der Stadtverwaltung seit Jahren bekannt gewesen sei und mahnte an: „Jetzt werden in dieser Situation negativ und positiv getestete Familien unter unzumutbaren Bedingungen zusammen unter Quarantäne gestellt – mit dem Risiko, dass alle Familien dem Virus ausgesetzt werden. Wer die Abstammung zur Grundlage einer negativen Berichterstattung macht, hat aus der Geschichte nichts gelernt und trägt für mögliche Übergriffe auf Minderheiten die Verantwortung.“

In Berlin-Neukölln – wo Bezirksbürgermeister Martin Hikel (SPD) sich gegen die mediale Zuspitzung verwahrte, in den betreffenden Wohnblocks seien vor allem Roma von dem Virus betroffen –, in Magdeburg und anderen Orten kam es zu ähnlichen Szenen wie in Göttingen. In Mag-

deburg beklagte sich ein anonymer Bewohner eines unter Quarantäne gestellten Wohnblocks gegenüber dem MDR Sachsen-Anhalt über die fehlende Informationspolitik, die mangelnde Versorgung und die schlechte Behandlung durch die Stadtverwaltung. Viele Bewohnerinnen und Bewohner fühlten sich stigmatisiert, weil sowohl vom Oberbürgermeister als auch von den Medien immer wieder ihre Herkunft hervorgehoben wurde. Sie würden nun automatisch unter Corona-Verdacht gestellt oder fremdenfeindlich beleidigt.

Als es ebenfalls im Juni bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fleischfabrikanten Tönnies, unter ihnen auch Roma aus Rumänien und Bulgarien, zu einem massiven Ausbruch des Virus kam und im nordrhein-westfälischen Rheda-Wiedenbrück um die 7 000 Menschen unter Quarantäne gestellt wurden, sagte Ministerpräsident Armin Laschet in einem kurzen Statement gegenüber der Zeitung Die Welt, dass „Rumänen und Bulgaren da eingereist sind und da das Virus herkommt." Laschet relativierte seine Äußerung zwar auf öffentlichen Druck später, doch auch hier zeigte sich, wie schnell sich verantwortliche Personen dazu hinreißen lassen, durch unbedachte Äußerungen bestimmte Menschengruppen aufgrund ihrer Herkunft pauschal zu diffamieren. Anfang Dezember argumentierte der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz ähnlich, als er die im Herbst massiv gestiegenen Infektionszahlen in seinem Land auf Menschen zurückführte, „die in ihren Herkunftsländern den Sommer verbracht haben", denn diese hätten „Ansteckungen wieder ins Land hereingeschleppt". Dabei erwähnte er explizit Reiserückkehrer vom Westbalkan. Erst auf kritische Nachfragen räumte Kurz ein, dass 70 Prozent der Ansteckungen in Österreich zustande gekommen und keineswegs von außen in das Land hineingetragen worden seien.

Ende Juni wandte sich Romani Rose mit einem Brief an alle Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie Regierenden Bürgermeister, in dem er darauf hinwies, dass die Verantwortlichen auf Landesebene wie auch auf regionaler und lokaler Ebene in den Städten und Gemeinden die Sorge des Zentralrats vor einer möglichen gefährlichen Verschärfung der Situation bei einem erneuten Anstieg der Zahlen ernst nehmen müssten. Es sei darauf zu achten, bei Informationen an die Medien über das Corona-Virus keine Verbindung zur Abstammung von betroffenen Menschen herzustellen: „Wir alle wissen, dass sich das Virus nicht an Abstammung oder Herkunft oder Religion orientiert, sondern dass alle Menschen gleichermaßen von der Pandemie bedroht sind. Wenn jetzt in Fällen wie Göttingen oder Berlin in den Medien die Abstammung der unter Quarantäne gestellten Menschen ausdrücklich in den Vordergrund gehoben wird, dann bedeutet das, dass Sinti und Roma als Ursache für die Weiterverbreitung der Seuche benannt werden sollen."

Ein abschließender Blick in die Vergangenheit

Die pauschalen Vorwürfe, die im Zuge der Corona-Pandemie europaweit gegen die Angehörigen der Minderheit vorgebracht werden, sind keine neue Erscheinung. Sie sind bereits in der Berichterstattung über frühere Pandemien zu finden. Als im Jahr 1800 in Sevilla die Pest ausbrach, schrieb die *Augsburgische Ordinari Postzeitung von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten*: „Die Stadt Sevilla hat allein durch diese Seuche 23 000 Menschen verloren. In der dortigen Vorstadt Triana, die ganz von Zigeunern bewohnt wird, welche man in Spanien Gitanos nennt, starben 12 000. – Diese Zigeuner-Kolonie ist nunmehr daselbst beynahe ganz aufgerieben. Ihre unstätige Lebensart trug nicht wenig dazu bey, daß sie durch die Pest hingerafft wurden."

Der historische Vergleich birgt viele Fallstricke und natürlich lässt sich die Situation der Sinti und Roma in Sevilla im Jahr 1800 aus vielerlei Gründen nicht wie eine Schablone auf die Situation von Sinti und Roma in der derzeitigen Corona-Krise legen. Die Rahmenbedingungen sowie die individuellen Lebensumstände sind gänzlich andere. Den-

„Menschenwürdige(s) Wohnen und Schutzmaßnahmen“ steht auf einem Plakat vor dem im Juni 2020 von der Stadtverwaltung in Göttingen unter Quarantäne gestellten Wohngebäude

noch zeigen sich die gleichen antiziganistischen Motive zu allen Zeiten und an allen Orten: Sinti und Roma werden aufgrund einer ihnen zugesprochenen „Lebensart“ bei pandemischen Ereignissen in ihrer Gesamtheit als eine Gefahr für die Mehrheitsbevölkerung identifiziert, wie zahlreiche Beispiele aus der Geschichte zeigen. Sie wurden, ähnlich wie die Juden, denen bei mittelalterlichen Pestepidemien nachgesagt wurde, sie hätten die Brunnen vergiftet, von der Obrigkeit als Sündenböcke missbraucht. Sie waren und sind daher nicht nur durch die Pandemie an sich mehr als andere bedroht, sondern darüber hinaus von Gewalt durch die Mehrheitsbevölkerung.

Aus der Geschichte lernen

Der große und entscheidende Unterschied zwischen damals und heute ist jedoch: Sinti und Roma sind Bürgerinnen und Bürger ihrer Heimatländer, ausgestattet mit den gleichen unveräußerlichen Rechten, die allen Menschen zustehen. In diesem Zusammenhang muss man ganz klar sagen, dass die Abriegelung der von Roma bewohnten Siedlungen oder Stadtviertel unter anderem in der Slowakei, Bulgarien und Rumänien im April verfassungswidrig war, da sie gegen das Recht auf Gleichheit, Freizügigkeit und Zugang zur medizinischen Versorgung verstoßen hat. Auch hierzulande haben Behörden unter anderem in Göttingen und Berlin-Neukölln bei der Durchsetzung teils unverhältnismäßiger Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus eine Form von unzulässigem Ethnic Profiling betrieben. Einzelne Medien haben in ihrer Berichterstattung in verantwortungsloser Weise Vorurteile gegenüber Sinti und Roma geschürt und damit gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot verstoßen.

Positiv hervorzuheben ist, dass es in Deutschland und in anderen Ländern Europas mittlerweile starke Selbstorganisationsstrukturen der Minderheit gibt, die Widerstand leisten, die für eine Verbesserung der Lebenssituation kämpfen und die Verantwortung der Regierungen einfordern. Gerade in der aktuellen Krise hat sich die Selbstorganisation sogar noch einmal verstärkt (siehe auch den Artikel „Bedrängte Existenzen“ in diesem Heft, S. 11.)

Die Corona-Krise lässt das jahrelange Versagen der nationalen Regierungen, aber auch der Institutionen der Europäischen Union und des Europarats bei der Bekämpfung des Antiziganismus nochmals besonders deutlich zutage treten. Dass Roma im 21. Jahrhundert aufgrund der rassistischen Diskriminierung, die ihnen in allen Lebensbereichen entgegenschlägt, von dem Corona-Virus besonders bedroht sind, ist ein Skandal.

BEDRÄNGTE EXISTENZEN

Roma im Westlichen Balkan sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Zivilgesellschaftliche Selbstvertretungen der Minderheit waren jedoch aktiv an der Krisenbewältigung beteiligt und haben dadurch an Selbstbewusstsein gewonnen

Von Stephan Müller, externer Berater des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Ein Bewohner der Siedlung Vrela Ribnička in Podgorica, Montenegro, quittiert die Entgegennahme von Hilfsgütern, die die Roma-Selbstorganisation Phiren Amenca an die Bewohner der Siedlung verteilt.

Advancing Together, eine Partnerorganisation des UNHCR im Kosovo, führt in verschiedenen, von Roma bewohnten Gemeinden und Stadtvierteln eine Informationskampagne durch, um über die Infektion mit dem COVID-19-Virus und vorbeugende Maßnahmen zu informieren.

Wie in ganz Europa, ist auch in den Staaten des Westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) Antiziganismus weit verbreitet. Infolge des bestehenden strukturellen Rassismus in vielen Regionen müssen viele Roma dicht gedrängt in Siedlungen ohne Anschluss an grundlegende Infrastruktur wie Wasser, Strom und befestige Straßen leben, oftmals in beengten, zum Teil menschenunwürdigen Wohnverhältnissen. Viele Angehörige der Minderheit sind gezwungen sich ihren Lebensunterhalt durch Hilfsarbeiten oder unregelmäßige Tätigkeiten zu sichern. Andere arbeiten als selbstständige Händler oder Handwerker. Allen gemeinsam ist, dass sie aufgrund dieser widrigen Umstände von den Auswirkungen der aktuellen Pandemie besonders betroffen und gefährdet sind.

Die Corona-Krise hat wie unter einem Brennglas die Auswirkungen des strukturellen Antiziganismus deutlich gemacht und erneut daran erinnert, wie dringend notwendig es ist, gegen die anhaltende Ausgrenzung und Diskriminierung der Minderheit vorzugehen.

Eine erste Zwischenbilanz der sogenannten ersten Welle im Frühjahr 2020 hat jedoch auch gezeigt, dass die zivilgesellschaftlichen Selbstvertretungen der Roma aktiv an der Bewältigung der Krise beteiligt waren und dadurch an Selbstbewusstsein und Einfluss gewonnen haben. Sie konnten mit der Unterstützung von Regierungen, der Europäischen Union und Hilfsorganisationen sicherstellen, dass Roma in die kurzfristigen Hilfsmaßnahmen wie die Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln einbezogen und über COVID-19 informiert wurden.

Die grundsätzliche Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung und damit auch der Roma-Minderheit muss jedoch bei den Behörden liegen und sollte nicht auf die Zivilgesellschaft übertragen werden. Selbstorganisationen können wichtige Aufgaben übernehmen, wie die Erstellung von Bedarfsanalysen auf kommunaler Ebene und deren Weiterleitung an die nationalen und lokalen Krisenreaktionsteams, die Überwachung der gleichberechtigten Einbeziehung von Roma in die humanitäre Hilfe und den Zugang zu medizinischer Versorgung. Es bleibt jedoch die wichtigste Aufgabe des Staates, alle seine Bürgerinnen

und Bürger vor Gefahren zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen.

Inzwischen sind auch die Länder des Westlichen Balkans mit der vollen Wucht der zweiten Welle konfrontiert und die Roma stehen dort vor den gleichen Problemen wie im Frühjahr. Viel hat sich in den letzten Monaten nicht getan, um sie besser zu schützen und mögliche langfristige Konsequenzen abzumildern.

Wohnverhältnisse

In vielen Ländern des Westlichen Balkans leben Roma oft in überfüllten Vierteln mit eingeschränktem Zugang zu sauberem Wasser. In Albanien haben beispielsweise weniger als die Hälfte der Roma-Haushalte in ihren eigenen Wohnungen Zugang zu Leitungswasser. Es ist eine bemerkenswerte Leistung der Familien, insbesondere der Frauen, dass unter diesen schwierigen Bedingungen die Hygienestandards weitgehen eingehalten wurden und sich keine Hotspots in den Roma-Vierteln gebildet haben. An das sogenannte Social Distancing zum Schutz von Risikogruppen ist unter solchen Bedingungen nicht zu denken, vor allem, wenn man bedenkt, dass viele Roma-Familien auf engstem Raum in Wohnungen mit einem oder zwei Zimmern leben müssen.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Wohnsituation der Roma von den Regierungen weitgehend ignoriert. Die Behörden versäumten es, Roma-Siedlungen zu legalisieren und damit die Grundvoraussetzung für den Anschluss an die öffentliche Infrastruktur zu schaffen und die Wohnverhältnisse zu verbessern. Die schwerwiegenden Folgen, die ein Ausbruch einer Krankheit wie COVID-19 in diesen Siedlungen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Gesellschaft insgesamt haben könnte, werden von den Behörden ignoriert.

Gesundheitswesen

Viele Roma in den Ländern des Westlichen Balkans haben keinen Zugang zu Gesundheitsleistungen. Im Kosovo sind nur 10 Prozent der Roma über 16 Jahren krankenversichert, in Albanien sind es 27 Prozent. Auch sind Angehörige der Minderheit regelmäßig von Diskriminierungen im Gesundheitswesen betroffen. Um eine Behandlung zu erhalten, sind häufig informelle Zahlungen an Bedienstete des Gesundheitswesens nötig – etwas, das sich viele Roma nicht leisten können. Auch Medikamente sind in der Regel unerschwinglich.

In Nordmazedonien starben eine hochschwangere Frau und ihr ungeborenes Kind, nachdem sie vor dem Krankenhaus in Skopje auf das Ergebnis ihres COVID-19-Tests warten musste. Komplikationen während der Schwangerschaft wurden wohl nicht richtig behandelt und ihr Zustand hatte sich verschlimmert, sodass sie mit dem Notarztwagen aus ihrem Wohnort nach Skopje gebracht worden war. Bevor sie behandelt werden konnte, musste noch das Ergebnis des Tests abgewartet werden.

Arbeitsmarkt

Der größte Teil der Roma auf dem Westbalkan lebt von unregelmäßigen, oft niedrigen Einkünften, ohne oder mit begrenztem Zugang zu Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe. Viele arbeiten als Tagelöhner auf dem Bau oder in der Landwirtschaft, als Helfer auf Märkten oder sie sammeln wiederverwertbare Materialien. Andere reisen regelmäßig nach Westeuropa, entweder um Produkte zu kaufen, die zu Hause verkauft werden sollen, oder für meist informelle Zeitarbeit. Daneben gibt es selbstständige Händler und Handwerker, nur die wenigsten sind fest angestellt.[1]

Nach Angaben des UN-Entwicklungsprogramms haben zwischen 11 Prozent der Roma in Bosnien und Herzegowina und 22 Prozent in Nordmazedonien eine Anstellung. Der größte Teil lebt von unselbstständiger Arbeit, zumeist schlecht bezahlt und ohne soziale Absicherung.

Diese Haupteinnahmequellen sind während der Pandemie vollkommen weggebrochen. Aufgrund der durch die Pandemie verschlechterten wirtschaftlichen Gesamtlage konnten viele Roma nicht mehr zu ihren früheren Einkommensquellen zurückkehren oder mussten ihre Arbeit mit dem erneuten Ausbruch von COVID-19 wieder einstellen.

1 https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-zum-internationalen-roma-tag-rassismus-toetet/

Schulwesen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Lage der Roma in Bezug auf das Schulwesen im Gegensatz zu den bisher angesprochenen Feldern verbessert. Immer mehr Roma-Kinder besuchen und beenden die Pflichtschulen und auch die Zahl der Kinder, die weiterführende Schulen und Universitäten besuchen, hat sich vergrößert. Es sind zwar immer noch weniger Kinder als bei den anderen ethnischen Gruppen, aber der Fortschritt ist unverkennbar.

COVID-19 gefährdet diese Fortschritte nun massiv, denn unter den Einschränkungen, die mit der Pandemie verbunden sind, leiden gerade Kinder aus ärmeren Familien, zu denen die meisten Roma gehören. Lernzentren, in denen viele Kinder ihre Hausaufgaben machen konnten und auch sonst unterstützt wurden, mussten schließen. Allein im Kosovo gab es über 80 dieser Lernzentren, die Kindern in der Schule halfen und sie unterstützen konnten.

In der ersten Welle der Pandemie hatten alle Schulen geschlossen und die Kinder waren auf Homeschooling und Fernunterricht angewiesen. Viele Roma-Familien haben jedoch keinen Internetzugang oder keinen Computer, manchmal haben sie nicht einmal Strom im Haus. So besitzen in Albanien gerade einmal 7 Prozent und in Serbien oder Montenegro 17 Prozent der Roma-Familien einen Computer.

In Ländern wie Nordmazedonien und Serbien war der Zugang zu Fernunterricht für Grundschülerinnen und Grundschüler leichter, da via Fernsehen am Unterricht teilgenommen werden konnte. Doch selbst mit grundsätzlich vorhandener Infrastruktur wie Fernsehgeräten oder elektrischem Strom gestaltet sich die Teilnahme am Unterricht schwierig, wenn die Schülerinnen und Schüler mit mehreren Menschen in Einzimmerwohnungen oder Hütten leben müssen. Auch müssen sich oft mehrere Kinder vorhandene Geräte wie Smartphones, Tablets oder Laptops teilen. Zudem können Eltern, die oft über eine geringe oder gar keine Schulbildung verfügen, ihren Kindern beim Homeschooling kaum helfen.

Viele Kinder hatten aufgrund dieser Benachteiligungen schon im letzten Schuljahr den Anschluss verloren. Jetzt, in der zweiten Welle, droht vielen Kindern, dass sie ein weiteres Schuljahr verlieren werden. So gehen in Nordmazedonien nur die ersten drei Klassen in die Schule, alle anderen Klassen werden online unterrichtet.

Was getan wurde und was noch getan werden muss

Das selbstbewusste Auftreten der Selbstorganisationen der Roma im Westlichen Balkan, die Unterstützung aus Westeuropa sowie das grundsätzliche Verständnis einiger Behörden für die Lage der Roma haben in der ersten Welle schlimmere Auswirkungen der Pandemie verhindern können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben kontrolliert, ob Roma in Hilfsmaßnahmen einbezogen wurden, und haben selbst Unterstützung geleistet. Zivilgesellschaftliche Organisationen der Roma waren auch in Krisenstäben vertreten und konnten so auch direkt Einfluss auf lokale Maßnahmen ausüben. Zudem haben sie viel Aufklärungsarbeit über die Gefahren von COVID-19 und über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Virus geleistet.

Proaktive Behörden vor Ort haben Pakete mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln verteilt. Zahlungen für Strom-

Gemeinsam für eine neue Politik mit und für Roma im Westbalkan

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma arbeitet seit einigen Jahren mit Roma Active Albania (Albanien), Otaharin (Bosnien und Herzegowina), Advancing Together (Kosovo), Voice of Roma, Ashkali and Egyptians (Kosovo), Phiren Amenca (Montenegro), dem Institute for Research and Policy Analysis – Romalitico (Nordmazedonien), der Association of Coordinators for Roma Issues (Serbien) und dem Forum Roma Srbije (Serbien) zur Situation der Roma im Westlichen Balkan zusammen. Seit 2019 geschieht dies im Rahmen eines vom deutschen Außenministerium unterstützten Projektes.

und Wasserrechnungen wurden reduziert oder gestundet. Gefährdete Familien wurden erstmals oder erneut an lebenswichtige Infrastruktur angeschlossen. Die frühere Regierung des Kosovo hat die Sozialhilfe verdoppelt.

Die Botschaften Deutschlands in den Ländern des Westlichen Balkans haben gezielt Gemeinschaften der Roma während der Pandemie mit Hilfslieferungen unterstützt. Das deutsche Außenministerium hat mit Unterstützung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma Unternehmer unter den Roma kontaktiert, damit auch diese in wirtschaftliche Fördermaßnahmen der deutschen Regierung für den Westlichen Balkan einbezogen werden.

Der Zentralrat hat zudem gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma aus dem Westbalkan der Europäischen Union und der deutschen Regierung konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die schlimmsten Auswirkungen der Pandemie auf die Roma abzufedern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in der Krise auch positive Entwicklungen gegeben hat, die dazu beigetragen haben, die kurzfristigen negativen Auswirkungen der Pandemie auf Roma im Westlichen Balkan einzuschränken. Aber es gilt jetzt, aus diesen Erfahrungen zu lernen und in der zweiten Welle sicherzustellen, dass Roma weiterhin gleichberechtigt bei Hilfsmaßnahmen einbezogen werden und gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Leistungen erhalten. Darüber hinaus bleiben weitere große Herausforderungen bestehen. Vor allen Dingen müssen die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie angegangen werden:

- Die Versorgung mit Trinkwasser und allgemein die Wohnverhältnisse in den Roma-Vierteln müssen dringend verbessert werden,

- Roma muss ein besserer Zugang zu Beschäftigung und vor allem zu qualifizierter Berufsausbildung ermöglicht werden und unternehmerische Initiativen müssen unterstützt werden,

Aktivisten der Roma-NGO Phiren Amenca in Montenegro bei der Verteilung von Lebensmitteln und anderen Hilfsgütern an Familien während der Corona-Krise.

- die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern aus armen Familien am Schulunterricht muss gewährleistet werden und es müssen dezentrale Lernmöglichkeiten innerhalb der Nachbarschaften geschaffen werden. Den Kindern müssen Laptops und Zugang zum Internet zur Verfügung gestellt werden, damit sie dem Onlineunterricht folgen können.

Insgesamt muss der jahrhundertealte Antiziganismus als Hauptgrund und Treiber für Diskriminierung und Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe endlich anerkannt und gezielt bekämpft werden, denn er ist die Ursache der besonderen Gefährdung der Roma durch die Pandemie.

KREATIV IN DER KRISE. SINTI UND ROMA IM INTERVIEW

Über die Auswirkungen der Corona-Krise auf ihren (beruflichen) Alltag haben wir mit fünf Angehörigen der Minderheit gesprochen, die in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig sind.

Die Gespräche führten Jara Kehl, Politische Referentin und
Thomas Baumann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

ANGELINA KAPPLER

Angelina Kappler aus Weinsheim ist studierte Ernährungswissenschaftlerin und auszubildende Winzerin im Weingut Dönnhoff in Oberhausen an der Nahe, einer Ortsgemeinde im Landkreis Bad Kreuznach in Rheinland-Pfalz. Im September 2019 wurde sie als erste Sinteza auf Grund ihrer profunden Weinkenntnisse und ihres charmanten Auftretens zur 71. Deutschen Weinkönigin gewählt. In dieser Funktion vertrat sie ein Jahr lang die rund 16 000 deutschen Winzer der 13 Anbaugebiete rund um den Globus. Wegen der Corona-Krise musste Angelina Kappler ihre Amtsgeschäfte zeitweise ins Internet verlegen. Nach 4 Monaten Homeoffice reiste sie bis zum Ende ihrer Amtszeit gemeinsam mit ihren beiden Weinprinzessinnen wieder durch die 13 Anbaugebiete.

Frau Kappler, wird 2020 ein guter Jahrgang?

Ich bin bislang sehr zufrieden mit dem neuen Jahrgang. Die Lese ist sehr gut verlaufen! Durch viel Sonnenschein konnten die Trauben gesund am Stock reifen. Gerade sind die Weine noch im Jungweinstadium. Wie die fertigen Weine sich entwickeln, wird die Zeit zeigen, aber die Voraussetzungen könnten nicht besser sein. Ähnlich wie

„Ich möchte auch gerne in der Zukunft eine Botschafterin für die Sinti und Roma sein und damit meinen Beitrag zu unserem Kulturgut leisten.“ Angelina Kappler

in den letzten beiden Jahren können wir daher wieder auf fruchtige und ausdrucksstarke Weine hoffen.

Sie sind mit 25 Jahren als Quereinsteigerin zur Deutschen Weinkönigin gewählt worden. Woher stammt Ihre Leidenschaft für den Wein und wie haben Sie sich in so kurzer Zeit das für dieses Amt notwendige Wissen angeeignet?

Ich bin in der Weinregion Ortenau in Baden aufgewachsen. Hier gehört Wein zur Kultur, weshalb ich schon früh im Thema Wein verwurzelt war. Die große Leidenschaft für den Wein und das Winzerdasein hat sich allerdings erst vor circa drei Jahren entwickelt. Nach meinem Studium der Ernährungswissenschaften in Stuttgart-Hohenheim sind mein Freund und ich nach Frankfurt gezogen. Da er gebürtig von der Nahe ist, haben wir nach dem Umzug viel Zeit an der Nahe verbracht. Auf der Weinsheimer Kerb, dem Jahrmarkt dort, hat mich 2017 eine Bekannte aus dem Ort auf die Idee gebracht, mich für das Amt der Naheweinkönigin aufstellen zu lassen.

Nach reichlicher Überlegung habe ich dann beschlossen es zu wagen und habe mich ein Jahr lang darauf vorbereitet. Für das Amt benötigt es ein fundiertes Weinfachwissen und natürlich die Lust daran, dieses Wissen mit anderen Menschen zu teilen. Man lernt zwar nie über das Thema Wein aus, aber dennoch fiel es mir sehr leicht, mir all das Wissen anzueignen. Der Onkel meines Freundes Karl-Friedrich Weyl mit gleichnamige Weingut hat mich all das in einem Jahr gelehrt. Es ist unglaublich spannend, was ein Winzer das ganze Jahr über tun muss, um einen authentischen Wein zu erzeugen, und natürlich auch, wie viele Einflussfaktoren dabei eine Rolle spielen. Das hat mich so begeistert, dass ich mich bereits 2017 für eine Winzerausbildung beworben habe. Diese Ausbildung habe ich im vergangenen Jahr begonnen und werde sie nun im Oktober 2020, nach meiner Amtszeit, fortführen, um letztendlich das Weingut Weyl in Weinsheim übernehmen zu können.

Als 71. Deutsche Weinkönigin hätten Sie im Auftrag des Deutschen Weininstituts ein Jahr lang auf über 200 Terminen im In- und Ausland für den deutschen Wein unterwegs sein sollen. Dann hat Corona Sie leider ausgebremst. Wie sieht die Arbeit der Deutschen Weinkönigin in diesen Tagen aus?

Im ersten Halbjahr war ich auf vielen Weinfachmessen, habe Weinseminare und Reden gehalten. Durfte sechs der 13 deutschen Weinanbaugebiete bereisen und war unter anderem neun Tage in Japan unterwegs. Ja, und dann kam der Lockdown. Die Krise hat das Amt der Weinkönigin sehr hart getroffen. Alle Termine sind erst einmal abgesagt worden, darunter fielen zum Beispiel weitere Auslandsreisen, die zweite Hälfte der Deutschland-Tour mit dem Besuch der 13 Anbaugebiete und die großen Weinfeste. Was also tun? Wir haben unsere „digitale Regentschaft“ einfach weiter ausgebaut! Der Social-Media-Bereich ist schon lange ein wichtiger Teil des Amts. Diesen nutzen wir nun, um verschiedene Projekte umzusetzen.

Unter „germanwineambassadors“ auf Instagram und „Deutsche Weinkönigin“ auf Facebook konnte man unser Trio zum Beispiel dabei erleben, wie wir bei „Crowned Kitchen“ wöchentlich tolle Wein- und Speisekombis ausgetestet haben, oder neben Gewinnspielen, Quizfragen oder interessanten Beiträgen auf unserer Website auch eine große Online-Weinprobe gehalten haben.

Glücklicherweise war es möglich, ab Ende Juni wieder kleinere Inlandstermine wahrzunehmen, bei denen man die Sicherheitsmaßnahmen umsetzen konnte. Ende September hieß es dann, die Krone an die nächste deutsche Weinkönigin weiterzureichen.

Sie sind studierte Ernährungswissenschaftlerin. Hat Ihnen Ihre Ausbildung auf dem Weg zur Deutschen Weinkönigin geholfen?

Definitiv! Die Ernährungswissenschaft und die Önologie haben eine Menge Gemeinsamkeiten. So habe ich in meinem Studium eine Menge Chemie, Mikrobiologie und Sensorik gelernt, das sich perfekt auf den Weinbau übertragen lässt. Dieses Wissen hat mir geholfen, sehr schnell und tief in die Weinwelt einsteigen zu können. Weine und Speisen in harmonischen Einklang zu bringen, ist übrigens eine meiner liebsten Herausforderungen!

Sie selbst und auch das Deutsche Weininstitut gehen ganz offen mit Ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit der deutschen Sinti um. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Tatsächlich nur positive! Ich habe lange überlegt, ob ich mein Amt dafür nutzen sollte, um dem Thema Sinti und Roma mediale Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Viele Sinti und Roma können sicherlich nachvollziehen, wie verunsichert man oftmals ist, ob man mit seiner Herkunft offen umgehen soll. In meinem Fall habe ich beschlossen, den Menschen aufzeigen, dass Sinti und Roma schon sehr lange ein Teil der deutschen Kultur sind und es unglaublich wichtig ist, mit den bestehenden Vorurteilen aufzuräumen. Nachdem auch das Deutsche Weininstitut mich in meiner Entscheidung voll und ganz unterstützt hat, habe ich mich an die Journalisten gewandt, die ohnehin sehr an meiner Geschichte interessiert waren. Und so entstand ein erster Bericht über meine Herkunft und Verbindung zu Schnuckenack Reinhardt, der in Weinsheim an der Nahe geboren wurde.

Die Reaktionen darauf waren überwältigend! Mich haben zahlreiche positive Nachrichten erreicht, die mich wirklich sehr gefreut haben. Immer wieder haben mich Menschen darauf angesprochen und waren interessiert an der Vergangenheit und Kultur der Sinti und Roma. Wenige Wochen später hat mich der SWR kontaktiert und vorgeschlagen, einen Beitrag zu diesem Thema zu drehen.[1] Hier wurden vor allem meine Erfahrungen mit dem Thema Mobbing aufgearbeitet und wie mich mein Leben als Sinteza beeinflusst hat.

Ich möchte auch gerne in der Zukunft eine „Botschafterin“ für die Sinti und Roma sein und damit meinen Beitrag zu unserem Kulturgut leisten.

Übrigens: Nächstes Jahr wird ein Konzert zu Ehren von Schnuckenack Reinhardt nachgeholt, das coronabedingt ausfallen musste. Mein Cousin Ismael Reinhardt wird hierzu mit seiner Band den Sinti-Jazz in Weinsheim wieder aufleben lassen!

Ihre Familie hat Sie auf Ihrem Weg immer bestärkt. In welcher Form haben Sie Unterstützung erfahren?

Meine Eltern haben mir schon von klein auf beigebracht, dass ich stolz auf unsere Herkunft sein kann, mir aber auch beigebracht, mit Bedacht darüber zu sprechen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sie so offen damit umgegangen sind. Schon immer war ich sehr stolz auf unsere musikalische Familientradition und die Lebensfreude, die jeder von uns in die Welt trägt – obwohl wir doch alle schlimme Erfahrungen mit Ausgrenzung und Rassismus gemacht haben.

Ich bin davon überzeugt, dass es sehr wichtig ist, sich von negativen Erfahrungen nicht entmutigen zu lassen und keine Verbitterung oder Hass zuzulassen. Den Menschen mit Stärke und Offenheit zu begegnen, zeigt mir immer wieder, dass es oftmals Unwissenheit ist, die manchmal durch ein gutes Gespräch aufzuarbeiten ist.

1 www.swrfernsehen.de/landesschau-rp/persoenlich/av-o1197187-100.html

SANDRO ROY

Sandro Roy wurde 1994 in Augsburg in eine deutsche Sinti-Musikerfamilie hineingeboren. Ab seinem siebten Lebensjahr erhielt er Geigenunterricht und wurde 2007 Bundespreisträger beim Musikwettbewerb Jugend musiziert. Mit 15 Jahren begann er, Meisterkurse in München, Salzburg und Bern zu belegen. 2011 erhielt er den Kunstförder-Sonderpreis der Stadt Augsburg. Derzeit studiert er am Leopold-Mozart-Zentrum der Universität Augsburg und unterrichtet selbst an der Musikschule Wittl in Parsberg. 2015 erschien sein Debütalbum „Where I Come From“. Sandro Roy hatte in seiner noch jungen Karriere bereits Soloauftritte in diversen hochkarätigen Orchestern.

Was hat sich durch Corona für Sie als freischaffender Künstler geändert?

Durch die Corona-Krise hat sich so einiges in meinem Alltag geändert. Es fängt damit an, dass ich meinen Tag und meine Wochen ganz anders strukturieren muss, weil die Konzerte, die ich sonst spielen würde, nicht stattfinden können. So sucht man sich als Künstler neue Perspektiven und Wege und ich verbringe halt jetzt die meiste Zeit mit dem Komponieren und mit Üben. Ich

> *„Was uns Künstlern nun am meisten hilft, ist, wenn man uns Planungssicherheit gibt, unsere Musik weiterhin wertschätzt und uns als etwas Wichtiges in der Gesellschaft ansieht.“* Sandro Roy

versuche optimistisch in die Zukunft zu schauen und das Beste daraus zu machen.

Wie geht es Kollegen von ihnen? Wie ist die Stimmung unter ihnen?

Meinen Kollegen geht es ähnlich wie mir. Die Stimmung unter ihnen ist sehr angespannt und niemand weiß, wie lange sich das für uns noch hinauszögert, bis wir wieder auf die Bühne dürfen und wir wieder sicher planen können. Dies alles beunruhigt uns sehr, aber wir hoffen auf schnelle Genesung in der Bevölkerung.

Was kann man tun, um Künstler und die Kunst-, Musik- und Kulturszene zu unterstützen?

Was uns Künstlern nun am meisten hilft, ist, wenn man uns Planungssicherheit gibt, unsere Musik weiterhin wertschätzt und uns als etwas Wichtiges in der Gesellschaft ansieht.

Wo findet man als freischaffender Künstler Hilfe?

Gott sei Dank gibt es einige Organisationen, die es mit uns Künstlern gut meinen und die uns nun unter die Arme greifen. Der Zentralrat in Heidelberg hat einiges an Adressen zusammengetragen und auf seiner Internetseite veröffentlicht. Eine wunderbare Hilfestellung für uns Künstler.

Was glauben sie: Welche Änderungen in der Branche sind dauerhaft, und wie blicken sie in die Zukunft?

Unsere Musikerbranche wird langfristig eine Änderung erleben im Hinblick auf die Besucher. Ich vermute, dass einige ältere Besucher doch weniger zu Konzerten kommen werden, was gerade im Bereich Klassik und Jazz einen Großteil des Publikums ausmacht. Ich denke, es könnte sein, dass wir langfristig weniger Publikum haben und dass die Leute verunsichert und verängstigt zu Veranstaltungen kommen. Darum bitte ich nochmal ausdrücklich, wenn diese Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gegeben sind, gehen Sie doch jetzt auch schon zu Konzerten. Sie helfen uns Künstlern sehr damit! Wir sind Ihnen sehr dankbar und wir können es Ihnen nur mit der Musik wieder zurückzahlen.

FATIMA HARTMANN

Fatima Hartmann hat Soziale Arbeit studiert und ist in einer Kindertagesstätte bei der Stadt Köln beschäftigt. Sie war ehemals Redakteurin der Romani-Zeitschrift Jek Chib sowie freie Journalistin beim WDR. In den 1990er-Jahren engagierte sie sich im Rom e.V. in Köln, war Teil der Protestbewegungen für Aufenthaltsrechte von Roma und organisierte eine große Roma-Frauenkonferenz mit. Gemeinsam mit dem Rom e.V. kämpfte sie, als einzige Romni im Vorstand, über 10 Jahre für die Menschen- und Bürgerrechte von Sinti und Roma.

Frau Hartmann, Sie sind Erzieherin. Viele Erzieher haben im Rahmen des Notbetriebes während der Corona-Krise ihre eigene Gesundheit hintangestellt und ihre Arbeit weitergemacht, wie auch Ärzte und Pflegekräfte, die sich zum Teil bis zur Erschöpfung um kranke und alte Menschen gekümmert haben. Viele dieser Tätigkeiten werden traditionell von Frauen ausgeübt. Wie erklären Sie es sich, dass diese Berufe, obwohl sie so wichtig für das Funktionieren der Gesellschaft sind, dennoch so wenig Wertschätzung erhalten – gesellschaftlich und finanziell?

Historisch sind wir Frauen in vielen Gesellschaften so erzogen worden, dass wir lernen, selbstlos für andere Menschen zu sorgen. Bedingt durch diese gesellschaftliche Prägung arbeiten viele von uns in Gesundheits- und Erziehungsberufen. Dabei wird kulturell immer noch davon ausgegangen, dass Frauen ein irgendwie natürliches Talent für diese Tätigkeiten haben. Man sieht darin nicht eine Qualifikation, die ausgebildet und bezahlt werden muss. Dabei ist das Funktionieren der Gesellschaft in vielen Bereichen durch uns erst möglich. Wir Frauen sollten mehr Wertschätzung einfordern, und zwar durch höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für diese Berufsgruppen.

> *„Die Krise hat eigentlich nur noch einmal deutlich gemacht, was wir ohnehin schon wissen: nämlich dass Chancengleichheit nie bestanden hat.“*
>
> Fatima Hartmann

Im Rahmen der Pandemie wurden Kindergärten und Schulen geschlossen, um Infektionsketten zu unterbrechen und Neuansteckungen zu reduzieren. Dadurch hat sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine verschärfte Weise neu gestellt. Hat die Politik diese Problematik nicht im Blick?

Berufstätige Eltern haben immer eine doppelte Belastung: die Arbeit und das Wohlergehen der Familie. Eltern sollten daher nach meiner Meinung bei gleichem Gehalt grundsätzlich weniger arbeiten müssen, damit sie mehr Zeit für ihre Kinder haben. Als – vielleicht utopische – Idee habe ich: ein freier Nachmittag in der Woche für die Erziehung der Kinder. Auch wenn die Schließung von Kindergärten und Schulen zu einer großen Mehrbelastung der Familien geführt hat, empfinde ich es als sehr positiv, dass die Kinder, aber auch die Eltern mehr Zeit füreinander hatten. In meiner Arbeit als Erzieherin habe ich oft das erste Gehen oder das erste Sprechen der Kinder erleben dürfen. Diese Erlebnisse dürfte man den Eltern nicht vorenthalten! Früher haben ausschließlich Frauen die Familie versorgt. In unserer Gesellschaft gibt es Gott sei Dank verschiedene Familienkonstellationen. Alle sollten sich gleich verantwortlich fühlen für ihre Familien. Ich spreche immer von Bezugspersonen, die wesentlich für die Erziehung der Kinder sind. Welches Geschlecht die Bezugspersonen haben, ist für die Erziehung der Kinder unwesentlich.

Im Bildungsbereich hat die Krise zu einer massiven Verschärfung sozialer Ungleichheit geführt. Studien weisen darauf hin, dass viele Langzeitfolgen der Schul- und Kindergartenschließungen für Kinder und Jugendliche heute überhaupt noch nicht abschätzbar sind. Was muss insbesondere im Bildungsbereich – aber auch in Politik und Gesellschaft insgesamt – geschehen, damit wir diese Langzeitfolgen abmildern können?

Die Krise hat eigentlich nur noch einmal deutlich gemacht, was wir ohnehin schon wissen: nämlich dass Chancengleichheit nie bestanden hat. Es ist daher – unabhängig von Corona – höchste Zeit, die Bildungsstätten so zu reformieren, dass alle Kinder erfolgreich unser Bildungssystem absolvieren können. Dazu braucht es weniger Kinder in den Klassen und mehr Lehrkräfte an den Schulen. Das wird jetzt nach der langen Schulschließung ganz besonders wichtig sein.

NIHAD NINO PUŠIJA

Nihad Nino Pušija wurde 1965 in Sarajevo geboren. Er studierte Journalismus und Politische Wissenschaften und arbeitete als Fotograf in den USA, Großbritannien, Kanada, Italien und auf dem Balkan. Seit 1992 lebt er in Berlin. Pušija arbeitet an künstlerischen Fotoprojekten mit der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst (nGbK), am Museum Europäischer Kulturen und der Allianz Kulturstiftung. Seine wichtigste Fotoserie „Parno Gras: mukline Evropljanura“ („Das weiße Pferd: die vernachlässigten Europäer“) befasst sich mit dem Leben der Roma-Bevölkerung in Europa. Er stellte im 1. und 2. Roma-Pavillon der Biennale in Venedig 2007 und 2011 aus.

Herr Pušija, wie hat sich coronabedingte Lockdown auf ihre Arbeit ausgewirkt?

Naja, erstmal habe ich Absagen bekommen. Der Internationale Roma-Tag am 8. April wurde abgesagt oder das RomAtak-Festival. Vieles wurde auf den Herbst oder Spätsommer verschoben. Ich hoffe, dass dann ein bisschen Brot kommt, denn dieses Jahr ist ziemlich schwierig finanziell, aber vom Fotografischen finde ich es sehr spannend!

Hat sie die Ausnahmesituation dazu inspiriert, diese fotografisch zu dokumentieren?

Auf jeden Fall, das ist die Aufgabe eines Fotografen. Ich bin Dokumentarfotograf. Ich habe zwar auch Portraitfotografie gemacht und Mode, aber das sozialdokumentarische Fotografieren ist eigentlich meine Richtung. Da bin ich eigentlich am besten zu nutzen, sozusagen. Ich habe viel fotografiert während des Lockdowns, die ganze Stadt und die Menschen, denen ich begegnet bin. Dabei sind drei verschiedene Fotoserien entstanden, an denen ich immer noch arbeite.

In einem Interview haben sie einmal gesagt, dass sie die geplünderten Supermarktregale an die Situation im ehemaligen Jugoslawien während des Krieges erinnert haben.

Naja, das ist so ein komisches Gefühl, wenn du in den Supermarkt kommst und du siehst die leeren Regale. Das ist ein Signal, dass etwas nicht stimmt, weil die Regale sonst immer voll sind. Es fehlen in diesem Land normalerweise keine Lebensmittel. Besonders komisch

> *„Mit Fotografien kann man auch viel helfen, Leute gut zu präsentieren, ohne Klischees oder ohne ein bestimmtes Stigma. Das ist meine Mission und mein Ziel.“* Nihad Nino Pušija

fand ich, dass sich die Menschen hier Hygieneartikel gekauft haben und noch ein paar andere Produkte, das Gegenteil von dem, was bei uns gekauft wurde. Damals in Jugoslawien vor dem Krieg waren zuerst alle Lebensmittel weg. Das war schon sehr merkwürdig, aber auch ein Flashback. Ich kam in den Supermarkt und bekam dieses komische Bauchgefühl, dass irgendeine Bedrohung in der Luft liegt.

Berlin ist ja eine Stadt mit einem hohen Tempo. Wie reagieren die Menschen auf diese plötzlich so ruhige und ereignisarme Zeit?

Dieses Stadttempo war plötzlich nicht mehr da, es gab keine Touristen, keine Menschen auf den Straßen, als ob jemand eine Handbremse gezogen hätte. Der Rhythmus war ein anderer, ohne Stress, ohne Termine, ohne den Druck, dass man irgendwo sein muss. Als Künstler war es in dieser Hinsicht schon ziemlich entspannt, muss ich zugeben. Auf der anderen Seite war die Unsicherheit groß wegen der vielen und zum Teil widersprüchlichen Informationen.

Aus einer Krise kann man auch Inspiration schöpfen. Hat sie bei ihnen einen Impuls für eine Veränderung gegeben?

Ja, eine Veränderung in dem Sinne, dass man in so einer Situation merkt, was einem wirklich wichtig ist. Man merkt, dass die Familie wichtig ist oder Kinder und gute Freunde. Das unmittelbare Umfeld, der Mikrokosmos, spielte auf einmal eine starke Rolle. Man konnte nicht mehr reisen, nicht mehr wegfahren und dann hast du dich zum Beispiel mit deinen Nachbarn getroffen. Das hat mich auch künstlerisch inspiriert. Meine Idee war Portraits zu machen von den Leuten, denen ich zufällig begegne, im Café oder auf einer Bank in Kreuzberg, und das mache ich immer noch, bis jetzt.

Woher kommt ihr fotografisches Interesse für marginalisierte Gruppen?

Das ist eine längere Geschichte. Meine Mutter ist in einem Roma-Viertel im Zentrum von Sarajewo aufgewachsen. Ich nicht direkt, aber wir haben nicht so weit davon gelebt. Als Kind war meine Hautfarbe viel dunkler als jetzt, besonders im Sommer. Einen Sommer war ich mit meinem Onkel das erste Mal am Meer in Kroatien. Ich kam vom Strand und dann gab es Kinder, die wollten nicht mit mir spielen. Ich habe nicht verstanden warum, ich habe angefangen, Fragen zu stellen. In meiner Familie wurde der Roma-Hintergrund verheimlicht. Später habe ich, noch in Jugoslawien, angefangen bei einer Zeitung zu arbeiten, und und da kamen auch Aufträge zum Thema Armut, Diskriminierung von Transsexuellen und Homosexuellen oder später zu den Balkankriegen und den Flüchtlingen. Das sind Themen, die mich beschäftigen, und das hat sicherlich auch mit meinen eigenen Erfahrungen zu tun. Es geht mir um Empathie in meiner Arbeit. Es ist eine Art „positives Mitleid“. Mit Fotografien kann man auch viel helfen, Leute gut präsentieren, ohne Klischees oder ohne ein bestimmtes Stigma. Wisst ihr, damit kann man schon viel erreichen, und das sind meine Mission und mein Ziel.

MILANO STEINBACH

Milano Steinbach leitet die Jugendarbeit im Missionswerk Zion, einer überkonfessionellen christlichen Glaubensgemeinschaft, die durch Zeltmissionen in den Sommermonaten, in Gemeinden vor Ort und durch Freizeiten unterweisende und seelsorgerische Dienste anbietet. Die Jugend- und Kinderarbeit ist dem Missionswerk besonders wichtig. In Osteuropa (Rumänien, Bulgarien) unterstützt das Missionswerk verschiedene Roma-Gemeinden mit konkreter Hilfe vor Ort, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen zielt.

Wie haben Sie in Ihrer Gemeinde den Beginn der Corona-Krise und die Kontaktbeschränkungen erlebt?

Es war ein sehr harter Einschnitt in unser Gemeindeleben, etwas, was wir in dieser Form bis jetzt nicht erlebt haben. Da wir viel Wert auf persönlichen Kontakt legen, war es für uns nicht leicht, mit der Kontaktbeschränkung umzugehen.

War in dieser Krisensituation die Seelsorge für den Einzelnen überhaupt möglich? Wie haben Sie Ihre Gemeindemitglieder erreicht, und wie haben Sie den Gottesdienst während des Lockdowns organisiert?

> *„Wir versuchen so viel Gemeinschaft zu leben, wie es im Moment eben möglich ist.“*
>
> Milano Steinbach

Da es uns ein Herzensanliegen war, unsere Gemeindemitglieder geistig auch in dieser Zeit zu versorgen, starteten wir einen missionseigenen YouTube-Kanal, Missionswerk Zion, auf dem täglich Live-Gottesdienste angeboten wurden. Zudem haben wir ein Kinderprogramm konzipiert und Jugendgottesdienste über Skype abgehalten. Seelsorge haben wir über das Telefon oder die sozialen Medien angeboten.

Der Mensch ist ein soziales Wesen – und soll nun Abstand halten. Und auch Religionsausübung findet in Gemeinschaft statt. Wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?

Wir versuchen so viel Gemeinschaft zu leben, wie es im Moment eben möglich ist. Das heißt: Wir nutzen Mundschutz und halten Abstand, befolgen die Hygienevorschriften und beten, dass in der nächsten Zeit wieder mehr möglich sein wird, ohne ein Risiko einzugehen.

In bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Trauerfällen oder Kindstaufen, ist der persönliche Kontakt unvermeidbar. Wie haben Sie das gelöst?

In solchen Situationen war es für uns besonders schwierig. Wir haben versucht, so gut wie möglich für die Angehörigen da zu sein. Es wurden alle Wege genutzt, die möglich waren, um den Menschen beizustehen: Telefon, Internet, Videoanrufe und so weiter. Die bei uns üblichen Erwachsenentaufen haben in dieser Zeit nicht stattgefunden.

Die Arena Bar und Cafe ist eine der beiden Shisha-Bars, in der ein rassistischer Attentäter am 19. Februar 2020 in Hanau mehrere Menschen erschossen hat.

DER ANSCHLAG VON HANAU UND SEINE FOLGEN

Der rechtsterroristische Mordanschlag am 19. Februar 2020 forderte auch Opfer aus der Minderheit der Sinti und Roma

Von Ina Hammel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen e.V., und Emran Elmazi, Leiter des Referates Dialog im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Für Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov und Vili-Viorel Pâun war Hanau mehr als nur eine Stadt vor den Toren der Metropole Frankfurt. Hanau war ihre Heimat – ihr Zuhause, genauso wie für rund 96 000 andere Hanauerinnen und Hanauer.

Mercedes lebte dort mit ihrer dreijährigen Tochter und ihrem 17 Jahre alten Sohn. Als sie für sich und die Kinder Pizza holen wollte, wurde sie ermordet. Mercedes wurde 35 Jahre alt.

Der 33-jährige Kaloyan kam vor zwei Jahren aus Bulgarien nach Hanau. Er war Vater eines siebenjährigen Sohnes und unterstützte mit seiner Arbeit seine Familie in Bulgarien. In der Bar, in der er gelegentlich aushalf, wurde er erschossen.

Vili-Viorel kam im Alter von 16 Jahren aus Rumänien nach Deutschland, weil seine Mutter schwer erkrankt war und sich in Deutschland behandeln lassen wollte. Der junge Mann arbeitete bei einer Kurierfirma. Inzwischen gilt es als erwiesen, dass er den Täter aufhalten wollte, nachdem dieser am ersten Tatort um sich schoss. Vili-Viorel verfolgte ihn daher mit seinem Auto während er erfolglos versuchte, die Polizei zu alarmieren. Am zweiten Tatort in Hanau-Kesselstadt wurde er vom Täter mit drei Kugeln getroffen, als er starb war er gerade einmal 22 Jahre alt.

Mercedes, Kaloyan und Vili-Viorel waren Hanauer – und sie waren Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma. Sie waren drei von insgesamt neun Todesopfern, die am 19. Februar 2020 in Hanau einem rechtsterroristischen Mordanschlag zum Opfer fielen. Die Trauer um die Toten schmerzt und lässt auch Sinti und Roma in Angst um ihre Sicherheit zurück.

Der Anschlag war nach dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle und dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke der dritte rechtsterroristische Anschlag mit Todesopfern innerhalb von zwölf Monaten. Er erschütterte die Zivilgesellschaft vor Ort und weit darüber hinaus. Für den Zentralrat und den Hessischen Landesverband zeigt dieser Anschlag, der in einer Kontinuität rechten Terrors in der Bundesrepublik Deutschland[1] steht, dass wir inzwischen ein sehr bedrohliches politisches und gesellschaftliches Klima haben. Seit 1990 wurden nach Angaben der Amadeu-Antonio-Stiftung mindestens 208 Menschen Opfer rechter Gewalt.[2]

Der Generalbundesanwalt und alle Polizeibehörden – gerade auch in Hessen – sind somit aufgefordert, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln endlich konsequent gegen Rechtsextremisten und gewaltbereite Rassisten vorzugehen, und zwar auf allen Ebenen. Das Ausmaß des Problems hat mittlerweile auch die Bundesregierung erkannt. Auf Initiative der Bundeskanzlerin wurde im März 2020 ein Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet. Die Einrichtung des Ausschusses ist ein wichtiges Signal. Ein bedeutender Schritt war es, dass in diesen Prozess die Expertise und Erfahrung von Bevölkerungsgruppen miteinbezogen wurde, die von Rassismus betroffen sind. Der Zentralrat nahm in der zweiten Sitzung des Ausschusses am 2. September 2020 an einer Anhörung der Zivilgesellschaft teil. In dem vom Kabinettsausschuss am 25. November 2020 vorgelegten Maßnahmenkatalog mit 89 Handlungsempfehlungen wurden die Vorschläge des Zentralrates für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus mit aufgenommen.

Reaktionen aus Politik und Gesellschaft

Unmittelbar nach dem Anschlag, am Abend des 20. Februar, fanden in Hanau und in vielen weiteren Städten bereits Mahnwachen statt. Für alle öffentlichen Gebäude galt Trauerbeflaggung. Bei der zentralen Gedenkfeier im Hanauer Kongresszentrum am 4. März, an der sowohl der

1 https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167786/zeitleiste-rechtsterrorismus

2 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/

Wie hier in Hamburg demonstrierten bundesweit Menschen gegen Rassismus und Gewalt

Zentralrat als auch der Hessische Landesverband teilnahmen, wurde in Anwesenheit der Hinterbliebenen sowie im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Franz Walter Steinmeier der Opfer und Verletzten gedacht.

Der Zentralrat und der Hessische Landesverband standen von Anfang an mit den betroffenen Familien der Opfer, die Angehörige der Minderheit waren, in Kontakt, kooperierten mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, Professor Dr. Edgar Franke, und vertraten ihre Interessen gegenüber Behörden und der Stadt. Die Beratungsstelle des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma hat die Begleitung von Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz übernommen.

Auch wenn die Nachwirkungen der Tat nicht „wiedergutgemacht“ werden können, haben Stadt, Land und Zivilgesellschaft Hilfen organisiert, um die Familien zu unterstützen. So trug die Stadt Hanau die Beisetzungskosten. Im Rahmen der Härteleistungen wurde den Hinterbliebenen eine Soforthilfe zugesprochen. Neben der Stadt Hanau reagierten auch Organisationen der Zivilgesellschaft mit einem Spendenaufruf.[3]

Auch aus Hessen kamen schnelle Signale, die jedoch durch Corona leider bald wieder unterbrochen wurden. Zwei Tage nach dem Anschlag lud Ministerpräsident Volker Bouffier Vertreterinnen und Vertreter der Hanauer Religionsgemeinschaften, des Ausländerbeirates und von Minderheitenselbstorganisationen nach Wiesbaden ein. Der Hessische Landesverband diskutierte gemeinsam mit den anderen Organisationen und dem Ministerpräsiden-

3 https://zentralrat.sintiundroma.de/der-zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-unterstuetzt-den-spendenaufruf-der-amadeo-antonio-stiftung-fuer-die-opfer-von-hanau/

Unter dem Brüder Grimm-Denkmal auf dem Hanauer Marktplatz wird an die Opfer des Anschlags vom 19. Februar erinnert

ten über Unterstützungsmöglichkeiten für die Hinterbliebenen, Verletzten und Organisationen. Hierbei versprach der Ministerpräsident eine „schnelle und unbürokratische Hilfe".

Am 19. August 2020, ein halbes Jahr nach der Tat, gab das Hessische Innenministerium das „Sonderförderprogramm Hanau 2020" bekannt. In diesem sollen für die Unterstützung von Betroffenen des Mordanschlags 600 000 Euro bereitgestellt werden. Allerdings ist die Antragsfrist für die Anträge am 2. September 2020 ausgelaufen.

Die Politik hat, im Unterschied zu früheren Anschlägen, wie dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum, die Tat schnell und deutlich als rechtsextrem bewertet. Irritierend wirkten hingegen Medienberichte über die Einschätzungen des Bundeskriminalamtes (BKA), den Täter als „Verschwörungstheoretiker, aber ohne rechtsextreme Gesinnung" zu bewerten, der seine Opfer aus taktischen Gründen ausgewählt habe. In einer solchen künstlichen Trennung werden die Überschneidungspunkte zwischen Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungstheorien verkannt. Die Ermittlungsbehörden gehen bei Rechtsterrorismus immer wieder von Einzeltätern mit psychischen Problemen aus und wollen keine politische Motivation erkennen.

Sowohl in München als auch in Hanau erfolgte die Auswahl der Tatorte und der Opfer offenkundig nach rassistischen Kriterien. Den Ermittlungsfokus nur auf psychische Aspekte zu legen und die Tat als die eines „wahnsinnigen Einzeltäters" darzustellen, verharmlost die Bedrohung unserer Gesellschaft durch eine zunehmend gewalt- und

terrorbereite Rechte. BKA-Präsident Münch stellte mittlerweile klar, dass seine Behörde die Tat als eindeutig rechtsextremistisch bewertet und dass die Tatbegehung auf rassistischen Motiven beruhte. Der Abschlussbericht des BKA steht allerdings noch aus.

Lokales Gedenken und Unterstützung vor Ort

In Hanau gründeten Bürgerinnen und Bürger am 6. März die „Initiative 19. Februar Hanau“. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Betroffene zu unterstützen und an die Opfer zu erinnern. Seit April stellt die Initiative einen Raum in der Nähe des ersten Tatortes bereit, welcher als wichtiger Treff- und Anlaufpunkt für die Hinterbliebenen und Opfer dient. Ebenfalls in Reaktion auf den Anschlag gründete sich das Institut für Toleranz und Zivilcourage.

Zu einem zentralen vorübergehenden Gedenkort wurde das Historische Neustädter Rathaus mit dem davor stehenden Nationaldenkmal für die Brüder Grimm. Ein großflächiges Gedenkbanner mit dem Text „Kein Platz für Rassismus und Gewalt. Hanau steht zusammen. Für Respekt, Toleranz und Zivilcourage“ an der Rathausfassade soll unübersehbar dokumentieren, dass die Menschen der Stadt an der Seite der Angehörigen stehen. Fotos und Tafeln mit den Namen erinnern an die Ermordeten. Nach Angaben der Stadt Hanau soll das Denkmal bis zur Fertigstellung einer Gedenkstätte als Trauer- und Gedenkpunkt in der Mitte der Stadt erhalten bleiben. Für Vili-Viorel Pâun wurde am 19. Oktober 2020 ein Gedenkstein zur Ehrung seiner Zivilcourage eingeweiht. Auch ein Museum zur Tat und ihrer Aufarbeitung ist im Gespräch – initiiert von den Angehörigen der Opfer.

Situation für die Hinterbliebenen

Die Folgen für die Betroffenen sind vielfältig, ebenso wie die Bewältigungs- und Trauerstrategien. Neben dem Thema Sicherheit ist die Wohnsituation für viele Betroffene ein drängendes Thema. Der Anschlag geschah in direkter Nachbarschaft von Familienangehörigen der Opfer. Damit wurden und werden sie immer wieder an das schreckliche Ereignis erinnert. Viele suchten und suchen aus diesem Grund verzweifelt eine neue Wohnung. Während – auch mit Unterstützung der Stadt Hanau – einige Familien umziehen konnten, konnte der Mehrzahl der Hinterbliebenen auf Grund mangelnder Kapazitäten in Hanau bislang noch keine neue Wohnung vermittelt werden – eine emotional belastende Situation. Auch die psychosoziale Begleitung der zum Teil schwer traumatisierten Familienangehörigen und Freunde konnte nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Viele der Hinterbliebenen müssen im Zustand des Dauerschocks weiterleben und sich in diesem Zustand sowohl langwierigen Verwaltungsverfahren stellen als auch ihre Traumafolgen bewältigen.

Durch die Corona-Pandemie verebbte das öffentliche Interesse an dem Anschlag. Unterstützungsprozesse verlangsamten sich und für die Angehörigen und Betroffenen des Anschlags ist es zunehmend schwerer, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Gerade zu Beginn der Pandemie erschwerten die notwendigen Kontaktbeschränkungen ein Zusammentreffen zwischen den Familien, ebenso wie die Begleitung ihrer Trauerarbeit oder das Einstehen für ihre Rechte. Auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Anschlag und die Durchführung von lokalen und landesweiten Aktionen wurden seitdem verkompliziert.

Die Tat von Hanau ist, wie die Anschläge von Halle und München, der Mord an Walter Lübcke oder die Mordserie des NSU das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Verharmlosung von Rassismus und rechtem Terror in der Bundesrepublik Deutschland. Eine nachhaltige und verbindliche Strategie auf Bundes- und Länderebene ist überfällig. Es bleibt zu hoffen, dass der jetzt eingesetzte Kabinettsausschuss die notwendigen Weichen im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus stellen wird. Neben der Verbesserung der Opferhilfen und Unterstützungsstrukturen durch Selbstorganisationen muss zudem die Bekämpfung von Antiziganismus online und offline stärker in den Blick genommen werden. Gerade im Netz wird massiver Hass geschürt, der immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf Sinti und Roma und andere Minderheiten führt.

Weitere Informationen:

- www.hanau-steht-zusammen.de
- https://19feb-hanau.org/

„VILI WAR MEIN HELD“

Iulia und Niculescu Pâun haben bei dem Attentat von Hanau ihren Sohn verloren. Vili-Viorel Pâun verfolgte den Täter von dem ersten Anschlagsort aus und stellte sich ihm mit seinem Wagen in den Weg, um ihn aufzuhalten. Dort wurde er in seinem Auto in der Kesselstadt getötet.

Das Interview führte Ina Hammel vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen, die mit Hinterbliebenen des Attentats in engem Kontakt steht.

Vili-Viorel Pâun

Könnt ihr mir von Vili und seinem Leben erzählen?

Niculescu Pâun: Vili war ein Wunschkind. Nachdem ich 1996 mit der Armee fertig war, habe ich Iulia geheiratet. Ein Jahr später kam Vili. Er war ein sehr netter Junge mit einem großen Herz. 2016 kam ich alleine nach Deutschland. Ich habe einen Platz zum Arbeiten gefunden, für die Papiere, und eine Wohnung. 2017 sind Iulia und Vili nachgekommen.

Vili wollte heiraten und mit seiner Freundin in eine neue Wohnung ziehen. Er hat immer gesagt: „Papa, ich möchte später für Mama und dich nicht nur ein Kind, sondern mehrere haben, weil ich immer alleine war.“ Vili war immer bereit zu helfen. Beim Attentat vom 19. Februar zum Beispiel hatte er mit den anderen nichts zu tun, die kannte er nicht. Iulia und ich, wir wollten, dass unser Sohn nach Hause kommt. Aber es war Vilis Entscheidung zu kämpfen und den Täter zu stoppen. Ich muss das respektieren, weil es seine Entscheidung war. Aber Iulia und ich hätten gewollt, dass er nach Hause kommt. Und ich muss das respektieren … Ja. Ich muss das respektieren …

Iulia hat gestern für drei Personen Essen gemacht, weil sie es vergessen hat. Hat seine Klamotten sauber gemacht und wieder: vergessen. Mit dieser Geschichte muss ich das ganze Leben lang leben. Nicht für einen Tag, wie zum Beispiel bei Corona, wo du weißt: Ab dem 15. kannst du das und das wieder machen. Es ist für immer.

Möchtest du mir etwas aus der Kindheit und Schulzeit von Vili erzählen?

Niculescu Pâun: Er hat Lebensmitteltechniker gelernt. Auf dieser Flasche zum Beispiel steht, dass Natrium, Kalzium und Magnesium drin ist. Vili konnte so etwas kontrollieren.

Kannst du mir von der Zeit erzählen, als ihr nach Deutschland gekommen seid?

Niculescu Pâun: Es war eine schwere Zeit, weil für uns alles neu war. Aber wir waren zusammen, egal was passiert ist. Das war gut. Er hat in die Polizei zu viel Vertrauen gehabt. Wenn wir zusammen saßen, sagte ich manchmal zu Vili: „Vili, hier in Deutschland brauchst du keine Angst zu haben, mein Junge." Deswegen hat Vili in dieser Nacht viermal versucht die Polizei anzurufen. Vili hat nicht gesagt: „Ich bin ein Held und mache das alleine." Er hat viermal die Polizei angerufen!

Iulia Pâun: Aber die Polizei ist nicht gekommen.

Niculescu Pâun: Manchmal denke ich, das war mein Fehler. Ich habe Vili gesagt: „Du brauchst keine Angst zu haben. Schau dich um: Es ist überall ruhig." Aber im Hintergrund: Das ist das Problem.

Hier ist der Screenshot mit seinen Anrufen bei der Polizei. Er hat die Polizei am 19.2.2020 um 21:57 Uhr angerufen, das zweite Mal um 21:58 Uhr. Dann einmal verwählt.

Iulia Pâun: Er hatte Stress.

Niculescu Pâun: Ja, verständlich. Dann noch einmal um 21:59 Uhr und nochmal um 21:59 Uhr. Also viermal.

Am 19. Februar bin ich abends um zehn Uhr in sein Zimmer, um sein Fenster zu schließen. Da habe ich vier Schüsse gehört und direkt zu Iulia gesagt: „Iulia, das ist eine Waffe." Sie hat geantwortet: „Nein, sowas gibt es in Deutschland nicht."

Das war abends. Iulia hatte gerade für Vili ein Schnitzel zubereitet. Ich meinte noch zu Iulia: „Das riecht so gut, ich möchte es probieren." Ich durfte aber nur eines haben, weil der Rest war für Vili. Morgens bin ich wegen des Fensters wieder in Vilis Zimmer gegangen. Sein Bett war leer. Ich habe so ein schlechtes Gefühl gehabt, als ich das gesehen habe. Ich habe ihn angerufen. Mehrmals. Auch über Messenger. Keine Antwort. Vili war tot.

Ich habe versucht rauszufinden, wo das Auto ist, und bin zur Stadtpolizei gefahren. Eine halbe Stunde später kam ein Polizist zu mir. Ich sollte Vilis Geburtsdatum und -ort und sein Autokennzeichen angeben. Nach einer halben Stunde meinten sie: „Hier haben wir nicht so gute Geräte, dass wir Ihr Auto auf Videos oder so sehen. Gehen Sie zur anderen Polizeiwache am Freiheitsplatz." Am Freiheitsplatz war es voll mit Menschen, die weinten. Iulia versteht kein Deutsch und sagte immer: „Nicu? Was ist passiert? Was ist los?" Ich antwortete ihr: „Ich verstehe es auch nicht. Die Polizei hat gesagt, sie schauen, wo das Auto ist." Ungefähr eine Stunde später kam die Polizei und bat uns herein. Sie haben uns ein Glas Wasser gegeben: „Es tut mir leid. Ihr Sohn ist gestern Nacht in dem Attentat am Kurt-Schuhmacher-Platz gestorben." Iulia ist gefallen. Ich auch. Die Polizei meinte: „Ihr Sohn ist nach Frankfurt gebracht worden. Gehen Sie nach Hause und ich schicke Ihnen die Adresse."

Gegen 20 Uhr bin ich zu dem Platz. Ich habe mich gefragt: „Vili, warum gehst du zum Kurt-Schuhmacher-

„Manchmal denke ich, das war mein Fehler. Ich habe Vili gesagt: ‚Du brauchst keine Angst zu haben. Schau dich um: Es ist überall ruhig.‘ Aber im Hintergrund: Das ist das Problem“ Niculescu Pâun

Platz, wenn du in der Glockenstraße wohnst?“ Ich hatte immer wieder die Frage: „Warum kommst du hierher?“ Als Vater überlegte ich: Vielleicht hat sich Vili verändert. Aber Iulia meinte: „Nein. Du musst die Wahrheit herausfinden. Du musst, Nicu!“

Als ich dort am Kurt-Schuhmacher-Platz war, kam ein anderer Vater zu mir. Er hat mich gefragt: „Wo warst du bis jetzt? Wo warst du? Vor einer halben Stunde ist dein Sohn von hier weggebracht worden. Was für eine Familie seid ihr?“ Wir hatten keine Ahnung, dass unser Sohn – er war alles, was wir geliebt haben. Ich hatte keine Ahnung, weil die Polizei uns belogen hat. Danach habe ich ihm gesagt: „Ich hatte keine Ahnung. Mir wurde gesagt, mein Sohn ist in Frankfurt. Ich bin nur für eine Kerze gekommen.“

Drei Tage später kam ein Mann zu mir. Er meinte: „Dein Sohn hat meinen Sohn gerettet. Mein Sohn hat gesehen, wie der Täter deinen Sohn erschossen hat und hat sich versteckt.“ Zu Vili passt der Satz nicht: Falsche Zeit, falscher Ort. Er kam von der Arbeit. Er hatte eine Wahl.

Der Mann meinte zu mir: „Dein Sohn hat den Täter vom West-Attentat verfolgt.“ Ich habe sofort Iulia angerufen, um ihr zu erzählen was passiert ist. Mein Vili suchte einen Parkplatz, hat den Täter gesehen und ihn verfolgt. Vili hat die Polizei angerufen. Vili war nicht blöd. Vili war alles, aber nicht blöd. Er hat nicht gesagt: „Ich mach das selber. Ich bin Vili!“ Er hat gedacht, die Polizei macht sich auf den Weg.

Was wünschst du dir von dem Umgang mit dem Anschlag?

Niculescu Pâun: Die Wahrheit! Die Wahrheit, warum die Polizei so langsam reagiert hat. Verzeihen Sie mir, aber das ist zu langsam. Meiner Meinung nach müsste die Polizei eine Datenbank haben mit allen Nazis. Solche Menschen dürfen keine Waffe haben. Schießstände müssen kontrolliert werden.

Wenn man es richtig machen will, muss es jede Woche einen runden Tisch geben, mit Anwälten, Polizei, Politikern und normalen Leuten. Einmal die Woche eine Stunde. Das würde zeigen: Okay, Deutschland will, dass das nicht wieder passiert.

Nein, wir sind nicht zufrieden. Ich hatte keine Ahnung, was in Deutschland passiert. Ich habe nur gesehen: So ein schönes Land. Alles grün. Ruhig. – Schade! Schade!

Wenn du an Vili denkst, was möchtest du, dass alle über ihn wissen?

Niculescu Pâun: Dass Vili ein Held war. Bis zum 19. Februar war Vili mein Held.

Iulia und du habt nochmal geheiratet?

Niculescu Pâun: Die Idee kam von unserem Priester. Wir haben uns neu vor Gott versprochen. Dass Iulia und ich zusammen bleiben und uns weiter lieben.

REQUIEM FÜR AUSCHWITZ IM BERLINER DOM

Konzert anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau

Am Vorabend des Internationalen Holocaust-Gedenktages führten die Roma und Sinti Philharmoniker unter Leitung von Riccardo M Sahiti zusammen mit dem Synagogal Ensemble Berlin unter Leitung von Regina Yantian die Stücke „Sim Schalom“ (Gib Frieden für Israel und alle Völker) in der Vertonung von Ben Steinberg und „Requiem für Auschwitz“ von Roger Moreno-Rathgeb im Berliner Dom auf. Zum ersten Mal musizierten dabei die Roma und Sinti Philharmoniker mit dem Synagogal Ensemble Berlin gemeinsam zur Würdigung der Opfer und Überlebenden. In diesem Jahr wurde des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau gedacht.

Der gemeinsame Auftritt der Roma und Sinti Philharmoniker und des Synagogal Ensembles Berlin verlieh dem Ereignis eine besondere Symbolkraft. Schon 1979 hatte die 2017 verstorbene Simone Veil bei der Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen das gemeinsame Schicksal von Sinti und Roma und Juden betont, die miteinander durch diese Erfahrung auch im Gedenken verbunden sind. Das gemeinsame Konzert hat diese Verbindung gestärkt und wirksam ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Gemeinsames Musizieren als Teil des Gedenkens und Musik als kreatives Medium kann dazu beitragen, die schwer erträglichen und in ihrer emotionalen Dimension mit Worten nur schwer zu beschreibenden historischen Ereignisse aus der Zeit des Nationalsozialismus über einen nonverbalen Weg zu erfahren. In seiner Rede betonte Romani Rose die Bedeutung der Musik: „Lebendig muss unser Gedenken sein – so wie diese Aufführung, mit der die Musikerinnen und Musiker der Roma und Sinti Philharmoniker und des Synagogal Ensembles Berlin die Erinnerung an das individuelle Leid wachhalten möchten und gemeinsam aller Opfer des Holocaust gedenken.“

Sim Schalom ist ein Segen, der in der aschkenasischen Tradition am Ende aller Gebete an Fastentagen gesprochen wird. Der erste Teil des vierteiligen Segens ist eine Bitte um Frieden – „Lass Frieden, Glück und Segen, Gunst, Gnade und Erbarmen kommen über uns und ganz Israel, dein Volk und alle Völker.“

Das „Requiem für Auschwitz“ von Roger Moreno-Rathgeb entstand unter dem Eindruck eines Besuchs der KZ-Gedenkstätte Auschwitz. „Schon als ich das Areal von Auschwitz betreten hatte, entstand bei mir das Anfangsthema des Requiems in meinem Kopf“, erinnert sich der Komponist an die Entstehung des einstündigen Werkes.

Staatsminister Michael Roth drückte in seinem Grußwort die Bedeutung von Musik als Sprache aus. Sie könne dort trösten, wo Worte versagen. Er appellierte darüber hinaus an die Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, sich für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren: „Wir trauern um Freundinnen und Freunde, die wir nie kennenlernen durften. Um Kinder, die ihre Lebensträume nie verwirklichen konnten. Um Musikerinnen, deren Klängen wir nie lauschen durften. Um Künstler, deren Werke wir nie zu Gesicht bekommen haben. Um Menschen, deren Güte und Wärme wir nie erfahren durf-

Die Roma und Sinti Philharmoniker und das Synagogal Ensemble Berlin bei der Aufführung des „Requiem für Auschwitz“ im Berliner Dom

ten. Es reicht nicht mehr, sich in der Mehrheit zu wähnen. Jetzt heißt es für uns als Demokratinnen und Demokraten, dagegenzuhalten und sich klar und deutlich von der oft lauteren, rassistischen und antisemitischen Minderheit klar abzugrenzen.“

Die Holocaustüberlebenden Rita Prigmore, Franz Michalski und Petra Michalski waren ebenso anwesend wie Michaela Küchler, Sonderbeauftragte für Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Holocaust-Erinnerung, Antisemitismus-Bekämpfung und internationale Angelegenheiten der Sinti und Roma, die Botschafter und Vertreter von Botschaften verschiedener europäischer Länder und Timea Junghaus und Dr. Anna Mirga-Kruszelnicka vom European Roma Institute for Arts and Culture. Mit etwa 1 300 Gästen wurde das Konzert neben den hochrangigen Gästen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auch von einer breiten Berliner Öffentlichkeit besucht.

Gemeinsames Gedenken in Auschwitz-Birkenau, 2. August 2020. Von links: der Präsident des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm, die Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Irmgard Schwaetzer, und der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose

DER EUROPÄISCHE HOLOCAUST-GEDENKTAG FÜR SINTI UND ROMA 2020

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Zentralrat der Juden in Deutschland begleiten erstmals das Gedenken in Auschwitz-Birkenau

Als Reaktion auf die weltweite COVID-19-Pandemie musste die Gedenkveranstaltung zum 2. August in diesem Jahr weitgehend virtuell stattfinden. Zum ersten Mal seit vielen Jahren war es daher für den Zentralrat nicht möglich, mit einer größeren Delegation anzureisen. Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm, die Präses der Synode der EKD, Dr. Irmgard Schwaetzer, und der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, begleiteten den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zur Gedenkveranstaltung nach Auschwitz-Birkenau.

Berichte von Überlebenden des Völkermords sowie Reden und Grußbotschaften einer Vielzahl von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern nationaler und internationaler Institutionen und Regierungen sind daher auf der neuen Website www.roma-sinti-holocaust-memorial-day.eu zu finden. Der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma möchten damit ab diesem Jahr die virtuelle Teilnahme an der Gedenkveranstaltung für Sinti und Roma in Deutschland und international ermöglichen. Darüber hinaus bietet die Website Informationen über andere Gedenkveranstaltungen zum 2. August in Europa und weiterführende Texte zur Geschichte des Holocaust, der Anerkennung nach 1945 und Bildungsangebote zum Thema. Die Inhalte werden in Partnerschaft mit dem Verband der Roma in Polen, dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, dem RomArchive, ternYpe und ERIAC erarbeitet.

Der vom Europäischen Parlament vor fünf Jahren zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma erklärte 2. August erinnert an die letzten 4 300 Sinti und Roma, die in dieser Nacht 1944 in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Dieser Tag steht symbolisch für die über 20 000 Sinti und Roma, die insgesamt in Auschwitz ermordet wurden, und für die über 500 000 Sinti und Roma, die im NS-besetzten Europa Opfer des Holocaust wurden.

Rita Prigmore, Holocaust-Überlebende, rief in ihrer Videobotschaft „alle Regierungen auf, Antiziganismus offiziell anzuerkennen und als eine spezielle Form des gegen die Gemeinschaften der Sinti und Roma gerichteten Rassismus zu bekämpfen."

Die Mannheimer Überlebende Zilli Schmidt rief besonders die junge Generation auf, gegen ein Vergessen und für ein lebendiges Erinnern zu kämpfen: „Bis heute wissen viel zu wenige Menschen, was die Nazis mit den Sinti und Roma gemacht haben. Solange ich das noch kann, erzähle ich die Wahrheit über Auschwitz. Ich habe die Befürchtung, dass sich alles wiederholt, was ich erlebt habe. Ich sehe, wie Menschen heute wieder wegen ihrer Abstammung ausgegrenzt und verfolgt werden. Ich sehe, dass in vielen Staaten die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Aber ich sehe auch, dass sich viele, gerade junge Menschen mit aller Kraft für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Jetzt liegt es an der jungen Generation: Ihr dürft nie zulassen, dass so eine Zeit noch einmal kommt."

Auf der Website www.roma-sinti-holocaust-memorial-day.eu finden sich Berichte von Überlebenden des Völkermords, Reden und Grußbotschaften einer Vielzahl von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern nationaler und internationaler Institutionen und Regierungen.

In seiner Rede warnte Romani Rose eindringlich vor dem anwachsenden Nationalismus und Rassismus in Europa: „Der Holocaust an Sinti und Roma wie an Juden, die Massenmorde der Nazis in Europa, waren ein Zivilisationsbruch, ein Menschheitsverbrechen, das uns verpflichtet, heute gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus unsere Stimme zu erheben."

Der EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm betonte: „Das gemeinsame Gedenken heute hier ist für mich ein sehr berührendes Zeichen. Es bedeutet für mich die Verpflichtung, immer beherzt für die Überwindung aller Formen von Menschenfeindlichkeit und Menschenverachtung zu kämpfen und aktiv für Menschenwürde und Humanität einzutreten."

Dr. Josef Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden, sagte in seiner Rede: „Als Juden sind wir der Gemeinschaft der Sinti und Roma zutiefst verbunden. Am heutigen Internationalen Gedenktag erinnern wir an die Sinti und Roma, deren Leben von den Nationalsozialisten grausam ausgelöscht wurde. Unter die Erinnerung darf kein Schlussstrich gezogen werden – das schulden wir den Opfern. Es ist Auftrag und Pflicht der gesamten Gesellschaft, Antisemitismus und Antiziganismus in jeglicher Form zu bekämpfen. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam einstehen für unsere Demokratie, die nie wieder in die Nähe einer menschenverachtenden Politik rücken darf".

Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages, unterstrich in seiner Grußbotschaft die Selbstverpflichtung des Staates für die Zukunft: „Aus der Erfahrung des Holocaust leitet sich die Selbstverpflichtung unseres Staates ab, die Würde jedes Menschen zu wahren und zu schützen. Auf diesem Fundament fußen unsere freiheitliche Rechtsordnung und ihre Werte. Das ist der Grundkonsens unserer Gesellschaft, der immer wieder verteidigt werden muss. Wir neigen dazu, die demokratische Ordnung für selbstverständlich zu halten. Das ist sie nicht – wie der Alltag und extremistische Tendenzen zeigen."

Auch mehrere Staatsoberhäupter Europas beteiligten sich an der virtuellen Gedenkveranstaltung. Stevo Pendarovski, Präsident der Republik Nordmazedonien, erinnerte an das individuelle Schicksal der Überlebenden: „Ihr Leid, ihre Verluste und ihre Traumata sollten uns eine Mahnung sein, zu versprechen, dass sich diese schreckliche Periode der Geschichte nie wieder anderswo in der Welt wiederholen darf. Der einzig mögliche Weg zu Entwicklung und Wohlstand unserer Gesellschaften führt über die Förderung von Menschenrechten und Freiheiten, Solidarität, Menschlichkeit und gegenseitigem Respekt."

Unsere für den Europäischen Gedenktag an den Holocaust an Sinti und Roma in Europa neu eingerichtete Webseite wurde bereits am 2. August von über 30 000 Nutzerinnen und Nutzern besucht. Die virtuelle Zugänglichkeit zur Gedenkveranstaltung wird durch unsere Seite in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Weblink:
https://www.roma-sinti-holocaust-memorial-day.eu/

Präses Dr. Irmgard Schwaetzer (EKD) betrachtet das „Buch der Namen“, das die Namen von über vier Millionen ermordeten Juden enthält. Die Namensbücher wurden von der Gedenkstätte Yad Vashem speziell für die Ausstellung in Block 27 des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau entworfen.

DIKH HE NA BISTER 2020

Das Jugendtreffen der Sinti und Roma fand dieses Jahr überwiegend digital statt

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Dikh He Na Bister mit dem in diesem Jahr verstorbenen französischen Holocaustüberlebenden, Widerstandskämpfer und Aktivisten Raymond Gurême im August 2014 in Krakau

In diesem Jahr wäre der 10. Jahrestag von Dikh He Na Bister gewesen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war es jedoch nicht möglich, wie in den vergangenen Jahren aus ganz Europa hunderte Jugendliche aus Minderheit und Mehrheit zusammenzubringen, um anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma gemeinsam die Erinnerung an und die Aufklärung über den Völkermord an Sinti und Roma zu stärken.

Nur eine kleine Delegation von 10 Personen nahm stellvertretend für die Jugendlichen am 2. August an der Gedenkfeier in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau teil. Alle anderen Aktivitäten mussten dieses Jahr in die sozialen Netzwerke verlegt werden. Mit der Aktion „Amare Manusha – Remember them“ erinnerten Sinti und Roma aus ganz Europa in einem Video an die Opfer des Holocaust. Junge Angehörige der Minderheit lasen deren Namen, um ihr Andenken in die Gegenwart zu tragen.

Außerdem baten wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vergangenen Jahre, ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit in kurzen Videos lebendig werden zu lassen. Satu Florin aus Finnland berichtete: „Ich bin jetzt seit zwei Jahren bei der Dikh He Na Bister. 2018 war ich Teilnehmerin und 2019 habe ich eine Gruppe geleitet. Für mich waren beide Ereignisse lebensverändernde Erfahrungen. Wenn wir Roma über die Geschichte des Völkermords Bescheid wissen und lernen, lehrt uns das auch, wie wichtig es ist, Widerstand zu leisten. Widerstand gegen Rassismus und Vorurteile. Und voneinander zu lernen. Mit dem gleichen Ziel zusammenzukommen, gibt einem das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Und auch neue Freunde aus der ganzen Welt zu gewinnen, ist sehr aufregend.“

Im Mai dieses Jahres ist der Freund und Held von Dikh He Na Bister, Raymond Gurême, verstorben. Er hätte am 11. August 2020 seinen 95. Geburtstag gefeiert. Raymond war eine warme, schelmische Seele, die im Zentrum der Dikh He Na Bister-Jugendgedenktreffen stand. Er wurde zu einer führenden Stimme und Figur der Widerstandsbewegung der Sinti und Roma für Würde, Solidarität, Menschenrechte und gegen jede Form von Rassismus. Er nutzte seine letzten Lebensjahre, um junge Menschen zu ermutigen, seinen Kampf fortzusetzen und in Freiheit und mit Freude zu leben. Mit seinen Zeugnissen, seinem Mut und seiner Weisheit hat er Hunderte von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer inspiriert.

Anlässlich des 2. August erstellten Jugendliche eine filmische Hommage an Raymond Gurême, eine Sammlung von Erinnerungen an die gemeinsame Zeit bei Dikh He Na Bister:

https://www.youtube.com/watch?v=eu30XSe42LI

GEDENKEN AN DEN HOLOCAUST 75 JAHRE NACH DER BEFREIUNG

Die Veranstaltungen zum Gedenken an die Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager 2020 standen im Zeichen der Corona-Pandemie

Von Jan Kreutz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Mit Else Baker sprach erstmals eine Vertreterin der Sinti und Roma auf der zentralen Gedenkveranstaltung anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages in Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 2020.

Am 27. Januar 2020 versammelten sich mehr als 200 Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, um am historischen Ort der Befreiung des Lagers 75 Jahre zuvor zu gedenken. Eine der Hauptrednerinnen der von Staatsgästen und Würdenträgern aus unterschiedlichen Nationen besuchten Veranstaltung war Else Baker, die 1943 von den Nazis als Sinteza nach Auschwitz deportiert wurde. Damit sprach erstmals eine Vertreterin der Minderheit der Sinti und Roma auf der zentralen Gedenkveranstaltung anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages. In ihrer emotionalen Rede erinnerte Else Baker an den Holocaust an über 500 000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa und sprach offen über die Bedeutung des Gedenkens vor Ort.

„Noch heute fällt es mir ausgesprochen schwer, an den Ort des Vernichtungslagers Auschwitz zurückzukehren. Ich habe am eigenen Leib erfahren, wohin Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus führen. Drei meiner vier leiblichen Geschwister und meine leibliche Mutter wurden durch die Nationalsozialisten ermordet. […] Nach 1945 wurde der Genozid an den Sinti und Roma jahrzehntelang weitgehend ignoriert.“ Gerade deshalb betrachte sie es als „besondere Ehre, an diesem historischen Ereignis teilzunehmen“.

Else Baker sprach damit eine Ambivalenz aus, die viele der an der Veranstaltung teilnehmenden Holocaustüberlebenden bewegte. Sie kehrten an einen Ort unbeschreiblichen Leidens zurück, der untrennbar mit der Erinnerung an die Ermordung von Angehörigen und Freunden verbunden war. Für viele der hochbetagten Holocaustüberlebenden war das Vernichtungslager Auschwitz nur eine Station auf einem langen Leidensweg, der sie durch mehrere Konzentrationslager führte. Viele planten daher, zwischen März und Mai 2020 an Veranstaltungen in weiteren Gedenkstätten teilzunehmen, bei denen an die Befreiung der heute auf deutschem oder österreichischem Staatsgebiet gelegenen Konzentrationslager erinnert werden sollte. Angesichts des 75. Jahrestags der Befreiung waren auch in den Gedenkstätten Bergen-Belsen, Sachsenhausen, Ravensbrück, Buchenwald, Mittelbau-Dora, Dachau, Flossenbürg, Neuengamme und Mauthausen besonders große Veranstaltungen geplant.

Pandemie erzwingt Wandel zum digitalen Gedenken

Tatsächlich aber sollte das Gedenken in Auschwitz die letzte große Gedenkveranstaltung des Jahres 2020 bleiben, die in der vorgesehenen Form stattfinden konnte. Während sich die Delegationen der Überlebenden von Auschwitz aus auf den Rückweg nach Deutschland, Israel, die USA und ihre anderen Heimatländer machten, wurde aus München der erste bestätigte Fall einer Corona-Infektion in Deutschland berichtet. Angesichts der schnellen Ausbreitung des Corona-Virus in Europa und der Welt waren die Organisatoren der Gedenkveranstaltungen in den nächsten Wochen mit schwierigen Fragen konfrontiert: Welche Risiken waren gerade für ältere Menschen mit dieser neuartigen Erkrankung verbunden? Wie sollten Veranstaltungen angepasst werden? Gab es Möglichkeiten, die Ansteckungsgefahr zu minimieren?

In dem Bewusstsein, welche Bedeutung das Gedenken vor Ort gerade für die Überlebenden hat, suchten die meisten Verantwortlichen bis in den März hinein nach Wegen, den Überlebenden und ihren Angehörigen ein Gedenken vor Ort zu ermöglichen. Die Mitte März in schneller Folge erlassenen Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen sowie die immer deutlicher aufscheinenden Gesundheitsrisiken der Corona-Pandemie gerade für ältere Menschen machten dann aber eine Neuausrichtung unvermeidlich.

Präsentation der zum Gedenken niedergelegten Kränze
auf der Website der KZ-Gedenkstätte Dachau
Screenshot: https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de

Zwar hatten alle Gedenkstätten ohnehin fest eingeplant, das Gedenken vor Ort durch eine Online-Komponente zu ergänzen. Gezwungenermaßen gewann dieses Element nun aber immer größeres Gewicht. In Rekordzeit wurden Webseiten und Online-Präsentationen erstellt und Konzepte entwickelt, wie auch die Überlebenden der Lager in das virtuelle Gedenken eingebunden werden konnten. Das Ergebnis waren im Detail unterschiedliche, im Kern aber vergleichbare Lösungen.

So hielten alle Gedenkstätten an – allerdings deutlich verkleinerten – Zeremonien fest, die zudem ohne Publikum vor Ort auskommen mussten. Im Zentrum stand dabei jeweils das Niederlegen von Kränzen zum Gedenken an die Ermordeten. Durch Videoaufnahmen der Kranzniederlegungen wurde eines der zentralen Elemente analoger Gedenkveranstaltungen in die digitale Sphäre übertragen.

Gleiches galt für die in Form von Video-Statements eingeholten Gedenkreden von Überlebenden, Vertreterinnen und Vertretern der Opfer sowie von Politikerinnen, Politikern, Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern. Dabei entstanden teils sehr persönliche Aufnahmen, in denen

Hauptrednerinnen und -redner der virtuellen Gedenkveranstaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Publizistin und Übersetzerin Irina Scherbakowa, Holocaustüberlebende Anita Lasker-Wallfisch, Vorsitzender des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose.
Screenshot: https://www.befreiung1945.de

immer wieder die Frage nach Bedeutung und Aktualität des Gedenkens im 75. Jahr nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Zentrum stand.

Es waren vor allem die persönlichen Geschichten wie diejenige von Anita Lasker-Wallfisch, die die Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt hatte, die besonders beeindruckten. Lasker-Wallfisch war nach Kriegsende nach Großbritannien gegangen und hatte geschworen, niemals wieder deutschen Boden zu betreten. In ihrer Rede zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen erinnerte sie sich daran, wie sie ihren Schwur in den späten 1980er-Jahren brach, um erstmals die Gedenkstätte Bergen-Belsen zu besuchen: „Auf dem Weg von einem Massengrab zum anderen fragte ich mich, wie ich eigentlich dazu komme, noch auf zwei Beinen zu laufen, und wurde mir meiner Pflicht bewusst, dass die, die überlebt haben, die Stimmen der verstummten Millionen sein müssen."

Damit ist das zentrale Leitmotiv beinahe aller Beiträge angesprochen: die Verantwortung der Überlebenden, aber

Die „Thüringer Erklärung“ auf der eigens eingerichteten Website der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.
Screenshot: https://www.thueringer-erklaerung.de/erklaerung

auch der Nachgeborenen, die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern verübten Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, beließen es die meisten Gedenkstätten nicht bei Appellen, sondern wandten sich mit konkreten Beteiligungsangeboten an die Öffentlichkeit.

So rief die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zur Unterstützung einer „Thüringer Erklärung aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora am 11. April 1945“ auf. Die von der Stiftung gemeinsam mit den obersten Repräsentantinnen und Repräsentanten von Regierung, Parlament und Verfassungsgerichtshof des Freistaats Thüringen initiierte Erklärung erinnerte daran, dass „Menschenrechte, Demokratie und Freiheit […] trotz der Erfahrung des Nationalsozialismus leider keineswegs selbstverständlich [sind]. Sie müssen immer wieder neu verteidigt werden.“

Um solche Beteiligungsangebote und Aufrufe möglichst stark zu verbreiten, banden alle Gedenkstätten ihre bereits bestehenden Auftritte in den sozialen Medien ein. Hier machten sie auch zusätzliche Bildungsressourcen

Websites und Daten der Befreiungsfeiern

27. Januar 2020
Museum und Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau
http://auschwitz.org/en/home-page75/

11. April 2020
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
https://www.thueringer-erklaerung.de/

19. April 2020
KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück
https://www.stiftung-bg.de/

19. April 2020
KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen
https://www.befreiung1945.de/

23. April 2020
KZ-Gedenkstätten Flossenbürg
https://www.75liberation.gedenkstaette-flossenbuerg.de/

3. Mai 2020
KZ-Gedenkstätte Dachau
https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/aktuelles/liberation/

3. Mai 2020
KZ-Gedenkstätte Neuengamme
https://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/75befreiung/

10. Mai 2020
KZ-Gedenkstätte Mauthausen
https://www.mauthausen-memorial.org/

bekannt. Teilweise verlinkten sie dabei auf bereits bestehende Materialien und Websites. Viele Gedenkstätten produzierten aber auch erstmals virtuelle Führungen und Rundgänge oder nahmen den Gedenktag zum Anlass für die Entwicklung neuer Formate. So erstellte die Gedenkstätte Bergen-Belsen eine historische Präsentation, die neben Informationen zur Befreiung des Konzentrationslagers auch einen Überblick über die Entwicklung der Gedenkstätte sowie über Biografien von Überlebenden, Befreiern und Opfern des Lagers enthielt.

Unter dem Druck der Corona-Pandemie entstanden damit in kurzer Zeit neue Formen des Gedenkens, bei denen sich digitale und analoge Formen vermischten. Obwohl Gedenkstätten, Häftlingskomitees und andere Organisatoren teilweise nur wenige Wochen Zeit hatten, gelang es auch unter den schwierigen Umständen des Jahres 2020, ein würdiges Gedenken zu ermöglichen.

NEUER DIALOG MIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Kirche im Nationalsozialismus und das gemeinsame Gedenken in Auschwitz legen Grundstein für neuen Dialog

Von Dotschy Reinhardt, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Jonathan Mack, Politischer Referent

Der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, bezeichnete es als historisch, dass in diesem Jahr am 1. September 2020 zum ersten Mal die Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Heidelberg zu einer offiziellen Begegnung mit dem Zentralrat zusammenkamen. In Deutschland waren die Beziehungen der evangelischen Kirche zum Zentralrat seit Beginn der 1990er-Jahre nahezu auf Eis gelegt. Der starken Positionierung der evangelischen Kirche in dieser Zeit zu Flucht und Asyl standen die Erwartungen und Forderungen der Bürgerrechtsbewegung zur Anerkennung von Sinti und Roma als nationale Minderheit entgegen.

Die Nicht-Wahrnehmung der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma durch unterschiedliche kirchliche Strukturen führte zum Abbruch der Zusammenarbeit, dabei war die Unterstützung gerade der Landeskirchen zu Beginn der Bürgerrechtsbewegung in den 1970er- und 1980er-Jahren von zentraler Bedeutung. Die Evangelischen Kirchentage boten der jungen Bürgerrechtsbewegung eine wichtige Plattform, um sichtbar zu werden und um von Politik und Gesellschaft ein Ende der rassistischen Ausgrenzung und eine Anerkennung der nationalsozialistischen Verfolgung zu fordern. Der Hungerstreik von zwölf Sinti auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau zu Ostern 1980 war ein wichtiger Moment in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und wurde von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unterstützt. Sie stellte den Streikenden die Räumlichkeiten der Versöhnungskirche auf dem Gedenkstättengelände zur Verfügung.

Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Verantwortung der Kirche

Aus Sicht des Zentralrats fehlte auf Seiten der evangelischen Kirche eine klare Auseinandersetzung mit dem jahrhundertealten, auch in der Kirche verwurzelten Antiziganismus. Im Jahr 2017 legte der Zentralrat ein Forschungsgutachten der Historikerin Verena Meier zum Thema „Protestantismus und Antiziganismus“ vor.[1] Das Gutachten sowie eine gemeinsame Tagung mit der Evan-

1 https://zentralrat.sintiundroma.de/gutachten-zum-forschungsstand-protestantismus-und-antiziganismus/

Die Evangelischen Kirchentage boten der jungen Bürgerrechtsbewegung ab 1979 eine wichtige Plattform, um sichtbar zu werden und um von Politik und Gesellschaft ein Ende der rassistischen Ausgrenzung und eine Anerkennung der national-sozialistischen Verfolgung zu fordern. Im Bild der Stand des Zentralrats auf dem Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover.

gelischen Akademie zu Berlin und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus befassten sich mit dem Stand der Forschung und benannten Leerstellen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Der Fachtag setzte erste Impulse, um eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung über den spezifischen evangelisch-kirchlichen Anteil an der NS-Verfolgung und am Antiziganismus in Vergangenheit und Gegenwart zu fördern. Die Rolle der katholischen Kirche ist dabei ein Kapitel für sich, das nach wie vor aufgearbeitet werden muss.

Selbstkritisch äußerte sich Prälat Dr. Martin Dutzmann als Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland. „Im Jahr des 500. Jubiläums der Reformation schmerzt es besonders, zu erfahren, dass Martin Luther die Feindschaft gegen Sinti und Roma theologisch rechtfertigte und dass viele Protestanten ihm darin folgten“, so der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Von links: Prof. Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der EKD und Landesbischof, Dr. Irmgard Schwaetzer, Präses der Synode der EKD und Romani Rose am 1. September 2020 in Heidelberg

Gemeinsames Gedenken in Auschwitz

Anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma am 2. August 2020 gedachten zum ersten Mal Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Zentralrats der Juden in Deutschland sowie des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gemeinsam in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau der Shoah und des Holocaust an Sinti und Roma. An der Gedenkveranstaltung nahmen neben dem Zentralratsvorsitzenden Romani Rose und dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, auch die Präses der Synode der EKD, Dr. Irmgard Schwaetzer, der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm, und der Antisemitismusbeauftragte der EKD, Dr. Christian Staffa, teil (siehe auch den Artikel „Der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma 2020“, ab S. 36 in diesem Heft).

Die Delegationsteilnehmer der EKD unterstrichen die bleibende Verpflichtung, jeglicher Form der Menschenverachtung entschieden entgegenzutreten. „Der Besuch in Auschwitz als dem Ort eines beispiellosen Menschheitsverbrechens hinterlässt Fassungslosigkeit. Es wird nie zu begreifen sein, wie Menschen anderen Menschen so etwas antun können“, sagte Bedford-Strohm. Umso wichtiger sei es, die Wurzeln von Antisemitismus und Antiziganismus, die zu der Ermordung von Juden und Sinti und Roma in Auschwitz geführt haben, zu ergründen.

Besuch des Rates der Evangelischen Kirche beim Zentralrat in Heidelberg

Am 1. September 2020 trafen Mitglieder des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland und Vertreter des Zentralrats im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma erstmalig in Heidelberg zu offiziellen Gesprächen zusammen. Beide Seiten betonten die Bedeutung des Treffens auf dem Weg zu Vertrauen und Dialog. Der vom Rat der EKD entsandten 10-köpfigen Delegation gehörten Präses Dr. Irmgard Schwaetzer, Ratsvorsitzender und Landesbischof Prof. Heinrich Bedford-Strohm, Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann und Prälat Dr. Martin Dutzmann an.

Beim Fachtag „Protestantismus und Antiziganismus“ am 20. September 2017 in der Evangelischen Akademie zu Berlin stellte der Zentralrat die Ergebnisse des Gutachtens „Protestantismus und Antiziganismus“ vor. Von links: Dr. Martin Dutzmann, Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Klaus Rieth, Leiter des Referats Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst im Oberkirchenrat in Stuttgart, Verena Maier, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg und Prof. Dr. Ute Gause vom Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Ruhr-Universität Bochum.

Romani Rose hob die Dimension des Treffens für das gemeinsame Engagement der EKD und des Zentralrats hervor: „Es ist für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma von großer Bedeutung, dass die Evangelische Kirche in Deutschland den seit Jahrhunderten tief in unserer Gesellschaft verankerten Antiziganismus thematisiert und bekämpft und das Bewusstsein in Kirche und Gesellschaft über den Holocaust an 500 000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzen Europa stärkt.“

Der Ratsvorsitzende Bedford-Strohm betonte, wie wichtig es sei, dass der gemeinsame Einsatz von Kirche und Minderheit gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit sichtbar und wahrnehmbar in der Gesellschaft werde: „Unser gemeinsamer Besuch in Auschwitz hat für mich gezeigt, welches unermessliche Leid Sinti und Roma in der Vergangenheit angetan worden ist. Bis heute sind Sinti und Roma mit Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert. In den Bemühungen, solchen Antiziganismus zu überwinden, stehen wir an ihrer Seite.“

Perspektiven der Zusammenarbeit

Die Vertreterinnen und Vertreter von EKD und Zentralrat vereinbarten für die Zukunft eine vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Medien und Erinnerungsarbeit, um über die Geschichte von Sinti und Roma und ihre Anerkennung als nationale Minderheit sowie über die Ursachen und Auswirkungen von Antiziganismus aufzuklären. So ist eine gemeinsame Fachtagung für kirchliche Vertreterinnen und Vertreter in den Rundfunk- und Medienräten zur Sensibilisierung für Antiziganismus geplant.

Bereits seit mehreren Jahren arbeiten engagierte Menschen aus der Minderheit und aus den Kirchen im Netzwerk „Sinti und Roma und Kirchen“ zusammen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in der Gesellschaft und auch in den Kirchen zu stärken. In einigen Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg, bestehen seit über 20 Jahren gemeinsame Netzwerke und Arbeitskreise der Minderheit mit den Kirchen. Die EKD und der Zentralrat versprachen, diese Zusammenarbeit und das Engagement verstärkt zu fördern und weiterzuführen.

Mehr Informationen sind auf der Themenseite „Kirche“ des Zentralrats zu finden:
https://zentralrat.sintiundroma.de/themenseite-kirche/

DIGITALES LERNEN ZUM NATIONALSOZIALISMUS

Beispiele, Herausforderungen, Perspektiven

Von Andreas Pflock, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Cover des Methodenheftes „Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus“, die zweite Ausgabe der Reihe „Gekonnt Handeln“ der Bundeszentrale für politische Bildung, die in Kooperation des Dokumentations- und Kulturzentrums mit der bpb und weiteren Organisationen entstanden ist.

Corona-Lockdown in Deutschland und europaweit: Urplötzlich waren die meist weitläufigen historischen Orte menschenleer, die Ausstellungen geschlossen. Auch eine der wichtigsten Zielgruppen der pädagogischen Arbeit von NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren blieb aus: die Schülerinnen und Schüler. Eine irritierende Stille breitete sich aus.

Irritierend insofern, als dass sich eines der Hauptziele der Einrichtungen, die Auseinandersetzung der Besucherinnen und Besucher mit der NS-Zeit, nicht mehr umsetzen ließ. Und während man den zeitweise überlaufenen Orten wie Auschwitz oder Dachau diese Auszeit schon beinahe wünschte, wurde das aus der Situation resultierende Dilemma unmittelbar spürbar: Wie Inhalte vermitteln und damit Denk- und Reflexionsprozesse anstoßen, wenn Rezipientinnen und Rezipienten vor Ort vollständig ausbleiben? Die Aufbereitung digitaler Angebote gab in der heruntergefahrenen Realwelt eine scheinbar universelle Antwort und zeigte Möglichkeiten auf, weiterhin mit dem eigenen Bildungsauftrag sichtbar zu bleiben.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum hat angesichts ausbleibender Besucherinnen und Besucher seine bestehenden digitalen Angebote kritisch reflektiert und erste strukturelle Überlegungen für zukünftige digitale Vermittlungsangebote angestellt. Exemplarisch werden hier zwei der Angebote skizziert. Die Internetseite www.sintiundroma.org bietet eine um zahlreiche Fotos und Dokumente ergänzte Online-Variante der transportablen Ausstellung „Rassendiagnose: Zigeuner“ an. Durch diesen Kontext von unterschiedlichen Seiten zu schnell mit dem Label „Online-

Die Internetseite www.sintiundroma.org ist inhaltlich an die transportable Ausstellung angelehnt, erweitert diese jedoch um zahlreiche Videos, Fotos und Dokumente

Ausstellung“ versehen, präsentiert die Internetseite zwar umfassende Informationen, sie nutzt aber keinen eigens kreierten oder inszenierten digitalen Ausstellungsraum. „Wissens- und Lernplattform“ bezeichnet demnach treffender die dort angebotene Palette an Themen und Medien, die von einer Einführung zu Begriffen und der Entstehung und Wirkung von „Zigeunerbildern“ über die Darstellung des NS-Völkermords den Bogen bis zur Bürgerrechtsbewegung und zum gegenwärtigen Antiziganismus schlagen.

Durch eine Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) steht zudem seit dem Frühsommer ein Lernmaterial bereit, welches das Online-Angebot für eine inhaltliche Auseinandersetzung zugänglich macht. Der vom Autor dieses Beitrags gemeinsam mit dem Lehramtsstudenten Dennis Buhl entwickelte Vermittlungsansatz trägt den Titel „Geschichte entdecken“ und stellt die Recherche in Gruppenarbeit zu zwölf ausgewählten Fotografien und dazugehörenden Themen der Internetseite in den Mittelpunkt. Die Methode ist Teil der bpb-Publikation „Kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus“, die für Pädagoginnen, Pädagogen, Teamerinnen und Teamer konzipiert wurde und insgesamt elf erprobte Aktivitäten anbietet. Sie kann bei der bpb bestellt oder auf ihrer Internetseite heruntergeladen werden.[1] Der Zugang zu dem ergänzenden Material erfolgt über eine Downloadseite. Die Kombination von Internetseite und Methodenmaterial stellt zwar keine Online-Ausstellung dar, bietet jedoch einen individuell handhabbaren Zugang zum Thema: sowohl zur Vorbereitung eines Besuchs im Heidelberger Zentrum oder in der transportablen Ausstellung als auch zur grundsätzlichen Annäherung an die Thematik im Schulunterricht oder in Seminargruppen.

Das zweite hier vorgestellte Angebot verdeutlicht, dass digitale und multimediale Formate neben inhaltlichen auch

1 https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/312504/handreichung-kritische-auseinandersetzung-mit-antiziganismus

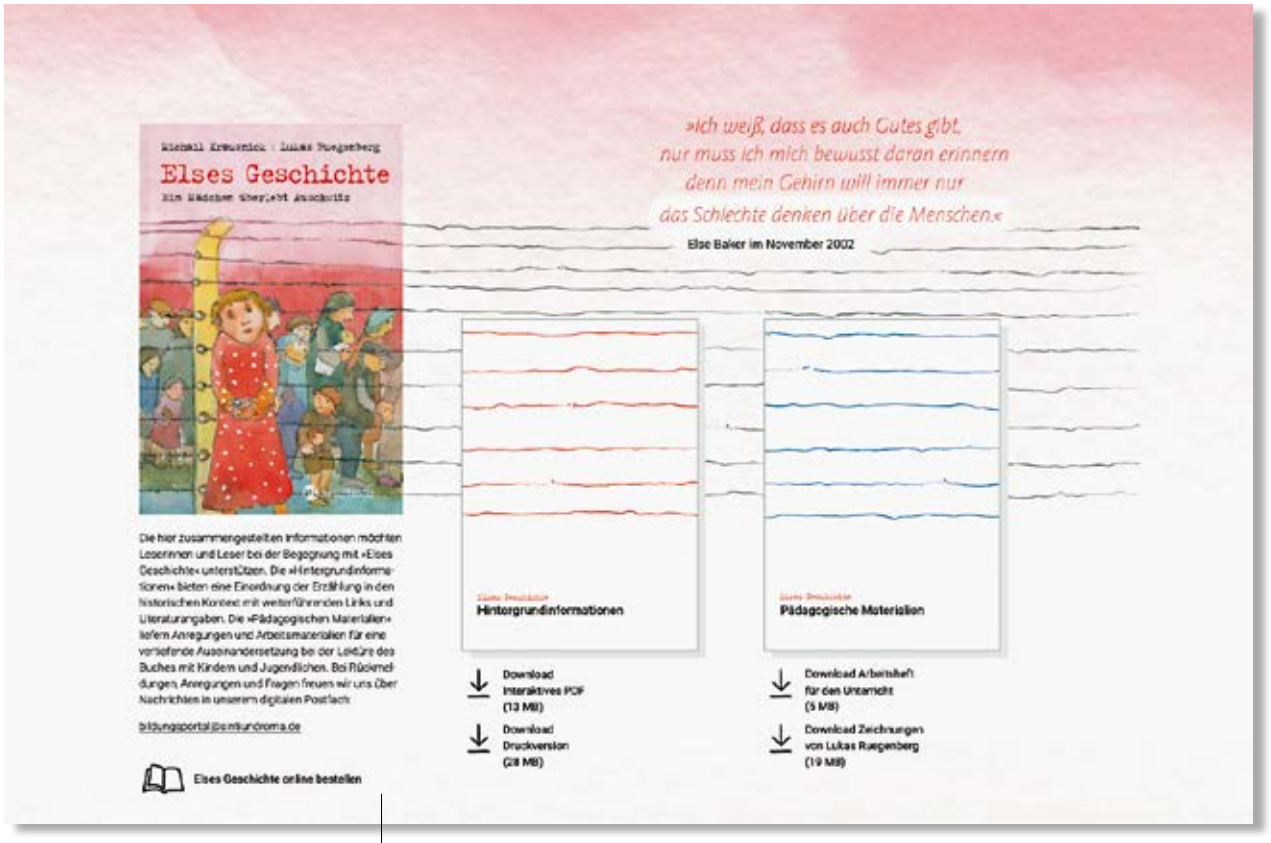

Auf der Website www.elses-geschichte.de zusammengestellte Informationen sollen Leser und Leserinnen bei der Begegnung mit „Elses Geschichte" unterstützen. Die „Hintergrundinformationen" bieten eine Einordnung der Erzählung in den historischen Kontext mit weiterführenden Links und Literaturangaben. Die „Pädagogischen Materialien" liefern Anregungen und Arbeitsmaterialien für eine vertiefende Auseinandersetzung bei der Lektüre des Buches mit Kindern und Jugendlichen.

ungeplante technische Überarbeitungen erfordern und keine für lange Zeit abgeschlossenen Produkte darstellen. So einfach inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen im Vergleich zu einem Druckprodukt sind, so komplex und auch unberechenbar können Anpassungen im digitalen Umfeld werden. Begleitend zum Kinder- und Jugendbuch „Elses Geschichte" von Michail Krausnick entstand im Oktober 2007 die Internetseite www.elses-geschichte.de. Zielsetzung bei ihrer Konzeption war zum einen die Zusammenfassung von Hintergrundinformationen, zum anderen die Bereitstellung von vertiefenden Arbeitsmaterialien. Bei der grafischen und technischen Umsetzung stand der Gedanke im Vordergrund, den Buchcharakter der Lektüre online möglichst stark aufzugreifen. Umgesetzt wurde schließlich eine Flash-Player-Animation mit einem digitalen Buch, das durchgeblättert werden konnte. Das zum Entstehungszeitpunkt überzeugende Produkt sah sich jedoch zunehmend mit technischen Anpassungen im Internet- und PC-Umfeld konfrontiert und stand unerwartet vor dem Aus, als die Nutzung des Flash-Players als Sicherheitsrisiko eingestuft wurde.

Mit der Zielsetzung, den Buchcharakter der Online-Darstellung beizubehalten, wurde von der Grafikerin Stefanie Eifler das Konzept für ein interaktives PDF entwickelt und damit bewusst auf ein weltweit verbreitetes Format zurückgegriffen. Die Hintergrundinformationen wurden inhaltlich vollständig überarbeitet und mit Abbildungen, Dokumenten sowie internen und externen Verlinkungen versehen und schließlich im vergangenen Jahr auf einer

neuen Oberfläche installiert. Das PDF kann interaktiv online genutzt werden oder als Ausdruck mit Hilfe von zahlreichen QR-Codes, die den Zugriff vom Papier auf digitale Inhalte ermöglichen. Mit dem Abschluss der aktuell laufenden Überarbeitung der pädagogischen Materialien wird die inhaltliche und technische Neuausrichtung dieses digitalen Lernmaterials bis Anfang 2021 abgeschlossen sein.

Vor dem Hintergrund einer von der Stiftung Topographie des Terrors im Juni 2020 durchgeführten Umfrage zum Stand der Digitalisierung unter 284 Gedenkstätten in der Bundesrepublik soll abschließend ein perspektivischer Ausblick für die digitale Bildungsarbeit des Zentrums formuliert werden.[2] Aus den Rückmeldungen auf die Umfrage wurde deutlich, dass trotz der Unterschiede und Spezifika der Einrichtungen die Nutzung von digitalen Angeboten im Bereich der Bildung und Vermittlung als elementar angesehen wird. Dies gilt sowohl für die grundsätzliche Wahrnehmung wie auch für die Schaffung verbesserter Bildungsangebote und die gegenseitige Vernetzung. Diese Einschätzung kann aus der Sicht des Dokumentations- und Kulturzentrums nur geteilt werden. Gleiches gilt für den Wunsch, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu unterschiedlichen Fragen rund um die Aspekte Digitalisierung und digitale Vermittlung deutlich stärker als bisher zu fördern und daraus Synergien zu erzeugen, die für alle Einrichtungen zu einer Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen führen. Gelingen kann die digitale Weiterentwicklung jedoch nur, wenn nicht nur die Anschaffung von technischer Ausstattung und die Qualifizierung von Personal politisch gefördert wird, sondern ebenso die Notwendigkeit der entsprechenden personellen Ausstattung erkannt wird. Nur sie macht eine beständige Arbeit in der digitalen Welt neben den Herausforderungen in der realen überhaupt erst möglich. Nicht vergessen werden darf auch die in Teilen unseres Landes fehlende digitale Infrastruktur wie auch die in Teilen der Bevölkerung nicht vorhandene (weil nicht finanzierbare) technische Ausstattung. Nichts wäre gravierender, als bei der Planung von digitalen Angeboten finanz- und bildungsschwache Rezipientinnen und Rezipienten zu übergehen und Angebote vor allem auf gehobene Bildungsniveaus auszurichten.

Selbstkritisch muss zudem immer hinterfragt werden, ob kurzfristig entwickelte digitale Aktivitäten die Einsatzmöglichkeiten digitaler Vermittlungsformate wirklich grundsätzlich gefördert haben. Oder ob der schnelle Wunsch „mit dabei zu sein“ auch verhindert, grundlegend den Einsatz und die Möglichkeiten digitaler Formate in aller Breite zu reflektieren und daraus nachhaltige und auf den jeweiligen Ort und seine Herausforderungen spezifisch ausgerichtete Perspektiven zu entwickeln. Grundsätzliche Fragen bleiben weiterhin offen: „Welche Kriterien definieren eine digitale Ausstellung?“, „Sind digitale Lernangebote nur als Klick durch Frage-Antwort-Abläufe zu verstehen? Sollten sie nicht vielmehr durch eine konsequent in Grafik und Funktion digital geschaffene Vermittlungsform neue oder andere Zielgruppen erreichen?“, „Was kann eine Digitalisierung in der Vermittlungsarbeit nicht Gleiches, sondern Neues an Möglichkeiten und Chancen bieten und schaffen?“ Um perspektivisch die digitale Vermittlungsarbeit weiterzuentwickeln, gilt es, diese und weitere Fragen gemeinsam zu diskutieren und Antworten zu finden.

Die Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums kann perspektivisch durch digitale Angebote sinnvoll erweitert werden, wenn diese nicht bereits bestehende reale Angebote reproduzieren oder visualisieren, also keine Duplizierung des Analogen und Realen ins Digitale und Virtuelle versuchen (wie z.B. ein in Sequenzen gefilmter Ausstellungsrundgang), sondern digitale Zugänge mit ihren methodischen Möglichkeiten und Stärken dort nutzen, wo real nicht auflösbare Desiderate bestehen. Dies kann zum Beispiel bei der Schaffung von In- und Outputs für die Vor- und Nachbereitung von Ausstellungsbesuchen gelten, ebenso wie bei der Entwicklung von Lernzugängen für Zielgruppen, die das Medium Ausstellung mit den oft komplexen Inhalten aufgrund ihrer spezifischen Lern- und Methodenkompetenzen nicht besuchen. Sich der Konzeption und Umsetzung entsprechender Angebote – auch unabhängig von den coronabedingten Einschränkungen – zu stellen, ist für die Vermittlungsarbeit des Zentrums Herausforderung und Chance zugleich.

2 Sven Hilbrandt: Wahrnehmbarkeit, Fortbildung, Vernetzung. Die Ergebnisse der Digitalisierungsumfrage des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors, in: Gedenkstättenrundbrief 199 (9/2020), Berlin 2020, S. 22 – 31.

BIBLIOTHEKEN ALS ERINNERUNGSORTE

Die Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma

Von Daniela Ott, Leiterin der Bibliothek

Ein Blick zwischen die Regale – die Bibliothek im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Mit seiner Bibliothek besitzt das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eine unschätzbare Wissensquelle zum Thema Sinti und Roma. Literatur aus vier Jahrhunderten bis in die Gegenwart sowie Ton- und Filmmaterialien dokumentieren eindrucksvoll die Geschichte und Kultur der größten Minderheit Europas. Aber auch die Bibliothek selbst hat eine spannende Geschichte.

Über Bibliotheken als Orte der Erinnerung ist in der Vergangenheit viel in der Fachliteratur veröffentlicht worden. Ganze Bücher beschäftigen sich mit dieser Thematik,

denn Bibliotheken gehören wie Museen und Archive zu den Speicherorten des kulturellen Gedächtnisses unserer Gesellschaft. Sie sichern unser Wissen für die Zukunft, indem sie analoges und digitales Schriftgut, Tonträger und audiovisuelle Medien nicht nur sammeln, aufbewahren und pflegen, sondern auch systematisch erschließen und zur Benutzung zugänglich machen. So sorgen sie dafür, dass das historische Wissen einer Gesellschaft nicht verlorengeht und jeder Zeit abgerufen und neu gedeutet werden kann.

Wissenschaftliche Spezialbibliotheken wie die Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums in Heidelberg sind nicht selten Fachbibliotheken, die einem Museum, einer Gedenkstätte oder einem Dokumentationszentrum angeschlossen sind. Sie sind nicht nur per se Erinnerungsorte, sondern gehören auch zu Einrichtungen, für die Erinnerung einen bedeutenden Teil ihrer Arbeit ausmacht. Als deren Wissensspeicher unterstützen sie die Arbeit der ihr übergeordneten kulturellen Gedächtnisinstitutionen.

Wie sich dies konkret im Bibliotheksalltag widerspiegelt, zeigt der praktische Blick in die Arbeit der Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums. Unmittelbar nach seiner Gründung 1982 begann der Zentralrat damit, Bücher zu sammeln. Seinen Plan, eine wissenschaftliche Fachbibliothek aufzubauen, die einmal Forschende anziehen würde, ging er trotz geringer finanzieller Mittel zielstrebig an. Mit Hilfe der Gesellschaft für bedrohte Völker gelang es sogar, Teile der Bibliothek Hermann Arnolds zu erwerben. Der Medizinalbeamte prägte mit seinen Schriften, in denen er sich vielfach auf den nationalsozialistischen „Rasseforscher“ Robert Ritter bezog, bis in die 1980er-Jahre die negative öffentliche Wahrnehmung von Sinti und Roma in Deutschland. Man könnte es als eine Ironie der Geschichte betrachten, dass seine Bibliothek nun zum Grundstock der Bibliothek des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma wurde.

Als 1997 das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma als eigenständige Einrichtung eröffnet wurde, wurde die Bibliothek des Zentralrats dem Zentrum angegliedert und erhielt eigene Räumlichkeiten. Heute umfasst sie etwa 15 000 Bücher, Zeitschriften, Tonträger und audiovisuelle Medien zu allen Facetten der 600-jährigen Kulturgeschichte der deutschen Sinti und Roma, mit dem Schwerpunkt Nationalsozialismus. Es stehen Medien in mehr als 20 Sprachen zu Geschichte, Alltag, Kultur, Kunst und Sprache der Sinti und Roma in Europa und zu weiteren Themen zur Verfügung. Damit bietet die Bibliothek des Dokumentations- und Kulturzentrums einen einzigartigen Zugang zu Informationen über die größte Minderheit Europas. Erweitert wird dies durch das

In der Sammlung der Bibliothek befinden sich neben Büchern zahlreiche Sammlungsgegenstände wie Plakate und Karten

Online-Archiv RomArchive, für das das Dokumentations- und Kulturzentrum im vergangenen Jahr die Trägerschaft übernommen hat. (Siehe auch Newess 2019, S. 52.)

Mit ihrer Arbeit unterstützt die Bibliothek sowohl die Aufgaben des Zentralrats als auch die des Dokumentations- und Kulturzentrums. Das Zentrum ist nicht nur ein Ort der Begegnung und des Dialogs, sondern vor allem ein Ort des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Seine Dauerausstellung beschäftigt sich umfassend mit dem Holocaust an den Sinti und Roma und macht das Haus zu einem bedeutenden Museum zur Zeitgeschichte sowie zu einem Ort historischer Erinnerung. Dieser Hintergrund ermöglichte der Bibliothek 2002 den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken (AGGB) – ein wichtiger Schritt, denn die AGGB bietet fachlichen Austausch für die hochspezialisierte Bibliotheksarbeit. Auf diese Weise kann die Bibliothek noch besser das Dokumentations- und Kulturzentrums dabei unterstützen, die nationalsozialistischen Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Im Bibliotheksalltag ist das eine nicht immer leichte Aufgabe. Über die Jahre sind mit der Übernahme von Nachlässen und Spenden viele nationalsozialistische Schriften in die Sammlung der Bibliothek übernommen worden – ein Problem, dem sich viele Bibliotheken stellen müssen. Seit Jahrzehnten debattieren Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Deutschland deshalb darüber, wie mit dieser Literatur umgegangen werden sollte. Der Spagat zwischen dem bibliothekarischen Auftrag, die Informationsfreiheit zu gewährleisten, und dem Wunsch, den Zugang zu diskriminierender, rassistischer und gewaltverherrlichender Literatur zu beschränken, ist groß. Doch wie stellt man Literatur zu wissenschaftlichen und aufklärerischen Zwecken zur Verfügung und verhindert zugleich ihren Missbrauch? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es dafür? Und wie lässt sich das letztlich umsetzen, vom Nachweis im Bibliothekskatalog bis hin zur Aufstellung im Regal? Fragen, mit denen sich die Bibliothek gerade heute in Zeiten des wieder aufflammenden Hasses gegen Minderheiten und rechtsradikalen Denkens neu beschäftigen muss, immer mit Blick darauf, dass auch nach 1945 die Produktion von diskriminierenden Medien gegenüber Sinti und Roma nicht aufgehört hat. Noch sind keine abschließenden Antworten auf diese Fragen gefunden. Doch eines ist sicher: Die Bibliothek muss weiterhin für den Erhalt des kulturellen Gedächtnisses mit ihrem Bestand den Nationalsozialismus dokumentieren und ihn zur Bearbeitung zur Verfügung stellen.

Jede Anfrage nach einem Besuch der Bibliothek macht aufs Neue bewusst, dass die Arbeit zu Aufbau, Pflege und Vermittlung der Mediensammlung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Geschichte der Sinti und Roma zu bewahren. In diesem Sinn ist sie als Arbeitsplatz für Benutzerinnen und Benutzer auch ein Ort, der die Geschichte wachhält und eine Beschäftigung mit ihr ermöglicht. Ihre Bedeutung erlangt die Bibliothek dabei durch ihren systematisch erschlossenen Bestand, der die Wiederauffindbarkeit und Zugänglichkeit der Erinnerungen und Narrative in ihren Medien erlaubt.

Die Gründe, die Menschen in das Dokumentations- und Kulturzentrum mit seiner Bibliothek führen, sind sehr unterschiedlich: Es kommen Studierende, die für ihre Abschlussarbeiten recherchieren, Lehrende, die ihren Unterricht vorbereiten, oder Menschen, die sich aus wissenschaftlichen, familiären oder literarischen Gründen mit der Minderheit beschäftigen. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Bibliothek für die Angehörigen der Minderheit selbst, ist sie doch für sie eine Fundgrube, die das kulturelle Gedächtnis der Sinti und Roma durch biografische Schriften sowie das eigene literarische und künstlerische Schaffen dokumentiert.

Es gibt noch viel zu tun. Doch fast 40 Jahre des kontinuierlichen Sammelns und systematischen Erschließens haben die Idee des damals noch jungen Zentralrats Wirklichkeit werden lassen: Es ist eine lebendige Bibliothek entstanden, die ein wahrer Erinnerungsort und Wissensspeicher zu den Sinti und Roma geworden ist. Und sie wird weiter wachsen.

TRANSPORTABLE AUSSTELLUNG „RASSENDIAGNOSE: ZIGEUNER“ IN DUISBURG

In Kooperation mit dem Zentrum für Erinnerungskultur in Duisburg wurde die Ausstellung um zwei Tafeln mit lokalem Bezug ergänzt

Zwischen Mai und Ende September 2020 war die transportable Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums zum Holocaust an den Sinti und Roma im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg zu sehen. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie musste die ursprünglich für den 2. April geplante feierliche Eröffnungsveranstaltung leider ausfallen. Anfang Mai konnte die Ausstellung aber unter Einhaltung strenger Hygiene-Vorschriften für Besucherinnen und Besucher geöffnet werden. Ergänzend zur bisherigen Ausstellung hat das beim Museum angesiedelte Zentrum für Erinnerungsarbeit in enger Kooperation mit dem Dokumentationszentrum eine Serie von sechs Ausstellungstafeln produziert, die die bisherige Ausstellung um eine lokale Perspektive ergänzen.

Im Mittelpunkt der durch das Zentrum für Erinnerungsarbeit entwickelten lokalen Erweiterung der Ausstellung stehen die Biografien mehrerer Duisburger Sinti.

Im Zentrum der neuen Tafeln steht die Geschichte und Verfolgung der Duisburger Sinti in der Zeit des Nationalsozialismus. Das Beispiel der Duisburger Sinti zeigt die ganz konkreten Auswirkungen der Politik von Verfolgung, Ausgrenzung und Mord, die die Nationalsozialisten betrieben. Zwischen 1939 und 1944 wurden 143 Menschen als „Zigeuner“ aus dem Stadtgebiet deportiert. Mindestens 85 Menschen wurden bei der ersten Großdeportation am 16. Mai 1940 in das besetzte Polen verschleppt. 44 weitere Menschen wurden im März und Dezember 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Hierunter waren Angehörige der Familien Seeger, Rosenberg, Kiesewetter, Böhmer, Freiwald, Lehmann, Kreuz und Atsch/Winterstein. Hinzu kam noch ein Dutzend Einzeldeportationen. Die genaue Zahl der Todesopfer unter den Duisburger Sinti ist bis heute ungeklärt. Sehr wahrscheinlich wurde mehr als die Hälfte von ihnen ermordet.

Als weitere Ergänzung dient eine Broschüre, die die Recherchen zur Geschichte der Duisburger Sinti vorstellt. Das Zentrum für Erinnerungsarbeit hat damit eine neue und ausgesprochen gelungene Form der Vermittlung dieses wichtigen Themas gefunden.

Am Karfreitag vor 40 Jahren, dem 4. April 1980, traten zwölf Sinti auf dem Gelände der evangelischen Versöhnungskirche an der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Hungerstreik. Zentrale Forderungen waren die offizielle Anerkennung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma und die sofortige Beendigung ihrer polizeilichen Sondererfassung.

PROTEST UND ERINNERUNG

Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma

Gastbeitrag von Daniela Gress, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg

Dieser Artikel ist zuerst in der Online-Zeitschrift Nevipe des Rom e.V. in der Ausgabe „Erinnern!“ (01/2020) erschienen.

Vor 40 Jahren, an Ostern 1980, wurde die KZ-Gedenkstätte Dachau zum Schauplatz einer aufsehenerregenden Protestaktion: Elf Sinti und eine Sozialarbeiterin traten in einen unbefristeten Hungerstreik, um auf die Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Sie protestierten insbesondere gegen die jahrzehntelange rassistische Praxis bayerischer Polizeibehörden und erinnerten an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an der Minderheit – ein Massenverbrechen, dessen Anerkennung Staat und Gesellschaft bis dahin verweigert hatten.

Unter den Streikenden befanden sich auch vier Überlebende des Völkermords: Jakob Bamberger, Franz Wirbel, Hans Braun und Ranko Brantner. Drei von ihnen trugen zum Auftakt des Streiks gestreifte Häftlingskleidung, um ihren Status als NS-Verfolgte hervorzuheben. Der moralische Aspekt ihrer Teilnahme am Hungerstreik zeigte sich somit schon visuell. Vor dem Hintergrund ihrer Verfolgungsgeschichte muteten sie sich eine enorme psychische Belastung zu. Aber auch die anderen Sinti stießen an ihre körperlichen und emotionalen Grenzen. Nach Tagen des Hungerns wurde ihr Gesundheitszustand immer bedrohlicher. Sichtlich geschwächt klagten sie über Kopfschmerzen und Kreislaufprobleme; ihr Aufenthaltsraum in der Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte glich immer mehr einem Krankenlager. Zwei Teilnehmer mussten schließlich im Krankenhaus ärztlich behandelt werden. Ranco Brantner erlitt sogar eine Herzattacke. Kurz vor dem physischen Zusammenbruch stehend, betonten alle Beteiligten ihren unbedingten Durchhaltewillen.

Einleitung neuer medialer Perspektiven auf Sinti und Roma

Insgesamt hungerten die Sinti acht Tage lang. Über 100 Journalistinnen und Journalisten aus dem In- und Ausland berichteten täglich von ihrer Demonstration. Das Ereignis entwickelte sich zu einem Medienereignis unvorhergesehenen Ausmaßes. Aktivistinnen und Aktivisten des Verbandes Deutscher Sinti und der Gesellschaft für bedrohte Völker hatten das öffentliche Echo sorgsam vorbereitet mit Publikationen, Presseerklärungen und seitenlangen Informationsmappen. Öffentlichkeitswirksam

Hintere Reihe von links: Peppi Schopper, Wallani Georg, Hans Braun, vordere Reihe von links: Romani Rose, Jakob Bamberger, Ranco Brantner und vorne Franz Wirbel

wiesen die Demonstrierenden darauf hin, dass der Umgang bayerischer Behörden mit Roma und Sinti jahrelang gegen das Grundgesetz verstoßen hatte, und deckten zahlreiche Kontinuitäten zur NS-Verfolgungsgeschichte auf. So waren nach 1945 mehrere Beamte, die an der NS-Verfolgung der Minderheit beteiligt gewesen waren, in den bayerischen Polizeiapparat zurückgekehrt. Trotz ihrer NS-Belastung hatten zahlreiche Entschädigungsbehörden sie dazu aufgefordert, Gutachten über Antragstellerinnen und Antragsteller aus der Minderheit zu verfassen – diese diffamierten die Betroffenen meist als „Kriminelle“ und verhinderten viele Wiedergutmachungsleistungen. Bundesweit – und besonders massiv in Bayern – setzte die Kriminalpolizei die bereits im Kaiserreich begonnene ethnische Sondererfassung von Roma und Sinti fort. Die zwischen 1953 und 1970 geltende „Landfahrerordnung“ hatte die bayerische Polizei dazu ermächtigt, die Bewegungsfreiheit von Minderheitsangehörigen stark einzuschränken und bereits kleinste Normverstöße scharf zu sanktionieren.

Erzeugung von Empathie für die von Antiziganismus Betroffenen

Die Hungerstreikenden skandalisierten diesen Nachkriegsrassismus deutscher Behörden. Zahlreiche Zeitungsartikel ergriffen Partei für die Minderheit. Entsetzt resümierte die International Herald Tribune, dass die KZ-Gedenkstätte Dachau angesichts der anhaltenden Diskriminierung nicht mehr nur ein Symbol des NS-Terrorregimes sei, sondern auch ein „embarrassing reminder of the intolerant present“[1]. Da die Streikenden betonten, dass sich der Protest nicht gegen die deutsche Bevölkerung im Allgemeinen richte, „sondern gegen die öffentlichen Ämter, die heute noch die Sinti erniedrigen und demütigen“[2], sicherten sie sich den Beistand einer breiten Öffentlichkeit. Sympathisantinnen und Sympathisanten organisierten Demonstrationen in Dachau, München und Hamburg. Weitere Unterstützung kam von Vertreterinnen und Vertretern der SPD, der FDP und der Grünen. Persönlichkeiten wie der spätere Papst Kardinal Joseph Ratzinger, Heinrich Böll, Rudolf Augstein, Daniel Cohn-Bendit, Yehudi Menuhin, Yul Brynner und sogar Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel solidarisierten sich mit den Sinti. Darüber hinaus offenbarte sich der Protest auch musikalisch: Das aus dem Sinto Tornado Rosenberg und dem Rom Rudko Kawczynski bestehende Duo-Z hungerte für kurze Zeit mit den Streikenden und gab einige seiner provokativ-politischen Stücke zum Besten. Aus der Ferne widmete der Liedermacher Wolf Biermann den Sinti sein „Schlaflied für Tanepen“.

Enttäuschende politische Reaktionen

Nach tagelangen Verhandlungen mit dem Streiksprecher Romani Rose räumte die bayerische Regierung öffentlich ein, dass antiziganistische Vorurteile und Diskriminierungen künftig abgebaut werden müssten. Das Versprechen, den Verbleib der Akten der ehemaligen bayerischen „Landfahrerzentrale“ aufzuklären, wurde jedoch nicht eingelöst. Landesinnenminister Gerold Tandler behauptete beharrlich, alle Dokumente seien in den siebziger Jahren vernichtet worden. Dem Verdacht der Hungerstreikenden, dass sich in bayerischen Polizeibeständen auch Akten aus der NS-Zeit befanden, könne nicht mehr nachgegangen werden. Allerdings ergaben spätere Recherchen der Aktivisten, dass die ehemalige „Landfahrerzentrale“ bereits zu Gründungszeiten zahlreiche Akten der ehemaligen „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ übernommen und Anfang der sechziger Jahre an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegeben hatte, die in der Tradition der NS-Rassenforschung standen. Mit einer weiteren Protestaktion, der Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs im September 1981, konnte ein Teil der verschollenen Akten in das Bundesarchiv überführt werden.[3]

Katalysator für die Selbstorganisation von Sinti und Roma

Doch für was steht der Hungerstreik 40 Jahre später, und warum sollte heute an ihn erinnert werden? Obwohl die Aufklärungsversprechen der bayerischen Regierung Lippenbekenntnisse blieben, war die Demonstration ein wichtiges Gründungsereignis der Bürgerrechtsbewegung von von Sinti und Roma. Zahlreiche Minderheitsangehörige reisten nach Dachau, um dem Protest vor Ort beizuwohnen; andere Familien sahen sich ermutigt, über Ostern zu Hause zu fasten. Die Medienpräsenz um den Protest entfaltete ein großes Mobilisierungspotential innerhalb der Minderheit. Rasch gründeten sich weitere lokale und regionale Vereine, die sich zu einer politischen Bewegung formierten, aus der 1982 der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hervorging. Bis heute vertritt der Verband die Belange der deutschen Sinti und Roma auf nationaler Ebene. Der Protestakt platzierte Sinti und Roma im öffentlichen Diskurs als selbstbewusste politische Akteurinnen und Akteure. Gleichzeitig schlugen die Minderheitsvertreterinnen und -vertreter mit der Demonstration ein neues Kapitel in der deutschen Demokratiegeschichte auf: Die bislang marginalisierte Gruppe forderte nun öffentlichkeitswirksam jene Rechte ein, die ihr der Staat bis dahin versagt hatte.

Darüber hinaus war der Hungerstreik ein Schlüsselereignis für die politische Anerkennung des NS-Völkermords. Nur zwei Jahre nach dem Hungerstreik bekannte sich Bundeskanzler Helmut Schmidt zu der Verantwortung der Bun-

1 John Dornberg, German Gypsies seek Justice, International Herald Tribune, 5./6.4.1980.

2 Romani Rose, zit. n. Frank Marius, Sinti Yul Brunner fastete auch, Abendzeitung, 8.4.1980.

3 Der Bestand ist heute unter der Signatur R 165 im Bundesarchiv zugänglich.

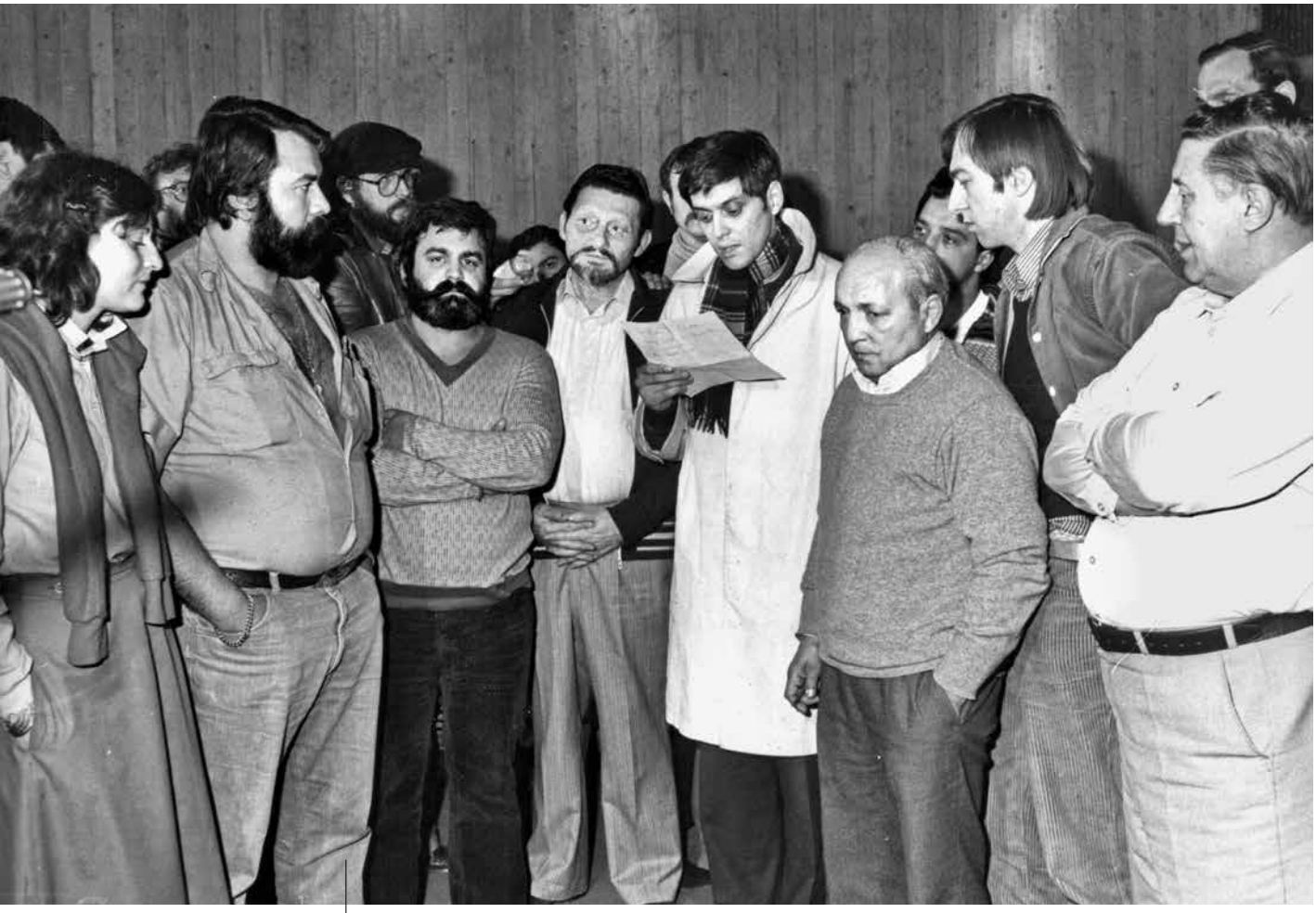

Romani Rose verliest die Erklärung zur Beendigung des Hungerstreiks. Von links: Uta Horstmann, Anton Franz, Tronja Peter, Peppi Schopper (verdeckt), Hans Braun, Wallani Georg (verdeckt), Romani Rose, Jakob Bamberger, Friedrich Schopper, Fritz Greußing, Franz Wirbel

desrepublik für den durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord an den Sinti und Roma. Langfristig stieß die Bürgerrechtsbewegung damit einen Bewusstseinswandel in der politischen Kultur der Bundesrepublik an. So ist das Gedenken an die von den Nationalsozialisten ermordeten Roma und Sinti mittlerweile fest integriert in der bundesdeutschen Gedenkstätten- und Denkmallandschaft. Über das Jahr 1980 hinaus nutzten Selbstorganisationen von Roma und Sinti die Symbolik von KZ-Gedenkstätten für mehrere weitere Proteste. Dachau war nur der Auftakt für einen Selbstermächtigungsprozess gegen Antiziganismus – dies kann auch heutigen Empowerment-Initiativen Hoffnung machen.

Zur Autorin:
Daniela Gress ist Historikerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg. Sie studierte Neuere Geschichte und Zeitgeschichte sowie Kulturwissenschaften an den Universitäten Karlsruhe und Heidelberg. Ihre Masterarbeit wurde 2013 mit dem Integrationsforschungspreis des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg ausgezeichnet. In ihrem Promotionsprojekt untersucht Daniela Gress Bürger- und Menschenrechtsaktivismus von Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland.

BÜRGERRECHTSARBEIT IN AMERIKA UND EUROPA

Interview mit Romani Rose

Das Interview führte Thomas Baumann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Erste Demonstration von Sinti durch die Heidelberger Altstadt, um gegen die Erschießung des Sinto Anton Lehmann durch einen deutschen Polizisten zu demonstrieren, 1973

Als am 25. Mai der 46-jährige Afroamerikaner George Floyd in Minneapolis Opfer von brutaler Polizeigewalt wurde und verstarb, schrieb Romani Rose einen Brief an den Bürgerrechtler Jesse Jackson, der im letzten Jahr auf besondere Einladung bei der Gedenkveranstaltung zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August gesprochen hatte. Rose sicherte ihm in dem Brief jede mögliche Unterstützung zu und rief die gemeinsame Erfahrung der rassistischen Verfolgung durch die Polizei in Erinnerung: „Wir werden Ihren Kampf für Ihre Rechte auf jede nur erdenkliche Weise unterstützen. Über 500 000 Roma in Europa waren Opfer des Nazi-Holocaust und es war in hohem Maße die deutsche Polizei, die für die Deportation und Vernichtung verantwortlich war. Deshalb haben wir eine besondere Sensibilität, wenn Polizeieinrichtungen, wie in Minneapolis, offene Akte des Rassismus zeigen, die zur Ermordung von George Floyd geführt haben.“ Wenige Wochen vor dem Mord an George Floyd, hat Romani Rose diesem Magazin ein Interview gegeben, das hier in Auszügen wiedergegeben wird. Darin geht er auf die Gemeinsamkeiten ein, die sich aus dem Rassismus gegen Sinti und Roma sowie gegen Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner ergeben, auf Vorbilder und auf den Kampf um Gleichberechtigung.

Anlässlich des Europäischen Holocaustgedenktages für Sinti und Roma haben Sie im letzten Jahr einen herausragenden Vertreter der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung nach Auschwitz eingeladen. Was war Ihre Motivation?

Wir wollten mit Jesse Jackson, Sr. einen Vertreter der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung einladen, die sich mit Formen der Apartheid, der Ausgrenzung, dem amerikanischen und dem weißen Nationalismus auseinandergesetzt hat. Auch Sinti und Roma haben nach 1945, nach den Verbrechen der Nationalsozialisten, über viele Jahre hinweg Formen der Apartheid erfahren müssen. Erst unsere Bürgerrechtsarbeit hat deutlich gemacht, dass auch Sinti und Roma einen Anspruch auf Schutz durch unsere Verfassung haben. Auf Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Und vor allem eben auch auf Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Die Einforderung dieser Rechte erinnert natürlich an die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung und ihre Erfahrung mit Formen der Apartheid. Aufgrund dieser Ähnlichkeiten haben wir die Bürgerrechtsbewegung in Amerika mit großer Sympathie wahrgenommen, sie war unser Vorbild und wir haben uns auch daran orientiert.

Wie würden Sie die gegenwärtige Situation in Europa und in den USA vergleichen?

Der Erreger von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus ist immer noch virulent. Wir sehen das gerade in den letzten Jahren, in denen sich Nationalisten wieder mit ihren Hassparolen auf europäischen Straßen tummeln und Minderheiten zu Sündenböcken erklären. Das gleiche Phänomen einer neuen Form von Apartheid und rassistischer Ausgrenzung und Gewalt erleben wir in Amerika.

Wie waren oder sind Sie ganz persönlich von den amerikanischen Ikonen beeinflusst?

Der Marsch auf Washington für Arbeit und Freiheit war eine politische Demonstration am 28. August 1963. Martin Luther King hielt auf der Veranstaltung seine berühmt gewordene Rede "I Have a Dream".

Martin Luther King war ein Idol, das weltweit ausgestrahlt hat. Es gibt Formen von Rassismus und Diskriminierung nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt. Damit hat sich die amerikanische Bürgerrechtsbewegung auseinandergesetzt. Jeder Mensch hat die gleiche Würde! Das ist, was Martin Luther King auch mit seinem Traum verkörpern und der Welt sagen wollte. Er war ein Kämpfer für die Gleichheit mit friedlichen Mitteln, er hat die Rechte eingefordert, die der demokratische Staat, die amerikanische Demokratie allen Bürgern zugesichert hat, und er leistete den Widerstand, der ganz einfach deutlich machte, dass es einen Unterschied gibt in Bezug auf die Gleichheit, der an der Hautfarbe, der an der Abstammung festgemacht wird.

Was hat die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma in Deutschland erreicht?

Ich hätte mir in der Rückschau nie erträumen können, wo wir heute stehen. Die 45-jährige Bürgerrechtsarbeit hat Unvorstellbares erreicht. Der Holocaust an den 500 000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzten Europa ist seit 1982 anerkannt. Es gibt in Berlin im Stadtzentrum direkt neben dem Brandenburger Tor seit 2012 ein Denkmal, das die Opfer dieses Verbrechens ehrt und gleichzeitig auch zeigt, dass sich Staat und Gesellschaft zu diesen Verbrechen als einer Verpflichtung bekennen. Was wir nicht erreicht haben: Laut einer Untersuchung der Universität Leipzig und auch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lehnt ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung Sinti und Roma als Nachbarn, als Arbeitskollegen, als Mieter ab. Doch viele wissen gar nicht, dass längst Angehörige unserer Minderheit ihre Nachbarn und Arbeitskollegen sind. Aber wir wollen aus unserer Anonymität heraustreten. Wir wollen sagen: Wir sind Sinti, aber wir sind in erster Linie Deutsche.

Was würden Sie jungen Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten raten? Was ist Ihr Rat für die Zukunft?

In der kritischen Auseinandersetzung um Gleichberechtigung darf man nie dazu übergehen, sich zu separieren. Stattdessen müssen wir uns immer als eine Gemeinschaft fühlen und für eine Gemeinschaft eintreten, die auf der Grundlage unserer Verfassung des demokratischen Rechtsstaats steht. Das heißt, wir müssen die Dinge verteidigen, die die Werte ausmachen, mit denen wir uns identifizieren. Das ist das Grundgesetz, das ist die Verfassung.

An junge Aktivistinnen und Aktivisten möchte ich appellieren, sich nicht zu isolieren mit ihren Forderungen. Die Forderungen, die gestellt werden, müssen immer Forderungen der Gemeinschaft sein. In vielen Ländern gibt es demokratische Verfassungen. Mein Patriotismus ist der Patriotismus zu meiner Verfassung und ich kann an junge Menschen, an Aktivistinnen und Aktivisten nur dahingehend appellieren, dies als Grundlage für gemeinsame Forderungen in die Gesellschaft hineinzutragen, dafür zu werben und sich bewusst machen, dass innerer und äußerer Frieden nur im gegenseitigen Respekt möglich ist.

Martin Luther King hatte einen Traum. Was ist Ihr Traum?

Mein Traum ist, dass uns diese Gesellschaft vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte nach 600 Jahren einen gleichberechtigten Platz in der Mitte unserer Gesellschaft einräumt und dass wir gleichberechtigt mit unseren Nachbarn, mit unseren Freunden leben können. Wenn es unserem Land gut geht, dann geht es uns allen gut. Das gemeinsame Ziel ist, dass wir in einer guten Zukunft, in einer gemeinsamen Zukunft, zusammenstehen und unsere Verfassung, unseren Rechtsstaat als Selbstverständlichkeit verteidigen.

Das vollständige Interview ist als Video auf dem YouTube-Kanal zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma zu finden:

https://www.youtube.com/watch?v=PB8AY55nr40

ROMARCHIVE ERHÄLT DEN GRIMME ONLINE AWARD 2020

Das digitale Archiv der Sinti und Roma hat den Preis in der Kategorie „Wissen und Bildung“ gewonnen

Moderator Michel Abdollahi präsentiert die Grimme Online Award-Trophäen bei der digitalen Preisverleihung zum Grimme Online Award 2020 am 25. Juni 2020 in Harbour Club in Köln. Das RomArchive wurde in der Kategorie „Wissen und Bildung“ ausgezeichnet.

Seit dem Jahr 2001 zeichnet das Grimme-Institut jährlich herausragende deutschsprachige Online-Angebote in vier Kategorien aus. Mit dem Grimme Online Award in der Kategorie „Wissen und Bildung“ werden Vermittlungsangebote ausgezeichnet, die für die Allgemeinheit relevante Inhalte zur Verfügung stellen und der gesellschaftlichen Bildung, Beratung und Aufklärung dienen. Zu den Gewinnern in dieser Kategorie gehörte 2020 auch das RomArchive. Die Preisverleihung fand am 25. Juni 2020 in Köln statt.

Die Preisjury hob insbesondere die künstlerisch inspirierende, informative und wissenschaftlich fundierte Präsentation des RomArchives hervor, womit es all jene beschäme, die „Sinti und Roma aus Mitleid oder klamm-

„Je mehr man sich hier bewegt, desto mehr entsteht genuin empfundener Respekt und ein schmerzlicher Blick in das, was durch strukturellen Rassismus behindert wird.“ Aus der Begründung der Preisjury

RomArchive

Das digitale Archiv der Sinti und Roma ist seit dem 24. Januar 2019 online und macht die Künste und Kulturen der Roma und ihren Beitrag zur europäischen Kulturgeschichte sichtbar. Durch von Roma und Sinti selbst erzählte Geschichte schafft das RomArchive eine im Internet international zugängliche, verlässliche Wissensquelle, die Stereotypen und Vorurteilen mit Fakten begegnet. Die Sammlung des Archivs spiegelt exemplarisch die enorme Bandbreite, Lebendigkeit und Diversität von kulturellen Identitäten und nationalen Eigenheiten wider.

Seit der Unterzeichnung des Übernahmevertrags am 27. März 2019 steht das RomArchive unter der Trägerschaft des Dokumentations- und Kulturzentrums.

https://www.romarchive.eu/de.

heimlicher Abneigung in die Rolle der ewigen Opfer zu drängen versuchen".

Dieser „Opferrolle" setzt das RomArchive „Romani Leadership" entgegen. Bereits in der Projektentwicklung verantworteten Sinti und Roma die Ausgestaltung und Ausrichtung des RomArchive. Insgesamt beteiligten sich mehr als 150 Akteurinnen und Akteure aus 15 europäischen Ländern – der Großteil Angehörige der Minderheit. Diese Diversität wird durch das RomArchive als fester Teil der Europäischen Kulturgeschichte verankert.

Diese große Vielfalt hob auch Romani Rose in seinem Dank an die Jury hervor: „Der Preis trägt dazu bei, die über 600-jährigen kulturellen und künstlerischen Leistungen der Sinti und Roma in den Bereichen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik sowie der Literatur in ihren Heimatländern und ihren großen Einfluss auf die europäische Kulturgeschichte sichtbar zu machen."

Dieser Vielschichtigkeit endlich die nötige Sichtbarkeit zu verschaffen und dem Blick von außen eine eigene Geschichte entgegenzusetzen, ist eine der Kernaufgaben des RomArchive. Diese Rolle hob auch die Projektinitiatorin Isabel Raabe in einer ersten Reaktion nach Bekanntgabe der Gewinner hervor: „Das ist eine große Anerkennung, nicht nur für das RomArchive und für die Website, sondern auch für die kulturellen und künstlerischen Errungenschaften der Sinti und Roma und deshalb ein sehr wichtiger Preis."

„SINTI UND ROMA MÜSSEN SICHTBAR WERDEN“

Interview mit André Raatzsch über das RomArchive

André Raatzsch ist Leiter des Referats Dokumentation am Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Interview erschien erstmals in „Einsicht 2019. Bulletin des Fritz Bauer Instituts“ und wird hier in Auszügen wiedergegeben. Die Fragen stellte Jörg Osterloh.

André Raatzsch

Herr Raatzsch, Anfang 2019 wurde RomArchive unter www.romarchive.eu/de online gestellt, ein digitales Archiv der Sinti und Roma, das Kunst aller Gattungen, Fotos, historische Dokumente und wissenschaftliche Texte präsentiert. Wer sind die Initiatoren und Förderer dieser bemerkenswerten Einrichtung?

Die fünfjährige Projektarbeit zum Aufbau des digitalen Archivs wurde von der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Die Wegbereiterinnen und Initiatoren des Projektes waren Franziska Sauerbrey und Isabel Raabe, die die intensiven Recherchen und zahlreiche Interviews mit Künstlern, Kuratoren, Aktivisten und Wissenschaftlern aus unserer Minderheit europaweit durchgeführt haben. Das Gesamtprojekt wurde von einem renommierten internationalen Beirat begleitet, der die kuratorischen Konzepte beratend verfolgt hat. Die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen war der Kooperationspartner für die technische Einrichtung und Umsetzung. Vom Planungsbeginn an standen dem Projekt außerdem die European Roma Cultural Foundation und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma beratend zur Seite. Das Goethe-Institut unterstützte die Arbeit von RomArchive in den Anfangsjahren ebenfalls und flankierte es mit eigenen Veranstaltungen. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Auswärtige Amt beteiligten sich an der Förderung von RomArchive.

Was ist das Ziel, das mit dem RomArchive erreicht werden soll?

RomArchive soll ein Ort sein, der die Kultur, Geschichte und Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma international sichtbar und wissenschaftlich zugänglich macht.

Ein im RomArchive dokumentierter Brief von Franziska Kurz. Sie schreibt an die Oberin der St. Josefspflege in Mulfingen. Von dort aus wurden vier ihrer Kinder nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet. Screenshot: www.RomArchive.eu

Hortensia Völckers, die Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes, hat in ihrem Grußwort zur Präsentation von RomArchive die Grundidee des Projektes treffend zusammengefasst: „Für mich liegt der eigentliche Beginn für das RomArchive noch etwas weiter zurück. Ich erinnere mich noch sehr gut an den 24. Oktober 2012 – ein denkwürdiger Tag, an dem […] das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas der Öffentlichkeit übergeben [wurde]. […] Ich erinnere mich, dass ich mir inmitten des Staatsakts damals die eine Frage gestellt habe: Was bedeutet eigentlich ‚Ausgangspunkt'? Was folgt daraus, dass der deutsche Staat nach Jahren, in denen die Verantwortung für die historische Schuld verschleppt oder verleugnet worden war, ein Mahnmal für die Erinnerung an diesen hunderttausendfachen Mord errichtet hat? Und wie – so dachte ich mir – erwächst aus diesem Staatsakt und seiner zugrundeliegenden historischen Einsicht etwas, das mehr darstellt als eine erinnerungspolitische Geste? Etwas, das über die Geschichte hinausweist, das den ‚vergessenen Holocaust' ebenso in den Blick nimmt wie die lebendige Kultur der Sinti und Roma in der Gegenwart. In meiner Vorstellung ist das die inhaltliche Linie, die beide genannten Daten miteinander verbindet, jenen 24. Oktober 2012 und den heutigen 24. Januar 2019, an dem wir das RomArchive eröffnen: eine Linie, die in die Vergangenheit weist – und in die Zukunft!"

Eine der innovativsten Ideen des Projektes war, dass der inhaltliche und konzeptionelle Aufbau der unterschiedlichen Archivbereiche von zahlreichen Kuratorinnen und Kuratoren durchgeführt wurde, die überwiegend selbst der Minderheit angehören.

Die Besucherinnen und Besucher finden auf der Website zehn verschiedene Sektionen, darunter Bildende Kunst, Film, Musik, Theater und Drama, Literatur, Tanz, Flamenco sowie Bilderpolitik. Welche Rolle spielt in den Sektionen einerseits die Auseinandersetzung mit der Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrung in Vergangenheit und Gegenwart, andererseits die Präsentation der Kultur der Sinti und Roma und damit auch deren Beiträge zur Kultur der Mehrheitsgesellschaft?

Die ethischen Richtlinien des Projekts beschreiben und geben vor, wie das Archiv in seinen drei zentralen Bereichen Sammlungspolitik, Zugangspolitik und Repräsentationspolitik mit Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrung, Antiziganismus oder Ressentiments umgehen soll. Einige dieser Richtlinien sind unter „Sammlungspoli-

Screenshot der von André Raatzsch kuratierten Sektion „Bilderpolitik. Gezeigt werden Gegendarstellungen zu gesellschaftlich dominanten sowie stereotypisierenden und diskriminierenden Bildern von Sinti und Roma. Screenshot: www.RomArchive.eu

tik“ auf der Website von RomArchive zu finden. Es geht darum, was und wie man über Sinti und Roma erzählen und präsentieren soll, wie man Selbstghettoisierung oder Selbstethnisierung vermeidet und wie man koloniales Wissen in ein Wissensarchiv über Menschenrechte und Menschenwürde umwandelt.

Zentrale Gesichtspunkte sind dabei, dass das RomArchive einen Beitrag leistet zur kulturellen und intellektuellen Vielfalt Europas, die Sichtbarkeit der Kultur der Sinti und Roma stärkt, insbesondere in ihrer Selbstdarstellung, und aktiv zu deren Wirkung und Ansehen beiträgt. Es versteht die Geschichte, Sprache und Kulturen von Sinti und Roma als historische Güter, die es zu bewahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern gilt. RomArchive garantiert die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung. Nur in einem Klima gegenseitigen Respekts ist kreative und produktive Arbeit möglich. RomArchive garantiert Meinungsfreiheit, künstlerische Freiheit und wissenschaftliche Unabhängigkeit – und RomArchive lehnt jede rassistische oder sexistische Position ab.

Das RomArchive befasst sich aber nicht nur mit den verschiedenen Künsten, sondern bietet auch Zugang zu der Sektion Voices of the Victims, in der Ego-Dokumente einen Eindruck vom Schicksal der von den Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma, aber auch Angehöriger anderer Romanes sprechender Gruppen geben. Die wenigen als Faksimile und in Form einer Audiodatei auf der Webseite präsentierten, sehr eindrucksvollen und beklemmenden Selbstzeugnisse dürften aber nur ein sehr kleiner Ausschnitt der vorliegenden Stimmen von Opfern des nationalsozialistischen Rassenwahns sein. Werden diese Lebenszeugnisse systematisch gesammelt, wie werden sie erfasst und wo werden sie physisch gelagert?

Ja, diese Lebenszeugnisse müssen systematisch gesammelt und erschlossen werden. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sammelt und führt nun schon seit mehr als zwanzig Jahren Interviews mit den Überlebenden des Völkermords und ihren Nachkommen. Diese Audio- und Videokassetten sowie die Manuskripte und weitere Ego-Dokumente werden archiviert und erschlossen. Diese Sammlung wird nun durch von Karola Fings gesammelte Zeugnisse erweitert. Das Zentrum plant, in den kommenden Jahren die Präsentation Voices of the Victims mit neuen Selbstzeugnissen von der eigenen Sammlung zu erweitern. Die von Karola Fings erarbeitete Erzählform ist mit einem Hörbuch zu vergleichen. Professionelle Schauspielerinnen und Schauspieler lesen Briefe von den Personen vor, die im nationalsozialistischen Völkermord ermordet wurden oder diesen überlebt haben. Anders als beim Lesen von Dokumenten erfährt man durch das Hören der Stimmen viel mehr.

Diese Ego-Dokumente sind überlieferte Beispiele für die Auseinandersetzung mit der europäischen und deutschen Geschichte der Minderheit und müssen als Teil des Gesamtnarrativs des RomArchive verstanden werden. Nur so kommt man den aktuellen gesellschaftspolitischen Problemen näher. Dann können auch zukunftsweisende Fragen gestellt und vielleicht beantwortet werden: Welche Rolle spielte die Minderheit in der deutschen Geschichte, und welche Rolle spielt sie noch heute? Welche Anerkennung und welcher Grad an Emanzipation ist bei Sinti und Roma vorhanden, sich als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen des jeweiligen europäischen Landes zu verstehen und ihre eigene Kultur und Sprache leben zu können? Wo steht Europa, wo steht Deutschland in dem Prozess der Emanzipation der Sinti und Roma? Wo stehen Sinti und Roma 75 Jahre nach dem Völkermord in ihren Heimatländern?

Abschließend eine Frage nach der zukünftigen Arbeit des RomArchive: Gibt es hierfür bereits konkrete Pläne, und wenn ja, mit welchen Partnern werden Sie diese angehen?

Romani Rose sieht die weitere Entwicklung des RomArchive darin, dass in vielen europäischen Ländern neue Themen dokumentiert und erforscht werden müssen. Hierfür müssen die europäischen Institutionen wie die Regierungen in den jeweiligen Ländern Verantwortung übernehmen, und es müssen von dort angemessene Mittel bereitgestellt werden, um die Institution des RomArchive international weiter auszubauen.

Sinti und Roma müssen in ihren Heimatländern in Europa sichtbar werden. Durch die Dokumentation und die Aufarbeitung der vielfältigen kulturellen Beiträge und geschichtlichen Ereignisse kann die Wissenslücke über Sinti und Roma geschlossen werden und der Kampf gegen die latent vorhandenen und wieder anwachsenden Ressentiments kann erfolgreich weitergeführt werden.

„DIESE BILDER SIND JA NICHT UNSCHULDIG“

Antirassistische Intervention im Museum Ludwig in Köln

Von André Raatzsch, Leiter des Referates Dokumentation

Eines der bedeutendsten Kunstwerke, die sich im Besitz des Kölner Museums Ludwig befinden, ist das Bild „Zwei Zigeunerinnen mit Katze“ (1926/27) von Otto Mueller. Von November 2019 bis März 2020 hat das Museum dem in seiner Dauerausstellung präsentierten Gemälde den Dokumentarfilm „Zigeuner sein“ (SE 1970, 47 Min.) von Peter und Zsóka Nestler gegenübergestellt. Der Film ist eine bestürzende Bestandsaufnahme der Situation von holocaustüberlebenden Sinti und Roma in den 1970er Jahren in Deutschland.

Mit seiner Initiative wollte das Museum eine würdige Gegenerzählung schaffen, denn in Otto Muellers Bild wird ein Blick eingenommen, den westliche Gesellschaften über Jahrhunderte eingeübt haben: Der Blick auf Sintize und Romnja als das schlechthin Andere, exotisch Weibliche, das der Zivilisation gegenübergestellt ist und von ihren Errungenschaften so wenig weiß wie von ihren Zwängen. In einem Gespräch mit dem Autor dieses Textes erläuterte Kuratorin Julia Friedrich, warum es aus ihrer Sicht notwendig war, das Gemälde für heutige Betrachterinnen und Betrachter zu kontextualisieren: „Wir sind eine Bildungseinrichtung, das ist unser Auftrag. Dementsprechend sehen wir es als unsere Aufgabe an, auf soziale Mechanismen hinzuweisen, die über Bilder funktionieren. Bilder sind ja nicht unschuldig, sondern sie kommen aus einem bestimmten sozialen, historischen Kontext und wirken in die Gesellschaft hinein. Diesen Kontext wollen wir sichtbar machen.“

Das Bild „Zwei Zigeunerinnen mit Katze“ (1926/27) von Otto Mueller im Kölner Museum Ludwig.

Die Archivgüter und Kunstwerke, die in Archiven und Museen über Jahrzehnte gesammelt und aufbewahrt wur-

Von links nach rechts: Julia Friedrich, Kuratorin, Peter Nestler, Filmemacher und Radmila Mladenova, Gastwissenschaftlerin an der Forschungsstelle Antiziganismus, bei einer Diskussionsveranstaltung im Museum Ludwig am 05.11.2019. Im Hintergrund ein Gemälde von Otto Mueller und ein Filmausschnitt von Peter und Zsóka Nestlers Film „Zigeuner" sein von 1970

den, haben heute oft eine ganz andere Bedeutung und Geschichte, die sie erzählen, als zur Zeit ihrer Entstehung oder ihrer Inventarisierung. Gerade wenn es um Menschen, Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten geht, haben Sammlungsgegenstände wie Fotografien, Gemälde, Filme und Zeitschriften bis heute eine Wirkungsmacht. Eine Macht, die im schlimmsten Fall zu einer erneuten rassistischen Stereotypisierung und Diskriminierung der Nachkommen der abgebildeten Personen führen kann. Julia Friedrich ist sich ihrer Verantwortung als Ausstellungskuratorien bewusst: „Wenn die Leute heute Otto Muellers Gemälde betrachten, wenn sie die beiden Romnja sehen, was sehen sie dann? Wir wissen aus Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern, dass sich der Blick auf dieser – einstmals durchaus antibürgerlichen – Kunst gern ausruht. Das vermeintlich Exotische, vermeintlich Fremde, vermeintlich Vergangene wird von der eigenen Existenz abgespalten, um es zu goutieren. Die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma, erst recht ihre Verfolgung wird so noch immer ausgeblendet. Ich glaube nicht, dass wir als Museum diesen Blick tatsächlich ändern können. Aber wir können versuchen, ihn zu spiegeln, also ihn auf sich selbst zurückzuwerfen. Und das haben wir versucht in der Gegenüberstellung von Muellers Bild und Nestlers Film. Wir wollten nicht nur einfach das Bild korrigieren: So werden Romnja dargestellt, und so leben sie tatsächlich. Sondern wir wollten den Besucherinnen und Besuchern eine Reflexion darüber ermöglichen, welche Bilder sie bereits in sich tragen und abrufen, wenn ihnen ein Bild wie das von Otto Mueller den Anlass dazu liefert."

Zur Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen anzuregen und den Blick des Publikums nach innen zu richten, aber auch auf die Hierarchisierung der Gesellschaft, das war das Ziel der Intervention, so Julia Friedrich weiter: „Gegenbild heißt in diesem Sinne auch: Bilder können gewissermaßen zurückblicken, sie können den Blick des Publikums dafür schärfen, wie eine Geschichte von Herrschaft und Gewalt die eigene Wahrnehmung geformt hat und wie die eigene Wahrnehmung die überlieferte Hierarchie wiederum bestätigt. Und solange soziale Hierarchien bestehen, halte ich es für eine Aufgabe von Museen, diese Reflexion zu ermöglichen. Kunst nicht als eigener, von der Gesellschaft abgetrennter Raum, sondern als Zentrum der Gesellschaft: als der Raum, in dem die Gesellschaft sich selbst erst in den Blick bekommt."

Eine Beziehung zwischen Institutionen wie dem Museum Ludwig in Köln und Minderheiten wie den Sinti und Roma ist von großer Wichtigkeit und trägt zur Emanzipation sowohl des Museums als auch der Minderheit bei. Museen und Archive müssen sich von ihren alten, tradierten Vorstellungen befreien und sich als ein dynamischer Ort des Diskurses neu erfinden. Die Vorstellung, dass sich Museen in Zukunft als selbstreflexive Plattformen etablieren, wo auch die „nicht unschuldigen" Sammlungsgegenstände mit einem nicht rassifizierenden Blick wahrgenommen werden, gibt Hoffnung. Hoffnung auf neue Verbündete im Kampf gegen Antiziganismus und Rassismus.

DER NS-FESTSETZUNGSERLASS UND OFFENE FRAGEN DER ENTSCHÄDIGUNG

Dokumentation eines Podiumsgesprächs mit überlebenden Sinti und Fachleuten

Dr. Anja Titze, ehem. Politische Referentin und Dr. Dina von Sponeck, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dr. Frank Reuter (in der Mitte), wiss. Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus an der Uni Heidelberg, moderierte das Podiumsgespräch. Von links: Dr. Dina von Sponeck, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationszentrums, Manfred Schmitz-Berg, ehemaliger Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, Historiker Prof. Constantin Goschler von der Universität Bochum, Rüdiger Mahlo, Repräsentant der Jewish Claims Conference

Den letzten Überlebenden des Holocaust eine Stimme zu geben und ihnen zu den ihnen zustehenden Entschädigungszahlungen zu verhelfen, sind Kernaufgaben des Referats Beratung des Dokumentationszentrums. Am 29. Januar 2020 veranstaltete das Dokumentations- und Kulturzentrum gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Aufbau Haus am Moritzplatz in Ber-

lin das Podiumsgespräch „Anerkennung jetzt!“ mit Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung aus der Gruppe der Sinti und Roma.

Vier Überlebende der NS-Verfolgung berichteten aus eigener Perspektive, wie sie persönlich die Festsetzung als Kinder erlebt haben und welche Nachwirkungen diese Verfolgungsmaßnahme für ihr Leben bis heute hat. Alle vier haben die Festsetzung unter teils hoch traumatisierenden Umständen erlebt. Sie und ihre Familien lebten in ständiger Angst, denn jederzeit konnte der Abtransport in ein Vernichtungslager erfolgen. Wöchentlich mussten sich die festgesetzten Personen bei den örtlichen Polizeibehörden melden. Ihren Eltern war es verboten, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Lebensmittelkarten wurden reduziert. Die menschenunwürdigen Lebensumstände der Festsetzung waren haftähnlich und kamen einem „Todesurteil auf Raten“ für deutsche Sinti und Roma gleich.

Nach den Berichten der Überlebenden moderierte Dr. Frank Reuter, der Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg, eine Expertenrunde, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die bundesdeutsche Entschädigungspraxis und bestehende Lücken diskutierten.

Dr. Dina von Sponeck, juristische Mitarbeiterin des Dokumentationszentrums, erklärte, dass die sogenannte „Wiedergutmachungspolitik“ als nicht abgeschlossen gelten kann, und verwies auf vier zentrale Forderungen. Erstens müsse die Festsetzung endlich als spezifische nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt werden und zu einer laufenden Entschädigungszahlung berechtigen. Zweitens müsse die Berechtigung auf eine laufende Entschädigungsleistung von der deutschen Staatsangehörigkeit entkoppelt werden. Drittens müssen die Überlebenden, deren Kindheit durch den Verlust der Eltern oder den Aufenthalt in einem Konzentrationslager in besonderer Weise beeinträchtigt und traumatisierend war, eine zusätzliche Einmalzahlung in Anerkennung ihres Traumas erhalten. Und viertens müsse der krankenversicherungsrechtliche Status von Hinterbliebenen dauerhaft gesichert sein.

Der Festsetzungserlass

Mit dem Festsetzungserlass von Himmler vom 17. Oktober 1939 war es Sinti und Roma im Gebiet des deutschen Reiches verboten, sich von dem Ort, an dem sie sich zum Zeitpunkt der Erfassung befanden, zu entfernen. Die sogenannte Festsetzung oder Festschreibung diente als Grundlage für die polizeiliche Erfassung sowie nachfolgende „rassenbiologische Untersuchungen“. Festsetzung hatte eine rassenpolitische Zielsetzung: die Vorbereitung der späteren Deportationen und der physischen Vernichtung der Sinti und Roma. Die mit einer Festsetzung verbundenen massiven psychischen Belastungen verursachten potenziell schwerwiegende gesundheitliche Nachwirkungen, auch auf die nachfolgenden Generationen.

Die Bundesregierung hat die Festsetzung bis heute nicht als spezifische nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt. Überlebende Sinti und Roma, die in ihrer Kindheit die Festsetzung erlebt und überlebt haben, erhielten bis zum heutigen Tage keine laufende Entschädigungsleistung.

Weitere Informationen zum Festsetzungserlass im Newess 2019: Offene Fragen der Entschädigung, S. 28

Rüdiger Mahlo, Repräsentant der Jewish Claims Conference, unterstützte die Forderungen nach der längst überfälligen angemessenen Entschädigung für die von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffenen Sinti und Roma und bekundete seine Solidarität. 75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz wies er auf die besondere deutsche Verantwortung gegenüber den Holocaustüberlebenden hin. Es gelte, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und die bestehenden Lücken in der Entschädigung zu schließen. Er betonte, dass die Frage der Krankenversicherung von einer essenziellen Bedeutung für hochbetagte Überlebende und ihre Hinterbliebenen sei. Älteren Personen, die keine Krankenversicherung haben, werde die Lebensgrundlage entzogen. Solidarisch zeigte er sich mit der Forderung nach einer Entschädigungszahlung an Überlebende, die nicht in Deutschland leben.

Nach einem jahrzehntelangen Kampf sei es der Claims Conference gelungen, dass die jüdischen Überlebenden – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohnortes – für eine Entschädigung berechtigt sind. Dies sollte ebenfalls für Sinti und Roma gelten. Mahlo sprach auch die Situation von Kindesüberlebenden an. Nach dem Krieg waren sie mit dem Wiederaufbau ihrer Existenz beschäftigt und konnten gerade deswegen ihre Erfahrungen und Erlebnisse verdrängen. Im hohen Alter kommen diese Traumata jedoch geballt zurück, was einen hohen Bedarf an Hilfeleistung zu Folge hat. Aus diesem Grund wurde ein Child Survivor Fund eingerichtet, für diejenigen, die als Kinder die Nazi-Verfolgung überlebt haben. Gemeint ist eine zusätzliche einmalige Anerkennungsleistung für in der Kindheit erlittene verfolgungsbedingte Traumata. Alternativ wird das besondere Schicksal der Kindesüberlebenden auch durch soziale und psychotherapeutische Maßnahmen gewürdigt. Heute müsse ein vergleichbarer Fonds für Kindesüberlebende der Sinti und Roma eingerichtet werden.

Im Anschluss an die Statements entwickelte sich eine kontroverse Diskussion zur Frage der Umsetzung der berechtigen Ansprüche bei der bestehenden Gesetzesgrundlage sowie der Rolle der Geschichtswissenschaft mit Blick auf die Frage der Wiedergutmachung. Historiker Professor Constantin Goschler von der Universität Bochum und Autor eines Grundlagenwerks zur Politik der Wiedergutmachung wies darauf hin, dass eine Änderung des bestehenden Bundesentschädigungsgesetzes juristisch bedenklich sei. Er sieht die Gefahr, dass dies Anspruchserwartungen bei den Betroffenen wecken könnte, die danach womöglich von bürokratischen Instanzen im Rahmen der Einzelfallprüfung nicht erfüllt würden. Eine Durchsetzung der vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma berechtigt erhobenen Forderungen solle daher eher mittels Gewährung von Anerkennungsleistungen aus speziellen Härtefonds erfolgen. Während dieser Punkt unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Diskussion durchaus kontrovers betrachtet wurde, waren sich alle einig, dass ein dringender Forschungsbedarf im Hinblick auf die nationalsozialistische Verfolgung an den Sinti und Roma besteht. Es fehlt an gesicherten Erkenntnissen über Verfolgungsmaßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene und über den konkreten Ablauf des Völkermordes. Als nahezu unerforscht gilt der Völkermord an Roma in Osteuropa. Aufgrund dieser Forschungslücken haben die wenigen noch lebenden Überlebenden häufig größte Probleme, ihr Verfolgungsschicksal nachzuweisen.

Manfred Schmitz-Berg, ehemaliger Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, kritisierte das Ghettorentengesetz aus dem Jahre 2002. Dieses sei „schlampig formuliert“ und habe Gerichten und Behörden die Möglichkeit gegeben, Ansprüche abzulehnen. In der Rechtsprechung habe es dann vor allem ab 2009 Tendenzen gegeben, gegen den Gesetzestext eine Vielzahl von Anträgen auf eine Ghettorente zu bewilligen. Er betonte, dass jene, deren Antrag zwischen 2002 und 2009 abgelehnt worden war, die geänderte Rechtspraxis nicht mehr erleben konnten, weil sie mittlerweile verstorben waren. Eine neue Gesetzesinitiative soll praktikabel sein und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden erarbeitet werden.

NARRATIVE DER VERFOLGUNG

Zeitzeugen-Interviews mit Holocaustüberlebenden der Sinti

Von Dr. Anja Titze, ehem. Politische Referentin

Im Anschluss an die im vorigen Artikel vorgestellte Podiumsdiskussion im Januar 2020, wurden die vier teilnehmenden Überlebenden zu ihrer Kindheit in der NS-Zeit interviewt. Sie alle haben die sogenannte Festsetzung unter teilweise sehr traumatisierenden Bedingungen erlebt. Ihre Lebensgeschichten sind im Folgenden in Auszügen dokumentiert.

Helene Daidone,

heute 92 Jahre alt, war mit ihrer Familie in Hamburg festgesetzt. Als ältestes von sechs Kindern kann sich Frau Daidone noch sehr gut daran erinnern: „Das ist, als wenn du im Gefängnis bist. Du kannst nirgendwohin gehen. Und wenn es an der Tür klingelt, dann denkst du – ‚Das ist die Gestapo, jetzt holen sie uns ab.' Es war schlimm. Und nicht in den Keller reinzudürfen, wenn die Bomben gefallen sind. Das war auch furchtbar. Erst haben wir gedacht, das haben die gemacht, weil der Keller voll war. Die Kinder verstehen das ja nicht so. Aber ich wusste schon, warum das war, und habe meiner Mutter gesagt: Weißt Du was, die lassen uns nicht rein, weil wir Sinti sind.

> *„Das ist, als wenn du im Gefängnis bist. Du kannst nirgendwohin gehen. Und wenn es an der Tür klingelt, dann denkst du – ‚Das ist die Gestapo, jetzt holen sie uns ab.'"* Helene Daidone

Meine Mutter hat gesagt: Das glaube ich nicht. Das ist ja unmenschlich. Ja, und trotzdem haben sie es gemacht.“

Nach den Bombenangriffen auf Hamburg flüchtete die Familie nach Thüringen, wo die Herzogin von Gotha-Coburg sie versteckte und mit Lebensmitteln versorgte. Als der Krieg zu Ende war, lernte Helene Daidone einen Amerikaner kennen und wanderte 1948 mit ihm in die USA aus. Doch sie hatte Schwierigkeiten, sich dort einzuleben. Das Heimweh war schließlich so groß, dass sie 1952 nach Deutschland zurückkehrte. Allerdings nur für kurze Zeit, denn hier war sie mit behördlichem Rassismus konfrontiert: „Sie haben mir gesagt, dass ich keine deutsche Staatsangehörigkeit mehr hätte. Und sie hätten ja schon genug Flüchtlinge.“ Ohne Arbeitserlaubnis blieb ihr nur der Kleinhandel, um sich und die Kinder über Wasser zu halten. Sie legte jeden Pfennig beiseite, um Deutschland wieder verlassen zu können. 1989 erhielt sie vom deutschen Staat eine Einmalleistung von 5 000 Mark. Ihren Antrag auf eine monatliche Rente lehnten die Behörden 2019 ab. Der Grund: Sie habe ihren Wohnsitz in den USA und nicht in der BRD.

Frieda Daniels,

87 Jahre alt, erlebte die Festsetzung ebenfalls in Hamburg, mit ihren Eltern und zehn Geschwistern. „Wir mussten uns alle zwei Wochen bei der Gestapo melden. Die hat meinen Vater und einige Kinder abgeholt. Ich war, Gott sei Dank, nur ein einziges Mal dabei. Meine Mutter hat dann immer bitterlich geweint, denn sie wusste ja nie, ob jemand zurückkehren würde.“

Der Vater von Frieda Daniels war damals ein berühmter Hochseilartist und beim Hansa-Theater engagiert. Noch vor den Bombenangriffen flüchtete die Familie zu Verwandten nach Thüringen, wo sie sich bis zum Kriegsende versteckt hielten. „Wir hatten große Angst, dass die Stadt Hamburg irgendwie nachforschen würde, wo wir sind. Mein Vater war sehr beunruhigt, denn viele Verwandte und Bekannte waren bereits deportiert.“

> *"Bis heute habe ich ein beklemmendes Gefühl, wenn ich einen Polizisten sehe oder aufs Amt muss."* Frieda Daniels

Frieda Daniels wanderte nach dem Krieg in die USA aus. Während ihre in Deutschland gebliebenen Geschwister Mitte der 1980er-Jahre eine Einmalzahlung erhielten, wurde Frieda Daniels Antrag abgelehnt, weil ihr Mann einen zu hohen Verdienst habe. Bis heute kann sie nicht nachvollziehen, was das Gehalt ihres Mannes mit dem Trauma zu tun hat, das sie und alle ihre Geschwister gleichermaßen erlitten haben. 2019 bekam sie eine Einmalleistung in Höhe von 2 556 Euro zuerkannt.

Die Erlebnisse haben sich tief in ihr Gedächtnis eingebrannt. Die Angst vor der Gestapo, vor Personen in Uniform, spürt sie noch heute. „Ich muss ehrlich sagen, bis heute habe ich ein beklemmendes Gefühl, wenn ich einen Polizisten sehe oder aufs Amt muss, […] als wenn ich was verbrochen hab. Aber ich hab ja nichts verbrochen. Aber so ist es. Wie zum Beispiel wenn ich durch den Zoll gehen muss, hab ich ein komisches Gefühl im Magen. Und ich denke, das ist darauf zurückzuführen. Und meiner Mutter ging es genauso. Ihr ganzes Leben lang. Wenn jemand an die Tür geklopft hat, hat sie sich versteckt. Ja, das ist von diesem schlimmen Trauma, was wir da mitgemacht haben."

Werner Friedrich,

der heute 83 Jahre alt ist, hat die Festsetzung als Kind in Westpreußen erlebt. Die Familie wurde 1939 aus der Stadtwohnung in Elbing ausgewiesen und musste in eine Baracke ziehen. „Meiner Mutter wurde das Wandergewerbe entzogen. Mein Vater, der im Theater Orchestergeiger war, wurde zum Bühnenarbeiter degradiert. Dadurch hatte unsere Familie viel weniger Geld zum Leben.Meinen Eltern wurde klar gemacht, dass bei dem kleinsten Vergehen eine sofortige Deportation erfolgen würde. Wir hatten unbeschreibliche Angst. Wir wurden regelmäßig von der Gestapo, meistens nachts, kontrolliert, ob wir Verwandte versteckt hätten. Die Gestapo ging dann mit so einer Brutalität vor, die ich, obwohl ich erst 6 Jahre alt war, nie mehr vergessen konnte und dadurch noch sehr lange Jahre Albträume hatte. Sie trieben uns aus unseren Zimmern auf die Straße und durchsuchten alle Räume. Sie hinterließen jedes Mal ein Chaos. Nie werde ich die Ledermäntel, die

> *„Diese Erinnerung wird man ein ganzes Leben nicht mehr los."* Werner Friedrich

Taschenlampen und die Teufelsfratzen mit ihren durchdringenden Augen vergessen.“

Seine Schwester Loni hat es besonders schwer getroffen. 1943 hat die Gestapo sie verhaftet, weil sie angeblich auf der Straße einen deutschen Matrosen angesprochen hätte. Das galt als „wehrkraftzersetzend“. Die damals 16-Jährige kam ins KZ Ravensbrück und dann nach Auschwitz. Dass sie überlebt hat, grenzt für Werner Friedrich an ein Wunder. Denn viele Verwandte starben in den Lagern. „Meine Eltern haben ihre Geschwister nie mehr wiedergesehen.“

Gertrud Wimmert,
heute 84 Jahre alt, war als kleines Kind mit ihrer Mutter und vier Geschwistern in Niedersachsen festgeschrieben. „Wir waren im Ort Werlte im Emsland. Und eines Tages kamen Polizisten. Die haben alle vier Räder von unserem Wohnwagen abmontiert. Wir waren festgesetzt.“

Die Mutter durfte den Kleinhandel nicht mehr ausüben und musste bei einem Bauern arbeiten. Doch der Ort war nicht sicher, denn in etwa 20 Kilometer Entfernung lag das KZ Esterwegen. Ein Bekannter warnte die Mutter, dass bald alle Sinti im Landkreis deportiert würden. So beschloss sie, mit den Kindern zu fliehen. Da der Wagen aber keine Räder mehr hatte, mussten sie zu Fuß gehen. Nach vielen Stunden Wegmarsch fanden sie Zuflucht in einer Kirche, wo ein Pfarrer ihnen Hilfe anbot. Ihm gelang es, einen Bauernhof zu finden, wo sie eine Weile bleiben konnten. Doch nach einiger Zeit mussten sie weiterziehen, weil auch dieser Ort nicht mehr sicher war. Die Familie war ständig auf der Flucht und immer auf die Hilfe gutherziger Mitmenschen angewiesen. Als der Krieg zu Ende war, kehrten Mutter und Kinder nach Werlte zurück, wo

> *„Wie meine Mutter das überlebt hat, mit fünf kleinen Kindern. Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen.“* Gertrud Wimmert

noch immer der Wagen stand. Doch dieser war schwer demoliert, die Tür war aufgebrochen. Es gab keine Fenster mehr. Alles war zerstört. „Meine Mutter ist auf die Knie gefallen. Sie weinte und rief: ‚Kinder, das ist nicht schlimm. Wir sind gesund. Der Krieg ist aus. Wir leben.‘“ Frau Wimmert hat erst im Jahr 2018 eine Einmalzahlung erhalten. Eine laufende Beihilfe blieb ihr bis heute versagt, da sie „lediglich“ festgeschrieben war.

NEUE EUROPÄISCHE RAHMENSTRATEGIE ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON SINTI UND ROMA

Die Strategie der Europäischen Union soll den Antiziganismus in Europa bekämpfen

Von Jonathan Mack, Politischer Referent

Die Vizepräsidentin der EU-Kommission und Kommissarin für Werte und Transparenz, Věra Jourová, stellt den neuen „Strategischen EU-Rahmen für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030“ vor.

Anfang Oktober 2020 stellte die Europäische Kommission einen neuen „strategischen EU-Rahmen für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030“ vor. Der neue EU-Rahmen wurde am 12. Oktober im Rahmen einer hochrangigen virtuellen Konferenz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit den EU-Mitgliedsländern und der Zivilgesellschaft diskutiert. Der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, begrüßte den neuen EU-Rahmen und würdigte die Konferenz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft:

„Mit dieser Konferenz wird die Politik für Sinti und Roma in Europa neu ausgerichtet. Erstmals wird hier der jahrhundertealte Antiziganismus als die Ursache für Ausgrenzung und Stigmatisierung unserer Minderheit benannt. Endlich zielen die Programme der EU auf die Ursachen der menschenunwürdigen Situation ab. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt, dass die Bundesregierung bei der Übernahme der EU Ratspräsidentschaft der langjährigen Forderung des Zentralrats nachgekommen ist, den Antiziganismus in Europa zu ächten. Deutschland übernimmt damit eine wichtige Initiative, der besorgniserregenden Entwicklung von Antiziganismus entgegenzuwirken.“

In seinem Grußwort zur Konferenz unterstrich Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dass „der Zusammenhalt in Europa durch das hässliche Gesicht des Extremismus bedroht“ werde. Der Mordanschlag in Hanau im Februar dieses Jahres, dem auch mehrere Sinti und Roma zum Opfer fielen, habe die Gefahren des Rechtsextremismus in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Die EU-Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, betonte die Priorität, den Antiziganismus zu bekämpfen, um die gesetzten Ziele in den

Während die alte EU-Rahmenstrategie eine sogenannte „Integration" der Minderheit verfolgte, stellt die neue EU-Strategie bereits sprachlich die „Gleichstellung, Inklusion und Partizipation" der Minderheit in den Mittelpunkt und erklärt die Bekämpfung von Antiziganismus zum Ausgangspunkt des politischen Handelns.

Bereichen Bildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Armutsbekämpfung zu erreichen.

Romani Rose forderte eine konsequente Umsetzung der Strategie in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten sowie in den Ländern des westlichen Balkans. Dazu sollen die EU-Mitgliedsstaaten unter deutscher und portugiesischer Ratspräsidentschaft bis ins Frühjahr 2021 eine Empfehlung des Rates der Europäischen Union verabschieden. Dieses „weiche Gesetz" der EU soll die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung auf allen Ebenen festschreiben. Hierzu gehören insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen und das kontinuierlichen Monitoring sowie die direkte Beteiligung der Minderheit.

Die bisherige EU-Strategie von 2011 bis 2020 konnte nicht wesentlich zur Verbesserung der Situation von Sinti und Roma in Europa beitragen, wie die Berichte von Menschenrechtsorganisationen und der Europäischen Grundrechteagentur zeigen. Das Europäische Parlament verabschiedete deshalb im September 2020 eine Entschließung, die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten eine gesetzlich verbindliche Verpflichtung zur Bekämpfung des Antiziganismus und zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma fordert. Der Bericht wurde federführend von dem Mitglied des Europäischen Parlaments Romeo Franz (Fraktion Die Grünen / Europäische Freie Allianz) erstellt und von einer großen Mehrheit des Europäischen Parlaments angenommen.

Die Bekämpfung von Antiziganismus in Europa

Die bisherigen Ansätze der EU-Strategie bis 2020 zielten darauf ab, die soziale und wirtschaftliche Situation der Minderheit in Europa zu verbessern. Dies scheiterte vorwiegend am fehlenden politischen Willen der Regierungen und Verwaltungen. Das Denken und Handeln vieler Entscheidungsträgerinnen und -träger und Institutionen ist geprägt von antiziganistischen Einstellungen. Romani Rose beschreibt die Ursachen und Auswirkungen dieser Situation: „Die perspektivlose Lebenssituation großer Teile der Roma-Bevölkerung in ihren jeweiligen Heimatländern, insbesondere in Südosteuropa, hat ihre Ursache nicht in einer der Minderheit diffamierend zugeschriebenen Lebensweise. Damit soll die Minderheit selbst für die menschenunwürdige Lebenssituation verantwortlich gemacht werden. Die tatsächliche Ursache ist die Apartheitspolitik

gegen Roma in einer Vielzahl europäischer Länder, die zur Vertreibung eingesetzt wird."

Während die alte EU-Rahmenstrategie eine sogenannte „Integration" der Minderheit verfolgte, stellt die neue EU-Strategie bereits sprachlich die „Gleichstellung, Inklusion und Partizipation" der Minderheit in den Mittelpunkt und erklärt die Bekämpfung von Antiziganismus zum Ausgangspunkt des politischen Handelns. Die Bundesrepublik Deutschland hat dabei eine besondere historische Verantwortung, den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland und in Europa entschieden zu bekämpfen. Im Oktober 2020 hat die Internationale Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) ihre Arbeitsdefinition des Antiziganismus veröffentlicht. Antiziganismus wird von der IHRA als „zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten jahrhundertelangen Verfolgungspolitik bis hin zur Vernichtungspolitik" der Nazis definiert. Jetzt sind die Regierungen in Europa aufgefordert, diese Definition anzuerkennen und in Schule, Ausbildung sowie in staatlichen Behörden zu übernehmen. Die EU-Mitgliedsstaaten sind außerdem aufgefordert, den Holocaust an den 500 000 im NS-besetzten Europa ermordeten Sinti und Roma anzuerkennen.

Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die COVID-19 Pandemie hat die strukturelle Ausgrenzung von Roma gerade in Mittel- und Südosteuropa in besonderer Weise sichtbar gemacht. Hunderttausende Menschen leben in abgegrenzten Siedlungen, oftmals ohne ausreichenden Zugang zur Grundversorgung wie sauberem Trinkwasser oder medizinischer Versorgung. Die neue EU-Rahmenstrategie benennt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und leitet daraus zusätzliche Handlungsempfehlungen für die Mitgliedsstaaten ab. Zum ersten Mal legt die Europäische Kommission klar messbare Ziele fest, die durch einen Monitoringprozess kontrolliert werden sollen. Beispielsweise soll bis 2030 der Zugang zu Trinkwasser für mindestens 95 Prozent der Roma erreicht werden.

Die Umsetzung in Deutschland

Der Zentralrat erwartet, dass die deutsche Bundesregierung auf der Grundlage des vorgelegten EU-Rahmens noch vor Ende der Legislaturperiode einen bundesweiten Rahmen- beziehungsweise Aktionsplan für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma entwickelt und beschließt. Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2019 eingesetzte unabhängige Kommission Antiziganismus wird voraussichtlich im März 2021 der Bundesregierung und dem Bundestag ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen. Diese Empfehlungen sollen in den bundesweiten strategischen Rahmen einfließen.

> *„Mit dieser Konferenz wird die Politik für Sinti und Roma in Europa neu ausgerichtet. Erstmals wird der jahrhundertealte Antiziganismus als die Ursache für Ausgrenzung und Stigmatisierung unserer Minderheit benannt. Endlich zielen die Programme der EU auf die Ursachen der menschenunwürdigen Situation ab."* Romani Rose

Um diesen strategischen Rahmen zu entwickeln, regte der Zentralrat an, dass die Bundesregierung einen Konsultationsprozess mit Ländern und Kommunen, mit der weiteren Zivilgesellschaft und mit Facheinrichtungen initiieren möge, um Ziele und Maßnahmen für die Dekade bis 2030 zu definieren. Als Grundlage für diesen Konsultationsprozess legte der Zentralrat eine umfassende Stellungnahme zur EU-Rahmenstrategie[1] sowie drei Monitoringberichte zur Umsetzung[2] der bisherigen integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland (2011–2020) vor.

Mehr Informationen sind auf der Themenseite der Zentralratswebsite zur EU-Rahmenstrategie für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu finden: https://zentralrat.sintiundroma.de/eu-strategie/

1 https://zentralrat.sintiundroma.de/eu-strategie/

2 https://zentralrat.sintiundroma.de/monitoring-eu-strategie/

IHRA-Vollversammlung in Ferrara, 29 November 2018

IHRA-KOMITEE FÜR DEN VÖLKERMORD AN DEN SINTI UND ROMA

Internationale Allianz zum Holocaustgedenken verabschiedet Arbeitsdefinition zum Antiziganismus

Von Oliver von Mengersen, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Mitglied der deutschen IHRA-Delegation, 2019 Vorsitzender des Ausschusses für den Genozid an den Sinti und Roma

Die Internationale Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) geht auf eine Initiative des schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson aus dem Jahr 1998 zurück. Ein Motiv war der Befund einer Umfrage von 1997, die den Schluss nahelegte, dass viele junge Menschen in Schweden an der Existenz des Holocaust zweifelten. Zunächst als internationale Arbeitsgruppe (ITF) gegründet, erfolgte 2013 die Umbenennung in die jetzige Form. Im Jahr 2000 gab sich die ITF mit der Stockholmer Erklärung ein Grundsatzprogramm, das zwar im Wesentlichen auf die Shoah verweist, aber auch eine Beschäftigung mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma ermöglicht. 20 Jahre später bekräftigte und ergänzte die Ministerkonferenz der IHRA ihre Verpflichtungen von Stockholm und nahm explizit auch auf den Genozid an den Sinti und Roma Bezug.

Die IHRA ist eine in ihrer Art einzigartige zwischenstaatliche Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, „Regierungen und Experten zusammenzubringen, um die Vermittlung, das Gedenken und die Forschung über den Holocaust weltweit zu stärken, voranzubringen und zu fördern und die Verpflichtungen der Stockholmer Erklärung von 2000 und der Ministererklärung von 2020 einzuhalten." Derzeit sind 34 Staaten Mitglied in der IHRA und acht weitere haben den Wunsch geäußert beizutreten. Eine Reihe internationaler Organisationen wie die Europäische Union, die Vereinten Nationen, der Europarat und andere haben den Status ständiger internationaler Partner, was ihnen die Teilnahme an den Sitzungen als Beobachter ermöglicht.

Jedes Mitgliedsland entsendet zu den zweimal im Jahr stattfindenden Vollversammlungen eine Delegation, die aus einer meist hochrangig besetzten politischen Leitung und Experten besteht. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten bilden das beschlussfassende Plenum. Das Expertennetzwerk der IHRA ist in drei Arbeitsgruppen mit den Bereichen Wissenschaft, Bildung sowie Gedenkstätten und Museen gegliedert. Sie haben die Aufgabe, Entwicklungen zu verfolgen, prioritäre Bereiche zu identifizieren und dem Plenum Empfehlungen auszusprechen. Zusätzlich zu den Kernarbeitsgruppen bringen die Delegierten ihre Expertise auch in die Fachausschüsse der IHRA ein. Es gibt drei reguläre Ausschüsse oder Komitees, für „Antisemitismus und Holocaustleugnung", für „Holocaust, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit" und schließlich den Ausschuss für den „Völkermord an den Roma und Sinti". Seit 2016 ist ein Vertreter des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma Mitglied in diesem Ausschuss und Mitglied der deutschen Delegation bei der IHRA.

Das Komitee für den Völkermord an den Sinti und Roma

Im Juni 2007 wurde in Prag, damals führte die tschechische Republik den IHRA-Vorsitz, eine Resolution verabschiedet, die der pädagogischen Vermittlung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma große Aufmerksamkeit einräumte. Die Arbeitsgruppe Bildung richtete daraufhin einen Unterausschuss mit einer entsprechenden Agenda ein. Vier Jahre später wurde, auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Übergriffe auf Sinti- und Roma-Gemeinschaften in den Jahren 2008 und 2009, der Unterausschuss in das ständige Komitee für den Völkermord an den Sinti und Roma umgewidmet. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der IHRA 2017 ist das Thema fester Bestandteil der Arbeit der Allianz geworden, was auch Eingang in die Erklärung der Ministerkonferenz der IHRA von 2020 gefunden hat. Dort heißt es unter anderem, dass „die mangelnde Anerkennung dieses Völkermordes zu den Vorurteilen und zur Diskriminierung beigetragen hat, unter denen viele der Sinti und Roma heute noch leiden."

Die Arbeit des Komitees umfasst alle drei Kernbereiche der IHRA: Wissenschaft, Bildung sowie Museen und Gedenkstätten. Die Mitglieder kommen aus allen drei Arbeitsgruppen und ihre Zahl beläuft sich zurzeit auf ungefähr 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als internationale Kooperationspartner sind der Europarat und die OSZE vertreten.

Die Ziele des Komitees bestehen darin, den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma im öffentlichen Bewusstsein fest zu verankern und das Wissen über diesen weitgehend vergessenen Aspekt der europäischen Geschichte und seine Konsequenzen zu vertiefen. Das Komitee setzt sich dafür ein, dass dieser Teil der Geschichte in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird. Dazu hat das IHRA mit Unterstützung des Komitees eine Reihe von Projekten gefördert, die unterrichtstaugliche Materialien sowie webbasierte Sammlungen audiovisueller Produktionen über die Ursachen und Folgen des NS-Genozids an den Sinti und Roma erstellt haben.

Um grundlegende Informationen verfügbar zu machen, hat das Komitee eine kommentierte Biografie veröffentlicht, die 1 400 Einträge aus den Jahren 1996 bis 2015 enthält. Des Weiteren wurde ein Kompendium erstellt, das einen Überblick über internationale Organisationen bietet, die sich mit historischen und aktuellen Fragen im Zusammenhang mit dem Völkermord an den Roma befassen.

Im historisch-wissenschaftlichen Bereich organisierte das Komitee 2017 eine Historikerkonferenz in Wien. Die Teil-

Sitzung der Redaktionsgruppe des Komitees für die Arbeitsdefinition von Antiziganismus in Wien, 14. und 15. März 2019, von links: Dan Doghi (OSCE/ODIHR), Paul Hagouel (Griechenland), Gerhard Baumgartner (Österreich), Vera Klopčič (Slowenien), Mirjam Karoly (Österreich), Alenka Spreizer (Slowenien), Felicia Waldman (Rumänien), Martina Maschke (Österreich), Martin Korcok (Slowakei), Oliver v. Mengersen (Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma), Ján Hero (Slowakei)

nehmerinnen und Teilnehmer diskutierten den aktuellen Stand der Forschung über den Völkermord an den Sinti und Roma und erörterten Themen, für die ein weiterer und dringender Forschungsbedarf bestehe. Einige der Themen betrafen die unterschiedlichen Praktiken der Nationalsozialisten in den besetzten Gebieten, über die noch große Unklarheiten bestehen, wie die Frage der Opferzahlen, das Thema Widerstand und die lange kaum beachteten Aussagen der Überlebenden während des Krieges und unmittelbar nach dessen Ende.

Ein langjähriges Thema im Komitee war die Beseitigung einer Schweinemastfarm auf dem Gelände des ehemaligen NS-Konzentrationslagers für Sinti und Roma im tschechischen Lety. Mehrere Besuche der jeweiligen Präsidenten der IHRA und Unterredungen mit dem verantwortlichen Minister seit 2016 trugen letztlich mit dazu bei, dass die Regierung der Republik Tschechien sich entschloss, die Farm zu verlegen und den Aufbau einer würdigen Gedenkstätte voranzutreiben.

Das Komitee folgt im Rahmen der Erinnerungskultur der Resolution des Europäischen Parlaments von 2015, die den 2. August als internationalen Gedenktag für den Völkermord an den Sinti und Roma empfiehlt. Diesem Tag sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen und insofern ist von Bedeutung, dass 2019 bei den Gedenkfeierlichkeiten auf dem Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers auf Einladung der Veranstalter zum ersten Mal ein Präsident der IHRA gesprochen hat.

Die Arbeitsdefinition von Antiziganismus fand im Oktober 2020 die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten

Ein wichtiger Aspekt der Ziele des Komitees betrifft die Kontinuität von Vorurteilen, Stereotypen und Zerrbildern von Sinti und Roma, die ihre Ursache in dem ideologischen Phänomen europäischer Gesellschaften hat, das heute mit dem Begriff Antiziganismus bezeichnet wird. Das Phänomen basiert auf dem imaginären Charakter des gesellschaftlichen Konstrukts des „Zigeuners“, dem eine zentrale Bedeutung für die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma und den nationalsozialistischen Völkermord zukommt. Die antiziganistischen Stereotype und Vorurteile sind nach Kriegsende nicht geächtet und delegitimiert worden, sodass sie weiterhin benutzt werden konnten. Noch heute ist der Antiziganismus die wesentliche Ursache für die zum Teil prekäre Situation der Minder-

Michael Roth, Staatsminister für Europa beim Bundesminister des Auswärtigen, spricht im März 2020 anlässlich der Übergabe des IHRA-Vorsitzes von Luxemburg an Deutschland.

heit, für Ausgrenzung und Diskriminierung von Sinti und Roma und für rassistisch motivierten Gewalt gegen sie.

Auf der Basis der Stockholmer Erklärung von 2000, in der sich die Regierungsvertreter auf dem Stockholmer Internationalen Forum zu der Verantwortung bekennen, die sich aus den Erfahrungen des Holocaust ergibt, hat sich das Komitee die Aufgabe gestellt, sich mit der Thematik des Antiziganismus auseinanderzusetzen. Das Komitee hat sich vor dem Hintergrund der 2016 auf der Plenartagung in Bukarest verabschiedeten Arbeitsdefinition von Antisemitismus zur Aufgabe gemacht, eine entsprechende Definition von Antiziganismus zu erstellen und dem IHRA-Plenum zur Annahme zu empfehlen. Die Arbeitsdefinition sollte praktischen Belangen entsprechen und als ein Werkzeug zur Identifikation von antiziganistischen Erscheinungsformen und als ein Leitfaden für Verwaltungen, Pädagogen, Richter, Politiker, Medien und andere staatliche und außerstaatliche Akteure dienen und nicht zuletzt der IHRA helfen, ihre eingegangenen Verpflichtungen wahrzunehmen.

Eine Annahme der Arbeitsdefinition durch die IHRA-Mitgliedsstaaten, so waren weitere Überlegungen im Komitee, bedeutet eine Anerkennung der Problematik des Antiziganismus auf hoher politischer Ebene und erzeugt damit auch ein größeres öffentliches Bewusstsein und mehr Sensibilität für die Auswirkungen dieses Phänomens.

In den letzten drei Jahren wurden mehrere Entwürfe der Arbeitsdefinition angefertigt. Insgesamt fanden von 2017 bis 2019 im österreichischen Kultusministerium vier Expertentreffen statt, zu denen Vertreterinnen und Vertreter von internationalen Organisationen, Sinti- und Roma-Organisationen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen wurden. Im Frühjahr 2020 – Deutschland hatte im März den IHRA Vorsitz übernommen – beschleunigte die Vorsitzende, Botschafterin Michaela Küchler, unter dem Eindruck der durch die COVID-19 Pandemie ausgelösten Welle antiziganistischer Stimmungen den Prozess und brachte die Arbeitsdefinition auf die politische Ebene.

Im Unterschied zu Beschlüssen vieler anderer zwischenstaatlicher, europäischer und internationaler Einrichtungen müssen die Entscheidungen der IHRA einstimmig getroffen werden und sind für ihre Mitgliedsstaaten rechtlich nicht bindend. Zahlreiche Kommentare und Vorschläge wurden in den Delegationen diskutiert und der Wortlaut der Arbeitsdefinition von Antiziganismus entsprechend angepasst. Am 8. Oktober 2020 fand sie schließlich die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten der IHRA.

Romani Rose äußerte sich anerkennend über die Entscheidung: „Die Internationale Allianz zur Holocaust-Erinnerung (IHRA) erzielt einen wichtigen Meilenstein für die Ächtung von Antiziganismus in Europa. Jetzt sind die nationalen Regierungen aufgefordert, diese Arbeitsdefinition des Antiziganismus offiziell anzuerkennen. Die Arbeitsdefinition soll öffentliche Institutionen, insbesondere die Justiz, die Polizei und das Bildungswesen, wie auch die Medien sensibilisieren und zur Identifikation von Hassrede und Hassverbrechen dienen.“

ANTIZIGANISMUS

Ein klarer Begriff ist notwendig zur Bekämpfung des Rassismus gegen Sinti und Roma

Von Herbert Heuß, Wissenschaftlicher Leiter

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat den Begriff Antiziganismus über eine lange Zeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit durchgesetzt; Antiziganismus wurde zuletzt in der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) in der deutschen Version als verbindlicher Begriff aufgenommen, wie zuvor schon die Arbeitsdefinition zum Antisemitismus. Auf europäischer und internationaler Ebene sind die Begriffe Antiziganismus/antigypsyism eingeführt und gebräuchlich. Bei der digitalen High-Level-Konferenz zum „Strategischen EU-Rahmen für die Gleichstellung, Inklusion und Partizipation der Roma“ bis 2030[1] war Antiziganismus der alle Bereiche des zukünftigen EU-Rahmens umfassende Oberbegriff, der in allen Beiträgen aufgenommen war, um damit die Ursachen der oftmals desolaten Situation großer Teile der Romabevölkerung deutlich zu benennen.

Auf der Ebene des Europarates haben die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und das European Roma Grassroots Organisations Network (ERGO) den Begriff als feste Arbeitsdefinition aufgenommen und der aktuelle Bericht des Europarates über Deutschland nimmt selbstverständlich Antiziganismus als Kategorie auf. In gleicher Weise wird Antiziganismus in Deutschland von der Bundesregierung, der Kultusministerkonferenz (KMK) oder dem Programm „Demokratie leben!“ sowie vom Open Society Insitute (OSI), verbindlich benutzt. Nicht zuletzt hat die Bundesregierung auf Empfehlung des Deutschen Bundestages die Unabhängige Kommission Antiziganismus berufen, die im Frühjahr 2021 ihren Bericht abliefern wird.

All dies fußt – und das ist entscheidend – auf der Initiative von nahezu einhundert zivilgesellschaftlichen Sinti- und Roma-Organisationen, die in der Allianz gegen Antiziganismus / Alliance Against Antigypsyism zusammengeschlossen sind und bereits 2017 das Grundlagenpapier zum Antiziganismus vorgelegt haben. Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist es wichtig, dass der Begriff Antiziganismus nicht durch eine Reihe anderer Begriffe ersetzt wird und so Gefahr läuft, verwässert zu werden (z.B. Gadje-Rassismus, Anti-Roma-Rassismus, Antiromaismus u.ä.).

1 https://zentralrat.sintiundroma.de/neue-eu-strategie-2030/

STARK GEGEN ANTIZIGANISMUS – ENGAGIERT AUF DER LOKALEN EBENE!

Einblick in den Bundeskongress des Bildungsforums gegen Antiziganismus

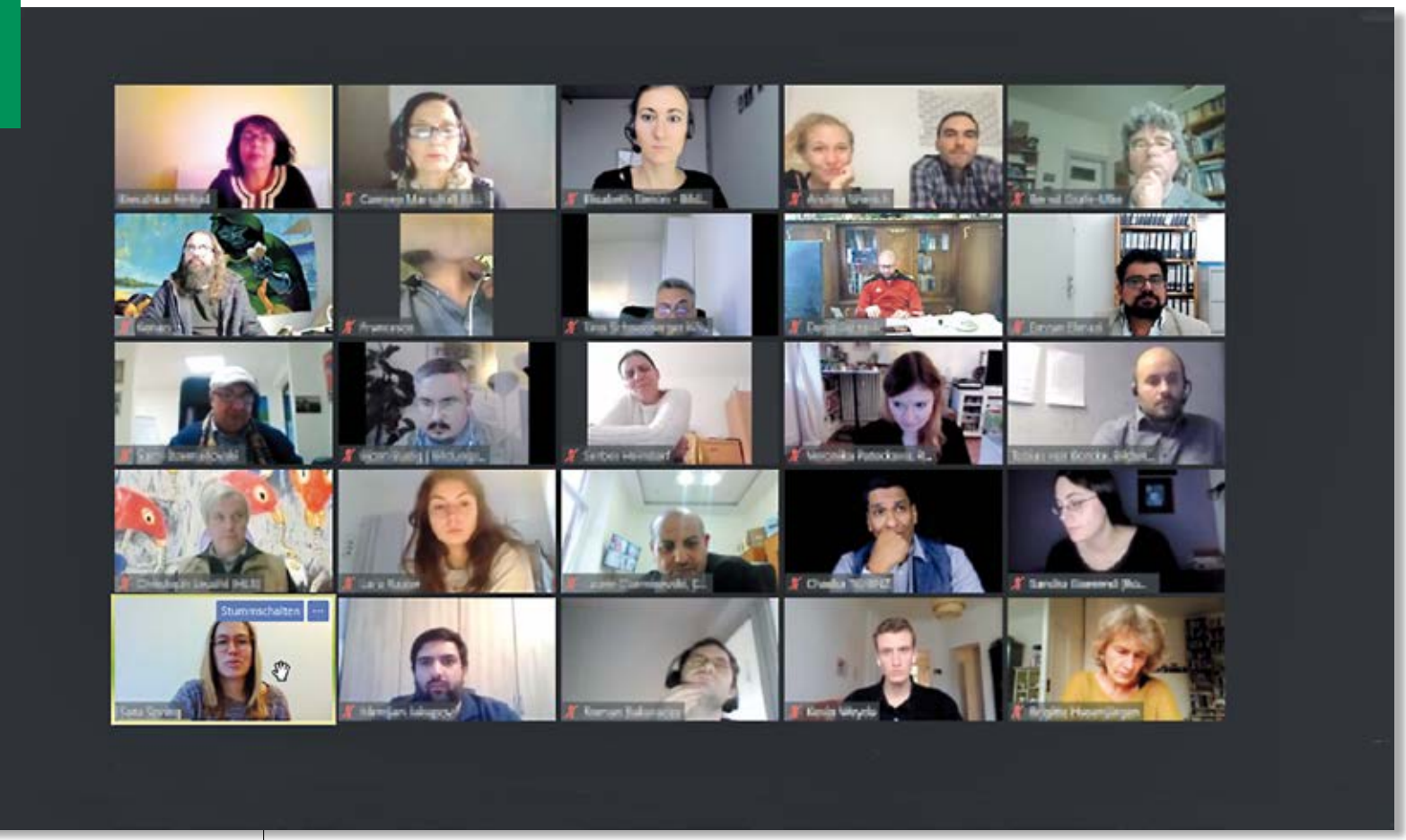

Screenshot vom Abschlussplenum des auf Grund von Corona digital organisierten ersten Bundeskongresses des Bildungsforums gegen Antiziganismus

Engagement gegen Antiziganismus kann vielfältig sein – und muss es auch. Insbesondere in Regionen, die abseits von Großstädten liegen, gilt es andere Bedarfe zu decken als im städtischen Raum. Die dort tätigen Einzelpersonen, Träger und Verbände sind mit anderen Herausforderungen konfrontiert und verfügen häufig nicht über eine langfristig gesicherte Finanzierung. Zudem fehlt es an einem bundesweiten Monitoring antiziganistischer Vorfälle, wodurch das tatsächliche Ausmaß von Antiziganismus unbekannt bleibt und eine Sensibilisierung für diese spezifische Form des Rassismus erschwert wird.

Der Austausch darüber, was auf lokaler Ebene gebraucht wird, um das Bewusstsein für Antiziganismus zu schärfen, und wie nachhaltige Modelle gegen Antiziganismus aussehen oder aussehen können, stand im Zentrum des diesjährigen Bundeskongresses „Stark gegen Antiziganismus – Engagiert auf der lokalen Ebene!“. Eingeladen hatte das Bildungsforum gegen Antiziganismus, das seit Anfang dieses Jahres vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Kompetenzzentrum im Bereich Antiziganismus gefördert wird. Als Kompetenzzentrum fungiert das Bildungsforum als Ansprechpartner für Selbstorganisationen und andere Träger, die sich im Rahmen des Bundesprogramms gegen Antiziganismus einsetzen. Der Bundeskongress war die erste Veranstaltung, die alle sieben Modellprojekte, die aktuell zu diesem Thema gefördert werden, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft zusammenbrachte. Die Teilnehmenden konnten miteinander ins Gespräch kommen, aktuelle Entwicklungen diskutieren und sich über ihre Erfahrungen austauschen.

Wegen der steigenden Zahl der COVID-19-Infektionen wurde der Kongress anders als ursprünglich geplant am 23. Oktober 2020 ausschließlich digital durchgeführt. Vermutlich war es gerade die Entscheidung für ein digitales Format, die vielen Gästen überhaupt erst eine Teilnahme ermöglichte. Romani Rose begrüßte die Teilnehmenden mit einer Videobotschaft. Sandra Viehbeck, Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, begrüßte die Gäste im Namen des Ministeriums. Eine kurze Einschätzung zur Situation im ländlichen Raum gab der Projektleiter des Bildungsforums Emran Elmazi. Er leitete damit zu einer Podiumsdiskussion über, in der Ajriz Bekirovski von Amaro Drom, Anja Reuss vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Gjulner Sejdi von Romano Sumnal und Carmen Marschall-Strauss vom Verein Deutscher Sinti Minden und dem Bildungszentrum Mer Ketne konkrete Beispiele des Engagements auf lokaler Ebene vorstellten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die Vernetzung zwischen den Trägern, die mit Projekten im Bereich Antiziganismus aktiv sind. In verschiedenen Panels präsentierten die Modellprojekte ihre Ansätze und tauschten sich über ihre Erfahrungen und Perspektiven aus. Die Spannbreite der vorgestellten Methoden reichte dabei vom Aufzeigen historischer Kontinuitäten und nicht aufgearbeiteter Aspekte in der Geschichte der Minderheit über Bildungsangebote bis hin zur Zusammenarbeit mit Medienschaffenden.

Der Bundeskongress kann online auf dem YouTube-Kanal des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma angesehen werden. Spannende Eindrücke zum Nachhören gibt es außerdem im Podcast #27 von RYMEcast, einer Produktion junger Sinti und Roma aus Niedersachsen.

https://www.youtube.com/watch?v=uXoOYb5rP9s

„ANGEKLAGTEN EINE ZWEITE CHANCE GEBEN“

Interview mit Romani Rose zum Ulmer Fackelwurfprozess und Antiziganismus in den Strafverfolgungsbehörden

Am 27. September 2020 hat das Ulmer Landgericht in einem Verfahren wegen versuchten Mordes gegen fünf junge Männer, die im Mai 2019 in Dellmensingen (Alb-Donau-Kreis) einen Brandanschlag auf eine junge Frau und ihr neun Monate altes Baby verübt hatten, sein Urteil verkündet. In diesem benannte das Gericht explizit Rassismus und Antiziganismus als Tatmotiv. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht in dem Prozess ein deutliches Signal, dass die Ermittlungsbehörden in Baden-Württemberg die Bedrohung durch gewaltbereiten Antiziganismus ernst genommen und das Hassdelikt konsequent verfolgt haben.

Zwei der fünf Angeklagten im Ulmer Fackelwurfprozess

Anlässlich des Urteils des Ulmer Landgerichtes gab Romani Rose der Schwäbischen Zeitung am 23. September 2020 ein Interview zum Prozess und zu Antiziganismus in den Strafverfolgungsbehörden. Da in der nachfolgenden Berichterstattung und durch die Verbreitung von verkürzten Teilaussagen, unter anderem durch die dpa, Passagen dieses Interviews inhaltlich verfälscht wiedergegeben wurden, haben wir uns entschieden, das Interview hier in Auszügen nochmals abzudrucken. Das Gespräch führte Simon Schwörer von der Schwäbischen Zeitung.

Herr Rose, im Fackelwurfprozess am Landgericht Ulm wird für Mittwoch ein Urteil erwartet. Wie bewerten Sie den Prozess?

Ich habe mich gefreut, dass sich das Gericht und die Ermittlungsbehörden ernsthaft mit dem Motiv Antiziganismus auseinandergesetzt haben. Es gibt in unserer Gesellschaft bisher kaum ein Verantwortungsbewusstsein

in Bezug auf den Antiziganismus, der seinen Ursprung tief in der deutschen Geschichte hat. So gesehen ist der Prozess ein wichtiges Signal, um in Bezug auf unser Bildungssystem gegenzusteuern.

Inwiefern gegensteuern?

Deutschland hat sich mit dem Antisemitismus und den Verbrechen der Shoa auseinandergesetzt. Dass es im „Dritten Reich" parallel dazu den Holocaust an einer halben Million Sinti und Roma gab, ist aber jahrzehntelang ausgeblendet worden. Ich spreche dabei nicht von einer Übertragung von Schuld auf die heutige Generation. Diese hat mit der damaligen nichts zu tun. Aber die historische Aufarbeitung und Bewusstseinsbildung ist wichtig.

Ein Verteidiger rechtfertigte die Tat im Prozess zuletzt mit der Aussage, die Angeklagten hätten „eine Angst vor Fremden". Sie sind Deutscher, in Heidelberg geboren. Wie wirkt das auf Sie?

Das ist die Rechtfertigung einer erkennbaren Straftat, die bewusst ausblendet, dass wir Sinti und Roma seit über 600 Jahren in diesem Land leben. Unabhängig davon: Wenn man in einem Rechtsstaat aus Angst vor Fremden gewalttätig wird, fehlen mir die Worte. Dennoch sollte man den jungen Angeklagten eine zweite Chance geben. Ihnen muss aber auch klar werden, dass die Tat vor dem historischen Hintergrund verwerflich ist.

Sie kämpfen seit Jahren für die Gleichberechtigung von Sinti und Roma. Wie ist die Situation im Jahr 2020?

Natürlich sorge ich mich um Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus, die es in Deutschland nach wie vor gibt. Aber wir sind weit gekommen. Wenn man mir vor 40 Jahren gesagt hätte, wie viel wir erreichen werden, hätte ich das nicht für möglich gehalten. Die Bundesrepublik Deutschland ist vorbildhaft im Umgang mit unserer Minderheit, in Berlin befindet sich in der Nähe des Brandenburger Tors ein Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas. In vielen Städten gibt es Erinnerungstafeln an die Opfer unserer Minderheit. Durch Staatsverträge und Vereinbarungen wurden die Rechte unserer Minderheit in den Bundesländern festgeschrieben. Als Volk von 80 Millionen Menschen in unserem Land haben die meisten positive Erfahrung mit dem Rechtsstaat und der Demokratie gemacht. Diese Erfahrung müssen wir gegen jede Form von Extremismus verteidigen.

Haben Sie das Gefühl, dass die Sinti und Roma in den Diskussionen über Rassismus hinten runterfallen?

Da der Völkermord an den Sinti und Roma in Deutschland erst 1982 anerkannt wurde, lebten die Kriminalisierung der Sinti und Roma und die Ideologie der Nationalsozialisten auch in manchen Behörden weiter. Die Beamten hatten aus ihrer Sicht ja nichts Unrechtes getan. Erst mit der Bürgerrechtsarbeit gab es in diesen Behörden ein Umdenken. Heute hat unsere Minderheit ein gutes Verhältnis auch zu den Polizeibehörden. Es hat sich in unserem Land viel geändert.

Also ist jetzt alles in bester Ordnung?

Nein, ist es nicht. Ich halte den Rechtsextremismus in Polizei, in Spezialeinheiten oder dem Verfassungsschutz für sehr bedenklich. Es scheint auch in diesen Behörden Menschen mit einer Gesinnung zu geben, die sich eher an der SS orientieren als am Rechtssaat. Wir dürfen nicht wie so oft in der Vergangenheit einfach wegschauen, nur damit Deutschland im Ausland keine negative Aufmerksamkeit bekommt. Wir müssen verteidigen, was unserem Land bisher 75 Jahre lang gutgetan hat.

Bundesinnenminister Horst Seehofer lehnt bislang eine Studie zu Rassismus in der Polizei ab. Wie sehen Sie das?

Ich würde sehr befürworten, wenn die rechtsextremistischen Tendenzen in einigen Bereichen genau untersucht würden. Diese Erscheinungen darf man nicht verharmlosen, man muss sich damit auseinandersetzen. Aber auch das ist klar: Der überwiegende Teil der Polizei steht jeden Tag für die Verteidigung unseres Rechtsstaats auf den Straßen. Sie verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt.

BILDUNGSTREFFEN 2020

Das Bildungstreffen musste in diesem Jahr erstmals digital stattfinden

Das diesjährige Bildungstreffen des Dokumentations-und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma fand aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie am 27. Juni digital statt. Dennoch konnten 25 Personen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungen, via Online-Konferenz zum Austausch über Bildung zusammenkommen. Unter den Teilnehmenden waren unter anderem ehemalige Studentinnen und Studenten, die von ihrem schulischen und beruflichen Werdegang erzählten und den anderen Teilnehmenden einen interessanten Eindruck über Chancen und Herausforderungen eines Studiums vermitteln konnten. Dass eine erfolgreiche Bildungskarriere für Sinti und Roma auch von Schwierigkeiten geprägt sein und der auch in der Schule erfahrbare Antiziganismus nicht ohne Resilienzen gemeistert werden kann, wurde in dem Vortrag „Bildungsaufstieg trotz Bildungsrassismus – Bildungsaufstieg von Romnja und Sintize in Deutschland“ von Prof. Dr. Elisabeta Jonuz deutlich.

In ihrer Präsentation stellte sie auch Forschungsergebnisse aus der gemeinsam mit Jane Weiß verfassten und veröffentlichten Studie „(Un-)Sichtbare Erfolge“ vor, die auf der Basis von Interviews mit Sintize und Romnja die Bedingungen der Bildungskarrieren recherchierten. Einige der Teilnehmenden konnten sich darin wiederfinden und bestätigten, dass es eine Herausforderung und eine Barriere für Bildung und Beruf bedeuten kann, zur eigenen Herkunft zu stehen. Andere hingegen berichteten, dass sie in der Schule keine oder kaum schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Über ihre Bildungsbiografien erzählten der Stipendiat der Studienstiftung Giacomo Di Ventura und Sibel Mercan. Beide wussten von antiziganistischen Barrieren zu berichten, teilten aber auch ihre Strategien mit, Vorurteilen zu begegnen, beispielsweise „Diskriminierungen im Keim zu ersticken“, wenn sie einem begegnen.

> *„Während meiner 20-jährigen Bildungsarbeit bin ich immer auf Menschen mit Bildungsinteresse gestoßen. Kulturbedingtes Desinteresse ist ein Vorurteil, das ich nicht bestätigt gefunden habe in all den Jahren.“* Natalie Reinhardt, Teilnehmerin des Bildungstreffens

In einer Video-Sequenz stellten Mitglieder der Facebook-Gruppe „Sinti-Roma-Pride“ ihre Initiative vor. Sie verstehen sich als politische Aktivistengruppe, die über Antiziganismus aufklären und zur Aktion gegen Diskriminierung ermuntern möchte. Sie ruft Sinti und Roma dazu auf, sich

Das Dokumentationszentrum hat es sich zum Ziel gesetzt, die akademische Ausbildung junger Angehöriger der Minderheit zu fördern und sieht in der Vergabe von Stipendien einen wichtigen Schritt dahin. Welche Möglichkeiten und Chancen stipendiengebende Einrichtungen bieten, war ein zentrales Thema des digitalen Bildungstreffens.

zur Minderheit zu bekennen und sich für ein positives Bild in der Gesellschaft einzusetzen. Empowerment entstehe durch solidarische Vernetzung, so die Vortragenden, derzeit zähle die Facebook-Gruppe 600 bis 700 Mitglieder.

Dankenswerterweise sind neben den Angehörigen der Minderheit auch Vertreterinnen und Vertreter der Studienstiftung des deutschen Volkes, der Hans-Böckler-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung unserer Einladung zum Bildungstreffen 2020 gefolgt. Sie gaben interessierten Sinti und Roma Auskunft über die Aufnahme eines Studiums und die damit einhergehende Studienförderung. In drei verschiedenen eigens dafür eingerichteten Online-Chatrooms wurde versucht, die klassische, auf dem individuellen Austausch basierende Informationsplattform zu simulieren. Mit den Erfahrungen der physischen Begegnungen der letzten Bildungstreffen konnte die virtuelle Form jedoch nicht konkurrieren.

„Jeder kann das Abitur machen, ihr schafft das auch.“

Sibel Mercan, Teilnehmerin des Bildungstreffens

Ein Get-together für unermüdliche Diskutantinnen und Diskutanten schloss das Bildungstreffen ab.

Die Organisation und Moderation des Online-Treffens hat das Beiratsmitglied der Bildungsakademie Jùlie Georg übernommen.

v.l.n.r. Romani Rose, die erste Stipendiatin Dr. Mária Bogdán, der Stifter Manfred Lautenschläger, der Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus Dr. Frank Reuter

ERFOLGREICHE FORSCHUNG: DAS ROMANI-ROSE-FELLOWSHIP

Das von Manfred Lautenschläger gestiftete Stipendium ermöglicht die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Antiziganismus- und Antirassismusforschung an der Universität Heidelberg

Seit 2019 existiert das nach dem Vorsitzenden des Dokumentations- und Kulturzentrums und des Zentralrats benannte Romani-Rose-Fellowship an der Universität Heidelberg. Mit der Benennung sollte Romani Roses jahrzehntelanger Kampf für Bürgerrechte, Demokratie und Rechtsstaat gewürdigt und sein Lebenswerk anerkannt werden, wie der Stifter Manfred Lautenschläger zur Bekanntgabe des Stipendienprogrammes sagte. Dessen Stiftung unterstützt das Programm mit jährlich 20 000 Euro.

Ziel des Fellowship ist die Förderung von Promovierenden und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in den Feldern Antiziganismus- und Antirassismusforschung. Insbesondere bei der Erforschung des Antiziganismus steckt die Wissenschaft immer noch in den Anfängen. Lange Zeit fanden entsprechende Arbeiten vorwiegend im außeruniversitären Raum statt und fokussierten sich meist auf den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma. Eine Erweiterung und Institutionalisierung des Forschungsfeldes – zeitlich, räumlich und disziplinär – wie auch eine Zunahme an Arbeiten spiegeln sich beispielsweise in der Gründung der Forschungsstelle Antiziganismus wieder, die 2017 an der Universität Heidelberg eingerichtet wurde.

Die zunehmende Verankerung der Antiziganismusforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die langfristige und nachhaltige Grundlagenforschung gewährleisten soll, ist auch einer der Grundsätze des Romani-Rose-Fellowship. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung zu leisten und junge Forscherinnen und Forscher bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen ist ganz im Sinne von Romani Rose, dem die Rolle von Bildung und Forschung seit jeher am Herzen liegt. Hervorzuheben ist der interdisziplinäre Ansatz, der nicht nur den Antiziganismus aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, sondern auch Bezüge zu anderen Forschungsfeldern wie der Minderheitengeschichte herstellt.

Für das Jahr 2021 wurde das Stipendium zum dritten Mal ausgeschrieben.

Ein ausführliches Interview mit der ersten Stipendiatin, Dr. Mária Bogdán, finden Sie auf der Website des Dokumentations- und Kulturzentrums.

Dr. Mária Bogdán

Erste Stipendiatin war Dr. Mária Bogdán. Sie wurde 2018 an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest im Fachbereich Film-, Medien- und Kulturtheorie mit einer Arbeit über die mediale Repräsentation von Roma promoviert. Einen Teil ihrer Dissertation verfasste sie im Rahmen des Fulbright-Programms während eines Forschungsaufenthaltes an der Columbia University in New York. Im selben Jahr war sie Gastwissenschaftlerin im Romani Studies Program der Central European University. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift Critical Romani Studies.

Ihr Forschungsprojekt „Konstruktion der Roma-Identität in der internationalen Roma-Bewegung im Zeitalter der sozialen Medien (2015–2019)“ wurde über einen Zeitraum von acht Monaten durch das Romani-Rose-Fellowship gefördert und beinhaltete auch den Studienaufenthalt an der Forschungsstelle Antiziganismus in Heidelberg.

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ERWEITERUNG UNSERER SAMMLUNG!

Wir suchen Objekte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der Sinti und Roma

Diese 2005 dem Dokumentationszentrum gestiftete Ikone wurde von Heinz Braun angefertigt. Heinz Braun studierte von 1962 bis 1969 Ikonenmalerei an der griechisch-orthodoxen Kirche in Düsseldorf und war über viele Jahre als Ikonograf und Restaurator tätig. 1944 in Halle an der Saale als Sohn einer deutschen Sinti-Familie geboren, knüpfte er mit seinem Studium an die lange künstlerische Tradition seiner Familie an. Seine Kunst begriff er immer auch als einen Betrag zum notwendigen Dialog zwischen Minderheit und Mehrheit nach dem Zivilisationsbruch des Holocaust. Über viele Jahrzehnte war er in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma aktiv.

Unterstützen Sie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma bei der Erweiterung seiner Sammlung. Wir suchen Dokumente, Fotos, Briefe und Objekte, die das alltägliche Leben von Sinti und Roma in Deutschland und Europa dokumentieren. Wir interessieren uns für Kunstobjekte genauso wie für Gegenstände aus dem Alltag, für Schriftstücke ebenso wie für Bilder und andere Medien. Uns geht es um Objekte und Dokumente, die die Geschichte der Sinti und Roma dokumentieren und die zugleich die persönlichen Geschichten von Angehörigen der Minderheit erzählen.

Die geplante erweiterte Dauerausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums soll bisher kaum behandelte Aspekte der Geschichte der Sinti und Roma thematisieren. Wir wollen Bilder alltäglicher Normalität ausstellen, die in den Medien so nur selten auftauchen. Aufnahmen, die Sinti und Roma als Nachbarn, Schulkameraden, Arbeitskollegen zeigen.

Wir wollen Selbstzeugnisse präsentieren, in denen Sinti und Roma ihre eigene Geschichte erzählen. Wir wollen Sinti und Roma als Schriftstellerinnen und Schriftsteller, als Kulturschaffende und als Künstlerinnen und Künstler portraitieren. Wir wollen zeigen, wie der Alltag von Sinti und Roma jenseits aller Klischees und Vorurteile aussah. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Wenn Sie über Materialien, Objekte oder Dokumente verfügen, die Sie dem Dokumentationszentrum leihweise oder als Schenkung zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich bei uns. Wir suchen unter anderem:

Das aus dem frühen 18. Jahrhundert stammende Edikt des römisch-deutschen Kaisers Karl VI. gehört zu einer Sammlung von frühneuzeitlichen Drucken, die das Dokumentationszentrum im Jahr 2017 erworben hat. Sie dokumentiert die Verfolgung und Ausgrenzung von Sinti und Roma in der Frühen Neuzeit. Das vorliegende Edikt erneuerte Verfolgungsdekrete der Jahre 1689, 1695 und 1705, mit denen Sinti und Roma aus dem Gebiet des Deutschen Reiches vertrieben werden sollten.

An dieser Schreibmaschine arbeitete der Bürgerrechtler und Holocaustüberlebende Adolf Heilig über viele Jahrzehnte im Dokumentationszentrum in Heidelberg. Seine Arbeit hat die Institution entscheidend geprägt.

- Gegenstände aus dem Alltag
- Transparente, Poster oder Flugblätter der Bürgerrechtsbewegung
- Fotos, Abbildungen und Gemälde
- Kunstgegenstände
- Historische Schriftstücke und Dokumente

Zum Hintergrund

Vor inzwischen beinahe 25 Jahren eröffnete das Dokumentations- und Kulturzentrum die weltweit erste Dauerausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma. Diese bis heute einzigartige Ausstellung wäre ohne die Unterstützung privater Leihgeberinnen und Leihgeber nicht möglich gewesen. Menschen aus der ganzen Bundesrepublik stellten Dokumente und Fotografien zur Verfügung. Darunter waren auch einzigartige Familienfotos, die Überlebende und Opfer des Holocaust an über 500 000 Sinti und Roma zeigen.

Aktuell bereitet das Dokumentationszentrum eine erweiterte Dauerausstellung vor, die ein breiteres Themenspektrum behandeln soll. Dazu gehört insbesondere die Alltagskultur in der Zeit vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Bisher verfügen wir nur über wenige Exponate, die einen Einblick in die über 600-jährige Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland erlauben. Wie gestaltete sich das alltägliche Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit über die Jahrhunderte? Wie sah das Leben von Sinti und Roma in den unterschiedlichen Epochen aus?

Die neue Ausstellung soll zudem den Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus erweitern. Wie erlebten Sinti und Roma die zunehmende Verfolgung und Ausgrenzung? Wie veränderte sich die alltägliche Normalität des Zusammenlebens nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten? Gibt es bisher unbekannte Dokumente zu den Konzentrations- und Vernichtungslagern, in denen Abertausende von Sinti und Roma inhaftiert wurden? Gibt es Zeugnisse, die dokumentieren, wie Sinti und Roma auf der Flucht, im Versteck oder im Untergrund lebten?

Das Marionettentheater der Sinti-Familie Grünholz blickt auf eine sechs Generationen übergreifende Geschichte zurück. Erstmals wurde die „Rollende Kulisse“ 1909 urkundlich erwähnt. Die bis zu einem Meter großen Marionetten sowie die Bühnenbilder sind handgefertigt und zum Teil alte Familienerbstücke, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Wie wir aus den Erzählungen vieler alter Sinti wissen, war das Marionettentheater – nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene – ein verbreiteter Erwerbszweig bei den deutschen Sinti. Oft wurde das Gewerbe über Generationen hinweg ausgeübt und das entsprechende Wissen innerhalb der Familien überliefert.

Diese handgefertigte Geige im Miniaturformat wurde dem Dokumentationszentrum von dem Musiker und Instrumentenbauer Anton Kutscher gespendet. Kutscher war Lehrer am Konservatorium Mannheim und hatte sich dem Miniaturinstrumentenbau verschrieben, um, so Kutscher, „eine alte Sinti-Tradition fortzusetzen.“ Für eine Violine wie die abgebildete brauchte der Künstler im Schnitt drei Arbeitstage.

Einen großen Raum soll zudem die bisher kaum dokumentierte Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma einnehmen. Mit welchen Mitteln und Aktionen traten Sinti und Roma nach dem Krieg für ihre Rechte ein? Haben sich Fotos und Videos, Transparente, Poster oder Flugblätter erhalten, die die Demonstrationen und Proteste dokumentieren und einen Einblick in den politischen Aktivismus von Sinti und Roma erlauben? Wie reagierten Staat und Behörden auf Sinti und Roma, die selbstbewusst für ihre Rechte eintraten?

Über unsere Sammlung

Das Dokumentations- und Kulturzentrum verfügt über eine Sammlung historischer Objekte und Dokumente zu den Themen Geschichte und Kultur der Sinti und Roma, Nationalsozialismus und Holocaust, Antiziganismus und Bürgerrechtsarbeit. Die Sammlung bildet die Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit des Dokumentationszentrums und wird seit der Einrichtung des Zentrums in den 1990er-Jahren kontinuierlich erweitert.

Den Kern unserer Sammlung bilden Bestände, die den Holocaust an den Sinti und Roma dokumentieren. Dazu gehören in erster Linie Aktenkopien aus deutschen und internationalen Archiven. Die in diesen Dokumenten vorherrschende Perspektive der NS-Täter wird durch einen umfangreichen Bestand an Familienfotos und privaten Selbstzeugnissen ergänzt, die Überlebende und Angehörige von Opfern des Holocaust dem Dokumentationszentrum anvertraut haben. Durch Interviews mit

Schreibgeräte und Etui von Reinhold Lagrene, dem langjährigen Leiter des Referates Bildung im Dokumentationszentrum. Lagrene sah es als seine Aufgabe an, das Bewusstsein der Sinti und Roma für die Bedeutung der eigenen Sprache zu stärken und übersetzte dazu unter anderem Gedichte – deutsche Klassiker – ins Romanes. Er hatte zudem einen großen Anteil daran, dass Teile der Sinti-Erzählkultur verschriftlicht wurden. Er spürte das Bedürfnis, „all das, was ich noch weiß, niederzuschreiben und auf Papier festzuhalten."[1]

Wandbrunnen mit Bacchus-Kopf, gefertigt von dem Bildhauer Kurt Winterstein, der zeitweise auch in der Sinti-Werkstatt in Albersweiler tätig war. Bei den Stein- und Holzbildhauerarbeiten ließen sich die südpfälzischen Sinti hauptsächlich von den Weinmotiven ihrer pfälzischen Heimat inspirieren. Sie gestalteten unter anderem Bildstöcke, Brunnen, Wappensteine, Fassböden und Fassriegel. Besonders oft dargestellt wurde der Weingott Bacchus mit Trauben im Haar. Ihre Gebrauchs- und Kunstgegenstände verkauften die Handwerker vor Ort in ihren Werkstätten oder auf Handwerksmessen und Verbraucherausstellungen wie dem Mannheimer Maimarkt.

Zeitzeugen des Nationalsozialismus sowie der Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma in der Nachkriegszeit hat das Dokumentationszentrum zudem einen einzigartigen Bestand an Oral-History-Dokumenten aufgebaut, der die Erfahrungen von Sinti und Roma als Teil der jüngeren deutschen und europäischen Geschichte bewahrt.

Die 600-jährige Kulturgeschichte und die Einflüsse der Sinti und Roma auf die europäische Kultur haben sich in den letzten Jahren zu einem neuen Sammlungsschwerpunkt entwickelt. Zu den Beständen zählen Originaledikte aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie eine umfangreiche Sammlung von Postkarten. Besondere Bedeutung haben Zeugnisse, die von Angehörigen der Minderheit selbst geschaffen wurden und in denen Sinti und Roma ihre eigene Identität reflektieren. Hierzu zählen unterschiedliche Medien, darunter neben Büchern, Zeitschriften und Kunstwerken auch Tonträger wie Schallplatten und Musikkassetten.

Für Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.
Kontakt:
André Raatzsch
E-Mail: Sammlung@sintiundroma.de
Tel. 06221-981102

1 Reinhold Lagrene: Mündliche Erzählkunst als Volkskultur – Betrachtungen aus der Innensicht. In: Wilhelm Solms/Daniel Strauß (Hrsg.): Zigeunerbilder in der deutschsprachigen Literatur. Heidelberg 1995, S. 96.

SANIERUNG UND ERWEITERUNGSBAU DES DOKUMENTATIONS- UND KULTURZENTRUMS DEUTSCHER SINTI UND ROMA

Ergebnisse der ersten Wettbewerbsrunde stehen fest

Das Dokumentations- und Kulturzentrum liegt mitten in der Heidelberger Altstadt und soll saniert und erweitert werden

Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma werden nicht nur das Bild der Heidelberger Altstadt erweitern. Mit dem Projekt wird in der Stadt eine weltweit einmalige bauliche Repräsentanz zur Vermittlung von Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma entstehen. Im Juli 2020 wurden die Ergebnisse der ersten Runde des Architekturwettbewerbs zu Sanierung und Teilneubau des Zentrums präsentiert. Das Dokumentations- und Kulturzentrum hatte den Wettbewerb zusammen mit der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA) im Februar 2020 ausgelobt. Nun kürte eine international besetzte Jury unter Leitung von Professor Markus Neppl (Fachgebiet Stadtquartiersplanung am Karlsruher Institut für Technologie) die acht besten Arbeiten, die zur zweiten Phase des Wettbewerbs zugelassen werden. Zur Teilnahme an dem Wettstreit waren aus 79 Bewerbungen 21 führende Architekturbüros ausgewählt worden. Die Gewinner konn-

ten bis zum 9. August 2020 im Dokumentations- und Kulturzentrum besichtigt werden.

Der Vorsitzende des Dokumentations- und Kulturzentrums, Romani Rose, hob die Bedeutung des Neubaus und der Sanierung für die Minderheit und die damit verbundenen inhaltlichen Erweiterungen hervor: „Das Haus und die Einrichtungen, die es beherbergt, haben weit über Heidelberg hinaus eine Strahlkraft entwickelt und besitzen aufgrund ihrer Einzigartigkeit einen Vorbildcharakter für ganz Europa. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, den inhaltlichen Erweiterungen auch in Zukunft durch einen repräsentativen Neubau gerecht zu werden. Zugleich soll sich das Gebäude in das architektonische Ensemble der Heidelberger Altstadt einfügen."

„Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma ist seit über 30 Jahren fester Bestandteil des Heidelberger Lebens und unserer Stadt. Diese international renommierte Institution für die größte Minderheit Deutschlands weiterzuentwickeln ist ein Ansinnen, das wir von Beginn an unterstützt haben", so der Erste Bürgermeister von Heidelberg, Jürgen Odszuck. „Ich freue mich sehr, dass wir nun aus der Vielzahl der äußerst hochwertigen Beiträge acht Arbeiten herausgefiltert haben, die ganz eigenständige und besondere Qualitäten aufweisen und aus denen sich, wie wir glauben, eine hervorragende Architektur für die Sinti und Roma wie auch für die Heidelberger Altstadt entwickeln lässt."

Bei der Erweiterung der Institution soll der denkmalgeschützte Bestand durch einen Neubau ergänzt werden. Unter anderem soll so neben Büroflächen, Archiv und Bibliothek auch Platz für öffentliche Veranstaltungs- und Ausstellungsbereiche sowie ein Café entstehen. Die acht anonymisierten Gewinnerarbeiten des ersten Wettbewerbsschritts tragen sehr individuelle, charakterstarke Handschriften und weisen eine große Bandbreite an städtebaulichen Lösungsansätzen auf.

„Die hohen Erwartungen an das Verfahren wurden nicht enttäuscht", resümiert auch Professor Michael Braum, Geschäftsführender Direktor der IBA Heidelberg. „Der ersten Wettbewerbsstufe und den komplexen Herausforderungen entsprechend bieten die ausgewählten Arbeiten noch sehr unterschiedliche Qualitäten. Manche bestechen durch optimal organisierte, repräsentative Innenräume, die sie über noch grob geschnitzte Kubaturen erreichen. Andere bieten mit neuen Wege- oder Blickbeziehungen zur Mittelbadgasse einen neuen städtebaulichen Bezug. Weitere organisieren gekonnt Alt- und Neubau verbindende Rundgänge und identitätsstiftende Gebäudearrangements."

In der zweiten Wettbewerbsstufe, bei der aus den nun vorliegenden besten acht Architekturentwürfen drei Preisträger gekürt werden sollen, wird es, neben einer Weiterausarbeitung der ersten Ideen, unter anderem auch darum gehen, Fragen des Denkmalschutzes konkreter zu beantworten.

DENKMAL BLEIBT UNANGETASTET

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin bleibt nach intensiven Verhandlungen des Zentralrats mit dem Senat durch den Neubau der S-Bahn weitestgehend unberührt

Erst im März 2020 wurde der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma offiziell über die geplante Trassenführung für die neue S-Bahnlinie S 21 informiert, die das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas massiv beeinträchtigt hätte. Zuvor gab es keinerlei Kontakt seitens der Bahn oder des Berliner Senats, weder mit dem Zentralrat noch mit dem für das Gesamtkunstwerk verantwortlichen Künstler Dani Karavan. Seit Juni 2020 gab es – nach Intervention des Zentralrats – auf Einladung von Bausenatorin Regine Günther und der Bahn Gespräche, an denen der Zentralrat als Initiator des Denkmals und Vertreter des Deutschen Bundestages und des Berliner Senats teilnahmen. In der aktuellen Großen Runde im November 2020, zu der Senatorin Günther erneut eingeladen hatte, stellte die Bahn eine neu berechnete Variante 12h für die Trassenführung der geplanten S21 vor.

Über zwanzig Jahre lang hatte der Zentralrat mit den politisch Verantwortlichen über den Standort und über die Konzeption des Denkmals gerungen. Am 24. Oktober 2012 wurde es im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie zahlreicher Überlebender des Völkermords feierlich eingeweiht. Der von Dani Karavan entworfene Gedenkort befindet sich zwischen Brandenburger Tor und Reichstagsgebäude.

Mit der jetzt ausgehandelten Variante 12h der Trassenführung, die das Denkmal im Grundsatz unangetastet lässt, ist die Basis für weitere Gespräche gelegt worden: „Der Schutz und die Bewahrung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas hatte für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma stets oberste Priorität. Dieser Ort ist ein Ort des Gedenkens für die Angehörigen unserer Minderheit, aber er ist gleichzeitig auch ein Ort, an dem die Bundesrepublik Deutschland ihre Verantwortung für die Völkermordverbrechen der Nazis, für den Holocaust an den Sinti und Roma ausdrückt. Deshalb ist die neue Variante, die das Denkmal weitestgehend unberührt lässt, eine gute Grundlage für die weiteren Gespräche“, so Romani Rose.

Der Zentralrat dankt ausdrücklich den vielen Menschen und Institutionen, die sich öffentlich und gegenüber Politik und Bahn für den Schutz des Denkmals eingesetzt haben. „Dies zeigt uns, dass das Denkmal als wichtiger Teil unserer gemeinsamen deutschen Geschichte wahrgenommen wird. Wir sind fester Teil unserer Gesellschaft. Wir müssen deshalb ebenso Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen. Berlin braucht die S21 und ich bin sehr froh, dass die Deutsche Bahn mit der jetzt vorgelegten Variante 12h eine Perspektive aufgezeigt hat, die gleichermaßen den maximalen Schutz des Denkmals mit einer realisierbaren Trassenführung verbindet“, so Rose weiter.

Die neue Variante sieht vor, dass mit der gleichen Technik, mit der zuvor die Spree zwischen Hauptbahnhof und Reichstag unterquert wird, auch das Gelände des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas mit einem Tunnel unterquert wird. Dabei wird die Erde eingefroren, der Tunnel selbst wird ohne Schildvortrieb in klassischer Bergmannstechnik vorangetrieben. Die Oberfläche des Denkmalsgeländes wird so vollständig geschützt. Eine offene Baugrube wird es nur vor und hinter dem Denkmalsgelände geben. Einzig der Versorgungstunnel, der unter das Schwarze Becken führt,

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin wurde im Oktober 2012 im Beisein des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und anderen Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft feierlich eingeweiht. Entworfen hat es der israelische Künstler Dani Karavan.

muss zu einem Teil neu gebaut werden. Diese Bauarbeiten würden nur circa vier Monate dauern. Damit wird der Forderung des Zentralrates, das Denkmal dürfe nicht verschoben und müsse am bestehende Ort maximal geschützt werden, soweit wie überhaupt möglich, entsprochen.

Für die Bahn stellt die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Brandenburger Tor eine erhebliche Herausforderung dar, denn es müssen – den technischen und politischen Vorgaben entsprechend – insgesamt zwölf „Zwangspunkte“ berücksichtigt werden. Ebenso wie das Reichstagsgebäude und das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist auch das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas seit seiner Fertigstellung ein solcher Zwangspunkt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wird an der Umsetzung der geplanten Trassenführung weiterhin die Detailplanung begleiten und für den Schutz des Denkmals Sorge tragen.

Kranke und behinderte Menschen gehörten zu den Verfolgten des Nationalsozialismus. Sie galten als Belastung für die deutsche »Volksgemeinschaft«. Zum Abschluss der Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet" fand ein Gespräch mit Prof. Dr. Frank Schneider (Initiator der Ausstellung, Universitätsklinikum Düsseldorf) und Julia Gilfert (rechts), Angehörige eines NS-Verfolgten, statt.

DAS VERANSTALTUNGSPROGRAMM IN ZEITEN VON CORONA

2020 lag der Fokus des Veranstaltungsprogramms auf Online-Formaten

Das Veranstaltungsprogramm begann am 28. Januar 2020 mit der Finissage der Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus" vielversprechend. Diesem erfolgreichen Start in das Jahr folgte jedoch bald Ernüchterung. Aufgrund der Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen ab März schloss auch das Dokumentations- und Kulturzentrum seine Türen, so dass die Veranstaltungen des Frühjahrsprogramms nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Ein kurzfristiges Umschwenken auf Online-Formate war nicht in allen Fällen möglich. So mussten die Podiumsdiskussion mit dem Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume, zur Position von Minderheiten in einer pluralen Demokratie sowie mehrere Lesungen, unter anderem aus „Ede und Unku“ von Grete Weiskopf mit den Autoren Janko Lauenberger und Juliane von Wedemeyer, abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Im Rahmen einer digitalen Neuaufstellung konnte aber die geplante Lesung von Katharina Janoska aus ihrem Buch „KriegsROMAn. Die Geschichte einer Familie“ im Juni in virtueller Form nachgeholt werden und stellte damit das erste rein online zugängliche Format des Dokumentations- und Kulturzentrums dar. Mit dem Programm bespielt werden unsere Facebook- und YouTube-Kanäle, auf denen die Videos auch nach dem Livestream jederzeit abrufbar bleiben.

Dem folgte unter dem Titel „Jazz meets Classic. Summer Concerts“ eine dreiteilige Konzertreihe mit dem Violinisten Sandro Roy und dem Jazz-Gitarristen Giovanni Weiss, unterstützt durch den Pianisten Boris Netsvetaev. Die zuvor aufgezeichneten Teile der Reihe wurden über die Social-Media-Kanäle des Zentrums gestreamt und so einem breiten Publikum präsentiert. Diese Livestreams wie auch die folgenden bleiben als Video auf unseren Kanälen (YouTube und Facebook) dauerhaft abrufbar. Reichweite und Zugriffszahlen sprechen für den Erfolg dieser Konzertreihe. Auch das weitere Veranstaltungsprogramm unseres Hauses, unter anderem eine Lesung mit Dotschy Reinhardt, die aus ihrem Buch „Everybody’s Gypsy“ las, musste bis Ende des Jahres rein digital bleiben.

Was bleibt? Die Dauer und Form der Einschränkungen lassen sich auch für das Jahr 2021 noch nicht in vollem Umfang abschätzen. Damit bleibt der Fokus auf reine Onlineveranstaltungen zunächst bestehen. Sicher ist, dass Online-Formate spätestens dieses Jahr ihren Durchbruch erlebt haben und sich in verschiedensten Branchen nicht mehr wegdenken lassen. Diese Veränderungen werden sich auch auf die zukünftige Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums auswirken. Durch eine Verbreitung

Im Rahmen einer Online-Lesung des Dokumentationszentrums las Katharina Janoska aus ihrem Debütroman „KriegsROMAn. Die Geschichte einer Familie“

über das Internet konnten wir unsere Inhalte und damit verbunden auch die Arbeit unseres Hauses einem deutlich größeren Publikum öffnen und zugänglich machen.

Was kommt? Es ist nicht geplant, unser Programm in Zukunft rein digital umzusetzen. Viele Veranstaltungen leben vom direkten Austausch zwischen dem Publikum und den Personen auf der Bühne – sei es die Möglichkeit direkte Fragen zu stellen, in eine Diskussion einzusteigen oder bei einem Konzert die Musik noch direkter zu spüren. Gleichzeitig stellen reine Online-Formate für einige Menschen auch eine Barriere dar. Mittelfristig ist es daher unser Ziel, die direkte Erlebbarkeit wieder möglich zu machen. Dennoch werden Veranstaltungen in Zukunft weit mehr von der Parallelität von Analogem und Digitalem leben – und davon werden wir wie auch unsere Gäste sicherlich profitieren können.

5 | NEUERSCHEINUNGEN UND BUCHBESPRECHUNGEN

GOTT HAT MIT MIR ETWAS VORGEHABT! ERINNERUNGEN EINER DEUTSCHEN SINTEZA

Zilli Schmidt. Herausgegeben von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin 2020

Zilli Schmidt (*1924) stammt aus einer alten Sinti-Familie, die Eltern betrieben eines der ersten Wanderkinos in Deutschland. Sie hat das Konzentrationslager Lety in Böhmen und dann das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überlebt. Ihr Bruder wurde als Soldat von der Ostfront nach Auschwitz-Birkenau verschleppt, er traf dort in seiner Uniform ein. Im „Zigeunerfamilienlager“ gelang es ihr 1943/44 durch Kontakte zu Funktionshäftlingen zunächst, ihre Angehörigen zu retten – ihre kleine Tochter, ihre Eltern, ihre Schwester mit sechs Kindern und viele weitere Verwandte wurden dennoch in der Nacht vom 2. August 1944 in den Gaskammern ermordet. Sie selbst wurde in das Konzentrationslager Ravensbrück zur Zwangsarbeit deportiert. Zilli gelang die Flucht. Nach Kriegsende fand sie nur ihre beiden Brüder wieder.

Nach einem bewegten Leben begann sie erst vor wenigen Jahren, über ihre Geschichte zu sprechen. Die Erinnerung an die Verfolgung ist bei ihr – wie bei allen Überlebenden und ihren Angehörigen – stets gegenwärtig. Jetzt hat sie gemeinsam mit Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker von der Stiftung Denkmal ihre Lebensgeschichte zu Papier gebracht.

Das Buch kann über die Homepage der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas bezogen werden (www.stiftung-denkmal.de). Neben der gedruckten Ausgabe kann das Buch kostenlos als PDF heruntergeladen werden.

„WIR GEBEN UNS NICHT IN IHRE HÄNDE“

Bildungsmaterialien zum Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus

Herausgegeben vom Bildungsforum gegen Antiziganismus und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 2019

Vorgestellt von Tobias Borcke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bildungsforums gegen Antiziganismus

„Wir geben uns nicht in ihre Hände“ – das Zitat, das der hier vorgestellten Publikation als Titel dient, stammt aus den Erinnerungen von Otto Rosenberg. Seine unter dem Titel „Das Brennglas“ veröffentlichten Memoiren enthalten unter anderem Schilderungen über die Haft in den Lagern Auschwitz-Birkenau, Buchenwald, Dora und Bergen-Belsen. Der zitierte Satz bezieht sich auf den 16. Mai 1944, als Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau sich den Befehlen der SS widersetzten, um ihre Leben zu retten. Unter ihnen war auch der damals gerade einmal 17-jährige (vgl. Nachruf Max Lauenburger) Otto Rosenberg. Der 16. Mai 1944 wurde zum Symbol für den Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus, an den zunächst vor allem die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma erinnerte.

Doch welche Möglichkeiten zum Widerstand gab es im Nationalsozialismus für Sinti und Roma, welche konnte es überhaupt geben? Ohne Zweifel machten die systematische Ausgrenzung und Erfassung in der NS-Zeit es Sinti und Roma beinahe unmöglich Widerstand zu leisten. Dennoch gehören auch das Sich-Widersetzen, Untertauchen und Flucht sowie Versuche, den Verfolgungsapparat ins Stocken zu bringen, zur Geschichte des Holocaust an der Minderheit. Im öffentlichen Bewusstsein allerdings spielen diese Themen praktisch keine Rolle, was auch eine Auswirkung der jahrzehntelangen Ignoranz durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Verbrechen an den Angehörigen der Minderheit ist. Um hier zu einer Veränderung beizutragen, hat das Bildungsforum gegen Antiziganismus gemeinsam mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Bildungsmaterialien veröffentlicht, in denen die unter-

schiedlichen Facetten des Widerstandes von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus im Schulunterricht und in der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit aufgegriffen werden.

Im Zentrum stehen biografische Materialien zu den Lebenswegen von sieben Sinti und Roma, die sich der Verfolgung auf unterschiedliche Art und Weise entgegengestellt haben. Ergänzend enthält die Publikation einführende historische Texte, konkrete Vorschläge und Überlegungen für die Bildungsarbeit sowie Vorworte von Romani Rose und Johannes Tuchel, dem Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Um den Gegenwartsbezug des Themas zu unterstreichen, werden Positionen von Sinti und Roma zur Bedeutung des historischen Widerstandes aus heutiger Sicht wiedergegeben. Die biografischen Materialien und historischen Texte sind jeweils in zwei unterschiedlichen Längen und Schwierigkeitsgraden enthalten und ermöglichen damit den niveaudifferenzierten Einsatz der Materialien für verschiedene Lerngruppen. Die gedruckte Version umfasst neben dem Buch, in dem die Texte versammelt sind, alle Texte als jeweils separate Arbeitsmappen, die als Kopiervorlage dienen und in den Lerngruppen ausgegeben werden können.

Die Materialien sind kostenfrei als PDF auf den Internetseiten des Bildungsforums gegen Antiziganismus und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand erhältlich. Die gedruckte Version kann gegen eine Schutzgebühr von 10 Euro über die Gedenkstätte Deutscher Widerstand bezogen werden.

Fortbildungen zu den Materialien und Workshops zum Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus werden auf Anfrage vom Bildungsforum gegen Antiziganismus angeboten.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand:
www.gdw-berlin.de

Bildungsforum gegen Antiziganismus:
www.gegen-antiziganismus.de

EINSICHT 2019 – ANTIZIGANISMUS IN DEUTSCHLAND. VOM FORTWIRKEN RASSISTISCHER STEREOTYPE

Bulletin des Fritz Bauer Instituts,
Ausgabe 20, 11. Jahrgang

Rezension von Jan Kreutz,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

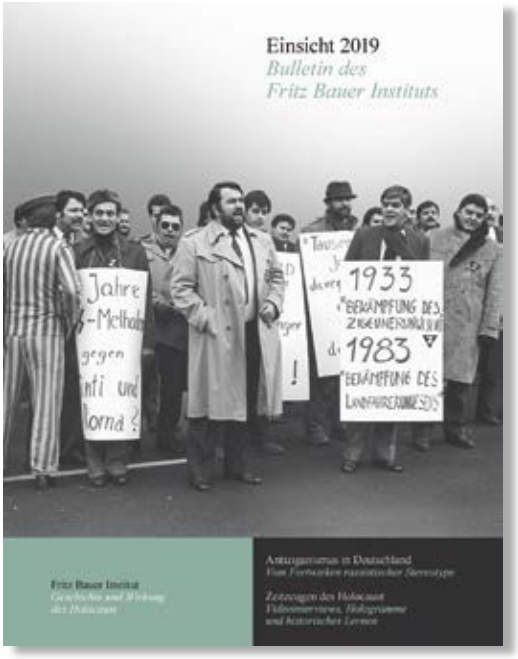

Seit seiner Gründung im Jahr 1995 hat sich das Fritz Bauer Institut zu einer der wichtigsten Adressen für die Erforschung des Holocaust und seiner Nachwirkungen entwickelt. In seinem neuesten Jahresbericht widmet sich das Institut dem Schwerpunktthema „Antiziganismus in Deutschland. Vom Fortwirken rassistischer Stereotype“. Die Aufsätze und Interviews des Themenschwerpunkts eignen sich besonders, um einen schnellen Überblick über die Geschichte des Holocaust an den Sinti und Roma, den Umgang mit dieser historischen Schuld in der Zeit nach 1945 sowie über die dazu vorhandene Forschungsliteratur zu gewinnen.

Karola Fings zeichnet auf knappem Raum die wichtigsten Stationen auf dem Weg zum systematischen Völkermord an den Sinti und Roma nach. Ihr besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Entwicklungen im Deutschen Reich. Dabei arbeitet sie insbesondere die von neueren Studien betonte Rolle lokaler Instanzen für die zunehmende Radikalisierung der Verfolgung heraus. Katharina Stengel widmet sich der schwierigen Situation, mit der die wenigen Überlebenden des Holocaust an 500 000 Sinti und Roma in der Bundesrepublik konfrontiert waren. Sie mussten sich nicht nur mit dem Fortleben rassistischer Stereotype auseinandersetzen, sondern wurden über viele Jahre systematisch von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen. Eine besonders unrühmliche Rolle spielten dabei Behörden wie die bayerische Landespolizei. Hier konnte ein Mann wie Joseph Eichberger Karriere machen, der entscheidenden Anteil an der Deportation von Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau gehabt hatte.

Einem kaum erforschten Thema widmet sich Katharina Lenski, indem sie das Leben von Sinti in der DDR in den Blick nimmt. Auch dort lassen sich Kontinuitäten antiziganistischer Klischees und Praktiken feststellen, die dazu beitrugen, dass viele Sinti und Roma nicht als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt wurden. So nutzten auch ostdeutsche Polizeibehörden die in der NS-Zeit geführten sogenannten „Zigeunerpersonalakten“ weiter.

Den Abschluss des Themenschwerpunktes bilden zwei Texte, die sich neuesten Diskussionen widmen. Der Erziehungswissenschaftler Markus End skizziert die aktuelle Debatte um den Begriff des Antiziganismus, während André Raatzsch in einem Interview mit Jörg Osterloh das Konzept und die Bedeutung des RomArchives vorstellt.[1]

1 : Auszug des Interviews in diesem Heft auf S. 65ff

ANTIGYPSYISM AND FILM / ANTIZIGANISMUS UND FILM

Radmila Mladenova u.a. (Hg): Heidelberger University Publishing (heiUP), Heidelberg 2020

Rezension von Herbert Heuß, Wissenschaftlicher Leiter

Auf die bemerkenswerte Filmtagung vom Februar 2018[1] folgt jetzt die ebenso bemerkenswerte Dokumentation „Antiziganismus und Film“, in der die Herausgeber Beiträge der Referentinnen und Referenten, ergänzt durch eine Auswahl zusätzlicher Texte zum Thema, zusammengestellt haben. Dass Antiziganismus der Normalzustand ist, sowohl auf dem Bildschirm wie überhaupt, konstatiert die Filmwissenschaftlerin Radmila Mladenova bereits in der Einleitung, und dass dieser Zustand umfassend als Normalität wahrgenommen wird und deshalb weder die Darstellung der „Zigeuner“ noch der allgegenwärtige Antiziganismus hinterfragt werden.

Umso wichtiger dieser Band, der vor allen Dingen aufzeigt, wie notwendig die Analyse von antiziganistischen Mustern im Medium Film ist, und hierbei insbesondere die ethische Reflexion dessen, was Filmemacherinnen und Filmemacher und alle Beteiligten produzieren, sowie die Konsequenz, nämlich Filme zu machen, die die soziale Konstruktion des „Zigeuners“ unterlaufen.

Die Beiträge von Sinti und Roma, Filmemacherinnen und Filmemachern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bringen diese unterschiedlichen Perspektiven zur Geltung. Romani Rose fordert in seinem einführenden Beitrag mit dem Titel „Die Macht antiziganistischer Bilder“ genau diese notwendige ethische Reflexion, die für Peter Nestler als Filmemacher unabdingbar ist: „Ohne Moral ist das Filmemachen wertlos“ formuliert er in seinem Beitrag zum Tagungsband.

Der Band ist für alle, die am Film Interesse haben, eine Fundgrube, denn es werden höchst unterschiedliche Werke analysiert, von Riefenstahls NS-Werk „Tiefland“ bis zum Kinderfilm „Nellys Abenteuer“, von Chaplin bis Godard – es scheint, als ob die Figur des „Zigeuners“ in allen Filmgenres eingesetzt wird. Bemerkenswert auch der Vergleich von Lea Wohl von Haselberg zu den antisemitischen Stereotypen, der aufzeigt, wie unscharf teilweise die Grenzlinien zwischen den Darstellungsformen verlaufen, so dass bei der Funktionsanalyse also immer der Kontext von Bildern und Handlung betrachtet werden muss.

Der Sammelband wird open-access auch als PDF- und als HTML-Version zur Verfügung stehen, letzteres besonders gut anzuschauen, da der Band mit einer Anzahl von Screenshots versehen ist. Dass die Beiträge teils auf Deutsch, teils in Englisch verfasst sind, zeigt die internationale Bedeutung dieses Bandes.

https://doi.org/10.17885/heiup.650

1 Konferenz „Antiziganismus und Film“ vom 22. – 23. Februar 2018 in der Berliner Dependance des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Wir berichteten im Newess 2018, S. 6-9

NICHTS GELERNT?! – KONSTRUKTION UND KONTINUITÄT DES ANTIZIGANISMUS

Katharina Peters / Stefan Vennmann (Hg.),
Situationspresse, Duisburg 2019

Rezension von Herbert Heuß,
Wissenschaftlicher Leiter

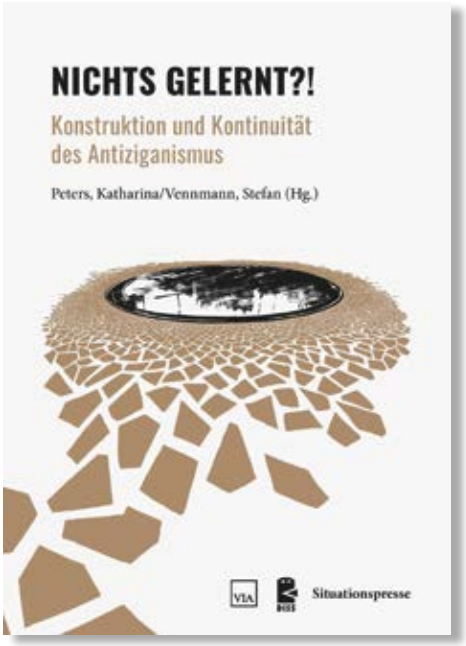

Ein Sammelband zum Thema Antiziganismus, in einer so schönen Aufmachung, dass darüber fast das unschöne Thema Antiziganismus vergessen werden könnte. Das passiert jedoch nicht, denn die einzelnen Beiträge zeigen – in unterschiedlicher Qualität – auf, wie tief Antiziganismus in der Gesellschaft verwurzelt ist. Im Unterschied zum zumindest politisch von allen demokratischen Kräften geächteten Antisemitismus, findet der Antiziganismus nach wie vor seine Basis in nahezu allen politischen Lagern, von der Linken abgesehen. Antiziganismus stellt sich so gleichsam als gemeinsamer Nenner, als integratives Moment einer Gesellschaft dar, in der es sonst an Zusammenhalt eher mangelt.

Eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Beiträge ist auf der Internetseite des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung nachzulesen, wo der Band vom Arbeitskreis Antiziganismus erstellt wurde.[1] Aktuell notwendig ist jedenfalls die Diskussion über den Begriff „Antiziganismus“, auf den neben Markus End vom Zentrum für Antisemitismusforschung der TU-Berlin, der den Begriff maßgeblich in Deutschland etablierte, auch Vertreterinnen und Vertreter von Selbstorganisationen eingehen. Weil nach deren Einschätzung „Antiziganismus“ das Wort „Zigan“ weiterverwende, werde damit gleichzeitig wieder die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft perpetuiert. Vorgeschlagen wird unter anderem der Begriff „Romaphobie“, was allerdings gleichzeitig den Nukleus der Diskussion von der sozialen Konstruktion des „Zigeuners“ hin zu den tatsächlichen Menschen verschieben würde. Ob dies mit diesem Vorschlag tatsächlich intendiert ist, bleibt unklar.

Diese Debatte erreicht nach Einschätzung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma inzwischen ein politisch aufgeladenes Feld. Die International Holocaust Remembrance Alliance arbeitete seit längerer Zeit an einer Arbeitsdefinition für Antiziganismus. Unter dem Vorsitz Deutschlands verabschiedete die IHRA am 8. Oktober 2020 eine Arbeitsdefinition für Antiziganismus als spezifische Form des Rassismus. Jetzt sind die nationalen Regierungen aufgefordert, diese Arbeitsdefinition des Antiziganismus offiziell anzuerkennen. Die Arbeitsdefinition soll öffentliche Institutionen, insbesondere die Justiz, die Polizei und das Bildungswesen, wie auch die Medien sensibilisieren und zur Identifikation von Hassreden und Hassverbrechen dienen. Die Einführung neuer Bezeichnungen erscheint vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

1 http://www.disskursiv.de/2020/02/06/diss-neuerscheinung-nichts-gelernt-antiziganismus/

KRIEGSROMAN – DIE GESCHICHTE EINER FAMILIE

Katharina Janoska, Bu&Bu Verlag, Frauenkirchen 2019

Rezension von Dr. Anja Titze, ehem. Politische Referentin

„Mein Leben ist jenes meiner Familie." Dieser Gedanke durchzieht den zweiten Roman der österreichischen Autorin Katharina Janoska wie ein roter Faden. Denn die Geschichte ihrer Vorfahren habe sie zu dem gemacht, was sie heute ist und vor allem wie sie ist. Der Einstieg in diese Spurensuche gelingt der jungen Burgenländerin auf philosophische Weise, ohne schwerfällig zu werden. Sie stellt sich Fragen zu ihrer Existenz: Woher komme ich? Warum bin ich da? Was ist der Sinn von allem? Für Janoska steht fest: Alles, was passiert, ist im Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu sehen. Und so gibt sie uns einen Einblick in ihre Herkunft und den nicht immer leichten Weg der eigenen Identitätsfindung.

1988 in Eisenstadt geboren, wird ihr als Kind nach und nach bewusst, dass sie und ihre Familie „irgendwie anders" sind und einer Minderheit angehören. Mit 16 Jahren wagt sie den Schritt, sich in der Schule als Romnja zu outen. Seither begleitet das Sich-erklären-Müssen ihren Lebensweg. Es ist eine fortwährende Auseinandersetzung mit sich und mit jenen Menschen, die die Geschichte dieser Minderheit nicht kennen und die häufig nur stereotype Vorstellungen im Hinblick auf Roma haben.

Katharina Janoska, die in Wien Philosophie und Vergleichende Literaturwissenschaft studiert hat, präsentiert uns die Geschichte ihrer Familie: die väterlicherseits aus

Ungarn und der Slowakei stammende Roma-Familie und die Tiroler Familie mütterlicherseits. Diese zwei sehr unterschiedlichen Familien werden zu einer Familie. In der Darstellung gibt sie ihren (Ur-)Großvätern und (Ur-)Großmüttern viel Raum, mit einem Schwerpunkt auf der Zeit im Zweiten Weltkrieg.

Urgroßvater Andreas, der Rom, kämpft als Soldat der ungarischen Armee auf Seiten der Nationalsozialisten und gerät in russische Kriegsgefangenschaft. Nach sieben Jahren Arbeitslager kommt er als gebrochener Mann in sein Heimatdorf zurück – verändert und verbittert. Janoska lernt ihren Urgroßvater nicht mehr selbst kennen; sie erfährt seine Geschichte nur durch die Erzählungen der Verwandten. Und so baut die Schriftstellerin eine imaginäre Brücke zu Andreas: In einem erdachten Gedankenaustausch stellt die Urenkelin ihrem Urgroßvater Fragen, und er gibt Antworten, die sehr berührend sind.

Das Leben ihres Tiroler Großvaters hingegen erzählen zahlreiche Auszüge aus dessen Kriegstagebuch, das er als Gebirgsartillerist während seines Fronteinsatzes in Südosteuropa führt. Die Tagebucheinträge lassen einen Soldaten erkennen, der „Patriot von ganzem Herzen“ ist und stolz auf seine zahlreichen Auszeichnungen. Mit diesem Teil der Familiengeschichte kann sie sich nur schwer identifizieren, obwohl es ja um den Opa geht, ohne den es sie nicht gäbe.

Janoska verharrt jedoch nicht in der Vergangenheit. Immer wieder zieht sie eine Parallele zur Gegenwart. Sie verweist auf Flüchtlingsströme und rechtspopulistische Propaganda in Europa und sieht die Gefahr, dass es wieder zu Krieg und Gewalt gegenüber Minderheiten wie den Roma kommt. Vielleicht sind deshalb die Großbuchstaben im Titel „KriegsROMAn“ rot gedruckt: Rot als alarmierende Farbe, die zeigt, wie bedrohlich die Situation ist.

Mit „KriegsROMAn“ ist der Schriftstellerin, die auch das ORF-Minderheitenmagazin moderiert, ein lesenswertes Stück Familiengeschichte gelungen, bei dem gesellschaftliche Gegebenheiten und historische Hintergründe nie zu kurz kommen. Der Krieg hat zwei Familien geprägt – zwei Familien, die zu einer wurden. Katharina Janoska schließt treffend mit dem Satz: „Es ist die Geschichte von allem, was war, und allem, was ich bin.“

VERFOLGUNG VON SINTI UND ROMA IN KARLSRUHE IM NATIONALSOZIALISMUS – DIE STÄDTISCHE UND KRIMINALPOLIZEILICHE PRAXIS

Johannes Kaiser, Info Verlag, Karlsruhe 2020

Rezension von Verena Meier, Doktorandin an der Forschungsstelle Antiziganismus, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

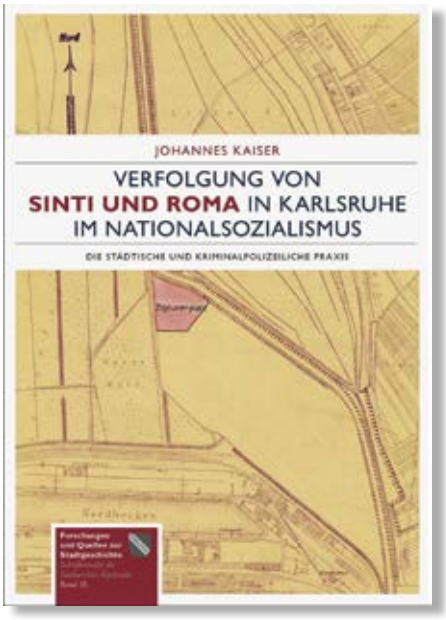

Laut Angaben der Stadt auf dem Deutschen Städtetag lebten 1929 neun Sinti- und Roma-Familien in Karlsruhe. Im Wesentlichen blieb die Anzahl in den 1930er-Jahren auf ein paar wenige Familien beschränkt. Doch während des NS-Regimes wurde das Wohnen der Familien in Karlsruhe wie auch andernorts als Plage konstruiert. Die Familien fielen der mörderischen Verfolgungspraxis zum Opfer und nur wenige überlebten den Völkermord. Johannes Kaiser fragt in seiner zur Monografie weiter ausgearbeiteten Masterarbeit nach dem Warum und untersucht die NS-Verfolgung auf lokaler Ebene. Dieser lokalgeschichtliche Zuschnitt erlaubt es ihm, konkret die Motivationen und Handlungsspielräume der einzelnen Akteure zu beleuchten. Der Fokus liegt dabei, wie der Untertitel verrät, auf Praktiken städtischer und kriminalpolizeilicher Institutionen.

Im ersten Viertel der Publikation zeichnet der Autor die allgemeinen Linien der Verfolgung bis 1945 nach. Im Anschluss folgt seine mikrohistorische Analyse vor der Folie des Allgemeinen. Etwa die Hälfte widmet er der städtischen Praxis, welche vor allem von städtebaulichen Zwangsmaßnahmen geprägt war. Dazu gehörten die Räumung von nicht akzeptierten Stellplätzen, die Suche nach zentralen Lagerplätzen sowie die Forcierung des Wegzugs von Sinti und Roma aus der Stadt durch Repressionen zwischen dem Ende der 1920er-Jahre und 1937.

In seinem Grundlagenwerk „Der Weg nach Birkenau“ arbeitete Martin Luchterhand bereits 2000 die Entwicklung des Sonderrechts vergleichend für Städte wie Hamburg, Düsseldorf, Heidelberg und Magdeburg heraus. Die Interessen verschiedener Akteure wie des Fürsorge- und

Wohlfahrtsamtes, des Hochbauamtes und der städtischen Polizei skizzierte er bereits am Beispiel Karlsruhe. Auf diese konzise Darstellung Luchterhands baut nun die ausführliche Darstellung Kaisers auf. Minutiös zeichnet er das Vorgehen der städtischen Einrichtungen in Bezug auf acht unterschiedliche Stell- und Lagerplätze nach, wobei er auch das Verhalten dieser städtischen Institution gegenüber Schaustellern auf städtischen Plätzen vergleichend miteinbezieht. Für Leserinnen und Leser, die nicht mit der Topografie Karlsruhes vertraut sind, wären Karten eine hilfreiche Ergänzung gewesen. Auch die Auflösung von institutionellen Abkürzungen wie „Abteilung D des Polizeipräsidiums“ sowie eine ausführlichere Erläuterung des Polizeiapparats mit den verschiedenen Abteilungen und deren Zuständigkeiten hätten zu einer besseren Verständlichkeit der Verwaltungssprache beitragen können.

Im letzten Viertel widmet Kaiser sich der kriminalpolizeilichen Verfolgungspraxis und arbeitet Aufgaben, Personalstruktur und institutionelle Organisation der „Zigeunerstelle“ der Karlsruher Kriminalpolizei heraus. Anders als im Falle der Kriminalpolizeileitstelle Köln oder der Kriminalpolizeistelle Magdeburg sind für die Kripo in Karlsruhe keine kriminalpolizeilichen Strafakten der Verfolgten überliefert. Zur Rekonstruktion greift der Verfasser dafür auf zwei Ermittlungsakten des Sondergerichts Mannheim zurück. Da die beiden Fälle – zum einen der Vorwurf der „Heimtücke“ und zum anderen „Gewalt- und Volksschädlingsverbrechen“ – von der Kriminalpolizei der Justiz zur strafrechtlichen Klärung übermittelt wurden, geben sie indirekt Auskunft über das Vorgehen der „Zigeunerstelle“ der Karlsruher Kripo. Beide Fälle wurden bereits in den Lokalstudien von Michail Krausnick zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma in Karlsruhe aus den 1990er-Jahren ausführlich geschildert und mit zahlreichen Zeitzeugenberichten untermauert. Kaisers Darstellung hebt sich davon ab, indem er sich auf die konzise Reduzierung und Auswertung dieser Ermittlungsakten mit Fokus auf die Tätergeschichte der Kriminalpolizei konzentriert. Dabei sticht besonders die ausführliche Ausdifferenzierung der Organisation und Personalstruktur der „Zigeunerstelle“ innerhalb der Institution Kriminalpolizei hervor.

Aufgrund des Zuschnitts der Darstellung auf die Tätergeschichte, treten die persönlichen Schicksale der Verfolgten in den Hintergrund. Lediglich das Kapitel zur strafrechtlichen Ermittlung gegen Mathilde Kling und Johann Reinhardt macht die Auswirkungen der Verfolgungen auf konkrete Einzelpersonen plastisch. Wünschenswert wäre, wenn in den vorhergehenden Kapiteln ähnlich verfahren worden wäre und Quellen über die städtischen Verwaltungsakten hinaus mit einbezogen worden wären. So bleibt der Lebensalltag auf den Stell- und Lagerplätzen nur am Rande erwähnt, wenn die Verwaltungsakten beispielsweise Auskunft über die schlechten hygienischen Bedingungen geben.

Insgesamt handelt es sich um eine Zusammenführung bereits vorliegender Forschungsergebnisse von Luchterhand und Krausnick und eine akzentuierte Auswertung bereits erschlossener Quellenbestände unter stärkerer Berücksichtigung der Tätergeschichte. Die Vielschichtigkeit des Täterkomplexes mit divergierenden Interessenslagen wird dabei besonders anschaulich herausgearbeitet. Die Studie ist damit ein wichtiger Forschungsbeitrag. Der Gebrauch Verwaltungssprache schränkt die Lesefreundlichkeit jedoch etwas ein.

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Bayern

BEGEGNUNG DES BAYERISCHEN LANDESVERBANDS MIT DEM LANDES-KIRCHENRAT DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

Am 11. März 2020 fand im Landeskirchenamt in München ein Gespräch zwischen dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern statt. An dem Gespräch nahmen neben Landesbischof Prof. Bedford-Strohm acht Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen teil, darunter Regionalbischöfinnen und -bischöfe der Landeskirche. Von Seiten des Landesverbands nahmen der Vorsitzende Erich Schneeberger, der stellvertretende Vorsitzende Roberto Paskowski und die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter Markus Metz und Thomas Höhne teil. Der Termin diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie der Erörterung gemeinsamer Anliegen der Landeskirche und des Landesverbandes.

Nach einer Einführung zur Geschichte der Sinti und Roma in Bayern durch Erich Schneeberger stellte der Landesverband aktuelle Probleme und Herausforderungen dar und gab einen Überblick über seine Arbeitsschwerpunkte. Anschließend wurde das Thema „Christliches Leben und Sinti und Roma“ erörtert. Der Landeskirchenrat war besonders an der religiösen Orientierung der in Bayern lebenden Sinti und Roma interessiert. Darauf folgend wurden aktuelle Fälle von Antiziganismus besprochen, die bei den anwesenden Mitgliedern des Landeskirchenrats Betroffenheit auslösten.

Des Weiteren wurden Themen der gemeinsamen Bildungsarbeit erörtert: Es wurde eine verstärkte Kooperation bei der zeithistorischen Bildungsarbeit, insbesondere bei Zeitzeugengesprächen, mit kirchlichen Trägern besprochen.

Im weiteren Verlauf der Begegnung wurde dem Landeskirchenrat ein Erinnerungsprojekt in Oberfranken vorgestellt, das in Kooperation zwischen dem Landesverband und dem Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad durchgeführt werden soll. Hierbei handelt es sich um ein Bildungs- und Mahnmalprojekt zur Erinnerung an ein Pogrom im 17. Jahrhundert an 15 Sinti-Frauen bei Bad Berneck. Der Landeskirchenrat zeigte großes Interesse an dem Projekt.

Schließlich wurden vom Landesverband Probleme bei der Umsetzung der Bundesregelung zum Erhalt der Grabstätten holocaustüberlebender Sinti und Roma zur Sprache gebracht. Da es insbesondere bei evangelischen Friedhofsverwaltungen in letzter Zeit immer wieder zu vermeidbaren Mahnverfahren kam, die im Wesentlichen an den Bearbeitungszeiten bei der ausführenden Bundesbehörde (BADV) lagen, bestand hier Gesprächsbedarf. Der Landeskirchenrat sagte zu, die örtlichen Friedhofsverwaltungen für dieses Problem zu sensibilisieren.

Landesverbandsvorsitzender Erich Schneeberger dankte Landesbischof Prof. Bedford-Strohm und den Mitgliedern des Landeskirchenrates herzlich für das in einer vertrauensvollen Atmosphäre verlaufene Gespräch und die vereinbarte Zusammenarbeit insbesondere in der zeithistorischen Bildungsarbeit.

Erich Schneeberger im Gespräch mit Landesbischof Prof. Bedford-Strohm während der Begegnung mit dem Landeskirchenrat am 11. März 2020 in München

Bremer Sinti-Verein
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen

WANDERAUSSTELLUNG „MEINE FREUNDE UND ICH“

Kunst junger Roma in den Räumen des Bremer Sinti-Vereins

„Meine Freunde und ich“ ist eine Ausstellung, die von Annelies Schwarz aus Misselwarden zusammengestellt und vom 9. bis zum 24. März 2020 in den Räumlichkeiten des Bremer Sinti-Vereins präsentiert wurde. Die Kuratorin hat Kontakt zu einer Schule in dem Dorf Jarovnice in der Slowakei und mit dem dortigen Kunstlehrer Jan Sajko. Dort entstanden die großformatigen Bilder der Ausstellung, die von jungen Roma gemalt wurden.

Die Bilder zeigen Szenen aus dem täglichen Leben der Kinder, Selbstportraits, Portraits der Familienmitglieder und der Freundinnen und Freunde und überraschen mit einer ganz besonderen Farbgebung und einer Tiefe des Ausdrucks. Annelies Schwarz war unter anderem Lehrerin, Leiterin von kreativen Projekten im Ausland und Kunstdozentin. Sie führte in die Ausstellung mit den einfühlsamen Worten Jan Sajkos ein:

„Vergessen Sie einen Moment die alltägliche Hast und lassen Sie sich auf die farbige Welt der Kinder ein. Die Bilder täuschen nichts vor, verstecken nichts hinter Routine und Technik. Die kleinen Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre Sehnsüchte und Träume – malen mit dem Herzen – ohne Verstellung. Tief in ihrem Inneren spüren sie vielleicht, dass ihre Themen alle Menschen, auch Sie, berühren. Immer wieder stehe ich staunend vor der schöpferischen Kraft der Kinder. Ich denke darüber nach, dass dieses Kindliche, Verzaubernde und Unverfälschte in jedem von uns steckt. Aber wir sind uns dessen nicht bewusst. Wir rennen Dingen hinterher, die wir eigentlich nicht brauchen. Für das Kind, für den ‚Menschen‘ in uns haben wir keine Zeit. Nehmen wir uns die Zeit! Vielleicht können uns auch der Augenblick des Nachsinnens und die farbige Welt der Kinder zu gegenseitigem Verständnis führen.“

Gina Matus, „Roma `Gypsy` Settlement“, 2011, erstellt im Alter von 12 Jahren

Marek Cervenak, „Portrait“, 2010, erstellt im Alter von 12 Jahren

Das Dorf Jarovnice ist eine der größten Roma-Siedlungen der Ostslowakei, deren Bewohnerinnen und Bewohner unter zum Teil katastrophalen humanitären Bedingungen leben. Der Kunsterzieher Jan Sajko gibt den Kindern, die dort in einer verzweifelten und fast hoffnungslosen Situation aufwachsen, die Gelegenheit, sich künstlerisch auszudrücken und so ihre Lebenslagen zu verarbeiten. Die Ergebnisse sind beeindruckend:

„Wo sie wohnen, ist alles trist und grau. Sie sehen nur Dreck und Staub und waren noch nie in einer Galerie. Und dann kommen sie in die Schule und malen in den schrillsten Farben – für mich ist das ein Wunder", so Jan Sajko. Die Tatsache, dass ihre Bilder in der ganzen Welt zu sehen sind, erfüllt die Schülerinnen und Schüler mit Stolz und sorgt dafür, ihr Selbstbewusstsein entscheidend zu steigern.

Die Gäste der Vernissage wurden durch den 1. Vorsitzenden des Bremer Sinti-Vereins, Hermann Ernst begrüßt. Im Anschluss daran sprach die Referatsleiterin für interkulturelle und interreligiöse Angelegenheiten der Senatskanzlei, Dr. Martina Höhns, die sich für die Einladung bedankte und eine Grußbotschaft des Bremer Bürgermeisters Andreas Bovenschulte überbrachte.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen fanden sich etwa 20 Personen zur Ausstellungeröffnung ein, die sich alle sehr interessiert an der Thematik zeigten. Die Ausstellung selbst war nach der Ausstellungseröffnung – bedingt durch die Pandemie – eher wenig besucht. Trotzdem war sie ein Erfolg, denn es ging auch darum, die Themen an die Öffentlichkeit zu bringen und mit den Bildern ein Zeichen zu setzen. Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass das Dorf Jarovnice vom Militär aufgesucht und alle Bewohnerinnen und Bewohner zwangsweise auf Corona getestet wurden. Über diese menschenunwürdige Maßnahme berichtete auch die Tagesschau.

Das Plakat zur Ausstellung gestaltete Dardo Balke. Maler des Bildes: Lukas Kaleja, „Two Friends" 2010, erstellt im Alter von 15 Jahren

Die künstlerischen Werke der jungen Roma reisen zu Ausstellungen und Wettbewerben in viele Länder und Kontinente. Annelies Schwarz unterstützt die Schule, indem sie Geld für Malutensilien spendet. Anlässlich der Bremer Vernissage konnte eine Spende in Höhe von 100 Euro an die Schule überwiesen werden.

Wir bedanken uns bei „Demokratie leben" für die Unterstützung. Ohne sie wäre die Ausstellung nicht möglich gewesen.

Wer Interesse hat, die Ausstellung ebenfalls zu zeigen, wendet sich bitte an die Kuratorin Annelies Schwarz, EMail: annelies.schwarz@ewetel.net

Landesverein der Sinti in Hamburg

EICHMANN. BÖHLHOFF.

Ein Beitrag zur deutschen Nachkriegsgeschichte – Kontinuitäten in der Polizeiarbeit

Am 11. März 2020 erinnerte der Landesverein der Sinti in Hamburg gemeinsam mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche, der kirchlichen Gedenkstättenarbeit in Neuengamme und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein zum dritten Mal an die Deportationen von Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Am 11. März 1943 fuhr der erste von zwei Transporten, die dem Auschwitz-Erlass Heinrich Himmlers vom Dezember 1942 folgten, vom Hannoverschen Bahnhof in Hamburg ab. Bereits am 20. April 1940 waren von dort rund 1 000 Sinti und Roma aus Hamburg und ganz Norddeutschland nach Belzec geschickt worden, für die allermeisten von ihnen eine Reise in den Tod.

Nach einer kurzen Ansprache und der Kranzniederlegung am Gedenkort folgte die eigentliche Veranstaltung im nahe gelegenen Zentrum für Mission und Ökumene. Auch in diesem Jahr standen hier die historischen Kontinuitäten im Mittelpunkt des Interesses. In einem Vortrag beleuchtete der Studienleiter für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelischen Akademie, Dr. Stephan Linck, das Thema „Heinrich Böhlhoff und die Kontinuitäten in der Polizeiarbeit“.

Vorweg: Wer denkt nicht an Auschwitz, die Shoah, den Prozess und das Todesurteil in Jerusalem, wenn er oder sie den Namen Adolf Eichmann hört? Eichmann ist unauflöslich mit dem Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden verbunden, für dessen Organisation er als Leiter des „Judenreferats“ der Gestapo im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zuständig war. Und er gehört zu den wenigen Massenmördern und Massenmörderinnen, die wegen der Menschheitsverbrechen, für die sie Verantwortung trugen, verurteilt und hingerichtet wurden.

Sein Kollege Heinrich Böhlhoff war Leiter der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im RSHA. Anders als Eichmann ist er heute nahezu unbekannt, obwohl er eine führende Rolle beim Holocaust an den Sinti und Roma spielte. Böhlhoff war unter anderem an einer am 15. Januar 1943 durchgeführten Sitzung führend beteiligt, bei der Himmlers Auschwitz-Erlass in konkrete Politik überführt wurde. Hier setzte er sich für die Deportation des überwiegenden Teils der deutschen Sinti und Roma ein. Anders als Eichmann musste er nie untertauchen, wurde nie zur Rechenschaft gezogen und machte nach 1945 in der bundesdeutschen Polizei Karriere.

„Der Name Adolf Eichmann ist weltbekannt, Heinrich Böhlhoff hingegen bis heute unbekannt. Ich glaube nicht, dass das daran liegt, dass ungleich mehr Juden als Sinti und Roma ermordet wurden. Die Ungeheuerlichkeit eines Völkermords ist jeweils gegeben. Ich glaube vielmehr, dass die Bereitschaft sich mit dem Völkermord an Sinti und Roma zu beschäftigen, bis heute gering ist“, sagt der

Gedenkstätte Hannoverscher Bahnhof in Hamburg: Von dort wurden rund 1 000 Sinti und Roma aus Hamburg und ganz Norddeutschland nach Belzec deportiert

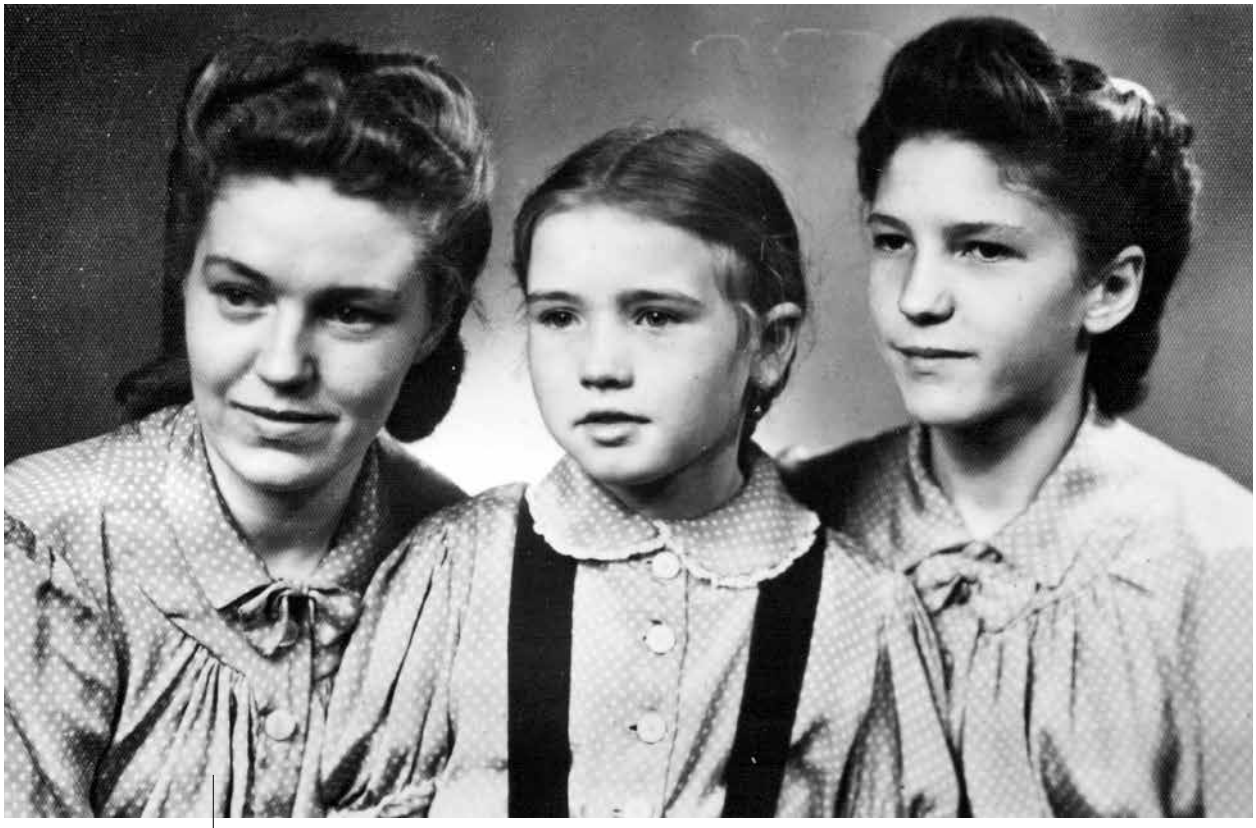

Im April 1944 gehörte auch die damals acht Jahre alte Else Schmidt zu den vom Hannoverschen Bahnhof in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportierten Sinti und Roma. Sie überlebte den Holocaust dank des mutigen Einsatzes ihres Pflegevaters, der im September 1944 ihre Freilassung erwirkte. Das Foto zeigt Else mit ihren beiden älteren Schwestern

Referent dazu und berichtet über die zweite Karriere des Heinrich Böhlhoff, mit der er sich als Historiker im Rahmen seiner Arbeit zur Polizei im Nationalsozialismus intensiv beschäftigt hat.

Zunächst floh Böhlhoff bei Kriegsende zusammen mit Heinrich Himmler und weiten Teilen des RSHA ebenso wie die Reichsregierung von Karl Dönitz nach Flensburg. Dort meldete er sich mit anderen Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes (Amt V des RSHA) bei der britischen Besatzungsmacht und bot dort seine Dienste an. Die Briten wussten durchaus, wen sie vor sich hatten, sie hatten die deutsche Polizei gründlich studiert und kamen zu dem Schluss:

„Das deutsche Organisationstalent ist berühmt, und die gegenwärtige Kripo-Struktur ist möglicherweise gesund und extrem effizient. Dieses Produkt des deutschen Organisationstalents zu unserem eigenen Vorteil auszunutzen und gleichzeitig das Risiko eines völligen Zusammenbru-

ches der Polizeiarbeit zu verhindern, ist sicherlich – good business.“[1]

Auch die Zuständigkeit des Böhlhoff-Referats im NS war der britischen Besatzungsmacht bekannt und man machte die künftige Weiterführung der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ neben Überlegungen zu den künftigen gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit in Deutschland davon abhängig, ob „die Zunahme von Kriminalität tatsächlich direkt mit einer großen umherziehenden Zigeunerpopulation zusammenhängt. Zusammen mit anderen Maßnahmen, die zu ihrer Kontrolle noch bestimmt werden müssen.“

Das Zitat zeigt, dass auch die britischen Besatzer einen Zusammenhang von Kriminalität und Abstammung zumindest für möglich hielten, mit anderen Worten Antiziganismus nicht allein in Deutschland verbreitet war. Um das herauszufinden, wurde einer, der sich damit vermeintlich auskannte, damit beauftragt: Der ehemalige SS-Sturmbannführer Heinrich Böhlhoff wurde im Juni 1945 Stellvertreter, im Juli dann Leiter der Flensburger Kripostelle. Damit ebnete die britische Besatzungsverwaltung, deren Aufgabe eigentlich die Entnazifizierung und Demokratisierung des Polizeiwesens in ihrer Besatzungszone gewesen wäre, Böhnhoffs Nachkriegskarriere bei der deutschen Kriminalpolizei den Weg.

Entgegen den auch für die britische Zone geltenden Bestimmungen der alliierten Kontrollratsgesetze wurde schon ab der ersten Ausgabe des kriminalpolizeilichen Meldeblatts für die Provinz Schleswig-Holstein am 7. August 1945 „von Zigeunern und Zigeunerinnen begangenen Straftaten“ eine eigene Rubrik zugeordnet. Ebenfalls im Sommer 1945 gab dann die Kripostelle Flensburg bei der Fahndung nach einem vermeintlichen Urkundenfälscher als besonderes Kennzeichen die Häftlingsnummer aus dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau an: „Auf dem linken Unterarm Tätowierung der Zahl 3486“.

Erst ein Jahr später änderte sich auf Druck des alliierten Kontrollrats die Politik der Briten. Am 30. Juli 1946 teilte der Chef der Polizei Schleswig-Holstein allen Polizeidistrikten mit, dass die Kontrollkommission angeordnet habe, dass „die Zigeuner automatisch unter den Schutz des Mil.Reg.Gesetzes Nr. 1 Art. 2 gestellt sind und daher wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit nicht durch besondere Kontrollen benachteiligt werden dürfen.“

Allerdings fand diese von der Militärregierung verordnete Zurückhaltung bereits im August 1948 wieder ein Ende, als die Landespolizeiverwaltung im Innenministerium – nun nicht mehr von den Alliierten kontrolliert – erneut die „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ [sic!] verfügte. Darin wurde den Polizeibeamten befohlen, „auf die Zigeuner ihr besonderes Augenmerk zu richten und festgestellte strafbare Handlungen unnachsichtig zur Anzeige zu bringen. (...) Um Straftaten und Belästigungen des Publikums durch umherziehende Zigeuner von vornherein nach Möglichkeit zu verhüten, (...) sind namentlich die größeren Banden unter dauernde polizeiliche Kontrolle zu nehmen.“ Damit war die grundsätzliche Kriminalisierung aller fahrenden Sinti und Roma erneut institutionalisiert und die Linie für die nächsten Jahrzehnte vorgegeben.

Heinrich Böhlhoff wurde in den 1950er-Jahren Leiter der Kripo in Dortmund und „Experte für Zigeunerbekämpfung“ im LKA Nordrhein-Westfalen. Er starb 1961, ohne jemals für seine Verbrechen angeklagt, verurteilt und bestraft worden zu sein.

1 Sämtliche wörtlichen Zitate sind aus dem Referat von Dr. Stefan Linck übernommen.

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Saarland

GEDENKFEIER FÜR DIE IN DER NS-ZEIT ERMORDETEN SINTI UND ROMA

Der Landesverband erinnert am 2. August gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Saarbrücken an die aus dem Lager Neue-Bremm nach Auschwitz-Birkenau deportierten saarländischen Sinti.

Auf der Gedenkstätte des ehemaligen Gestapo-Lagers Neue Bremm fand in diesem Jahr erstmals eine Feier zum Gedenken an die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma statt. Die Vorsitzende des Landesverbandes der Sinti und Roma im Saarland, Diana Bastian, warnte vor einer wachsenden Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. Der Saarbrücker Oberbürgermeister Uwe Conradt bezeichnete den Gedenktag als Mahnung und Auftrag. Die Gesellschaft müsse Rückgrat gegen Rassismus, Antiziganismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zeigen. Landtagspräsident Stephan Toscani betonte, es sei wichtig, dass das Gedenken an die Sinti und Roma als Opfer des NS-Völkermordes selbstverständlicher Teil unserer Erinnerungskultur werde.

An der Gedenkfeier nahmen auch Monika Bachmann, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Jan Benedyczuk, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Kultur, Dr. Sabine Graf von der Landeszentrale für politische Bildung, Fabian Müller vom Adolf-Bender-Zentrum und Dr. Burkhard Jellonnek, Leiter des Landesinstituts für Pädagogik und Medien, teil.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordete die SS rund 4 300 Sinti und Roma im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Dabei handelte es sich vor allem um Kinder, Frauen und alte Menschen. Aus dem ehemaligen Gestapo-Lager Neue Bremm wurden 24 saarländische Sinti und Roma in das Vernichtungslager deportiert.

Von links: Landtagspräsident Stephan Toscani, Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken Uwe Conradt, Ministerin Monika Bachmann Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Viktor Krause, Holocaustüberlebender, Diana Bastian, Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma Landesverband Saarland

Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Schleswig-Holstein

STADTTEILFRÜHSTÜCK IM KULTURZENTRUM DJIDO KHER IN KIEL

Niedrigschwelliges Angebot für Begegnung und Austausch

Antiziganismus als eine spezifische Form des Rassismus wird in Politik und Gesellschaft zwar zunehmend thematisiert, aber es gibt noch kein breit akzeptiertes Verständnis seiner Bedeutungen und Implikationen. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein legt im Rahmen der Aufklärung über und den Kampf gegen den Antiziganismus viel Wert auf Begegnung, Austausch und Präsenz in der Öffentlichkeit.

Wir nutzen dazu vielfältige Möglichkeiten in Form von Vorträgen, Workshops, Podiumsdiskussionen, Fachtagungen und sind präsent in sozialen Medien wie Facebook und YouTube. In der Regel erreichen wir bei unseren Veranstaltungen ein interessiertes Fachpublikum, Aktivistinnen und Aktivisten und in unserer Umgebung sozial engagierte Menschen. Um auch Teile der Mehrheitsgesellschaft anzusprechen, die unseren klassischen Formaten eher fernbleiben, haben wir mit unserem Stadtteilfrühstück in der Nachbarschaft ein niedrigschwelliges Angebot eingerichtet. Es soll einen Raum eröffnen für ein neugieriges, lockeres Gespräch, das oft zu kurz kommt und doch für das tägliche Miteinander von großer Bedeutung ist.

Das Gespräch mit Personen zu suchen, die noch keinen engeren Kontakt mit unserem Verband oder seinen Mitgliedern hatten, kann dabei helfen, den Verband als einen festen Teil der Stadtgesellschaft zu verankern. Ein Miteinander statt Gegeneinander bedeutet hier konkret für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft einzutreten. Wir zeigen Vorurteile auf, lernen einander zuzuhören, bauen Ängste ab und stellen so ein gegenseitiges Verständnis in den Vordergrund. Kurzum: Wir sind davon überzeugt, dass unsere Zukunft nur in der Gemeinschaft liegen kann.

Das Stadtteilfrühstück pausiert derzeit wegen COVID-19. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an unser Büro: Tel: 0431 12209-22.

Regionalverband Deutscher Sinti und Roma – Schwaben e.V.

DER VERBAND ERINNERT IM STÄDTISCHEN RAUM AN DIE IN AUGSBURG VERFOLGTEN SINTI UND ROMA

Seit seiner Gründung im Jahr 2015 setzt sich der Regionalverband Schwaben für eine aktive Erinnerungskultur an die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus ein. Gleichzeitig leistet er Aufklärungsarbeit, insbesondere über die auch nach Ende der NS-Herrschaft fortgesetzte Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik und speziell in Augsburg. Der Regionalverband kooperiert dabei eng mit dem bayerischen Landesverband in Nürnberg und dem Zentralrat als seinem Dachverband.

Eines der derzeit vorrangigsten Anliegen des Verbandes und seiner Vorsitzenden Marcella Reinhardt ist der Ausbau der Halle 116 auf dem Gebiet der ehemaligen Sheridan-Kaserne zu einem Lern- und Erinnerungsort, an dem der Opfer des Nationalsozialismus gedacht wird. Hierzu hat sich der Verband mit anderen Vereinen und städtischen Initiativen zusammengeschlossen. Die Halle 116 war von April 1944 bis April 1945 ein Außenlager des Konzentrationslagers Dachau, in dem 1 000 bis 2 000 männliche Häftlinge untergebracht waren – darunter auch Sinti und Roma. Bis zu seiner Auflösung im April 1945 mussten die dort inhaftierten KZ-Häftlinge vor allem für die Messerschmitt AG Zwangsarbeit verrichten. Nach Kriegsende bezogen die US-Streitkräfte die Kaserne.

Angestrebt wird die Realisierung eines „Lernortes Frieden“, der nicht nur über die NS-Herrschaft informieren und das Andenken der dort inhaftierten Menschen wahren soll. Er soll darüber hinaus zu einem Ort der Begegnung werden, der durch generationenübergreifende Pro-

Ausstellung „Sinti gestern, heute und morgen“

Sollten Sie Interesse haben, die Ausstellung „Sinti gestern, heute und morgen“ zu zeigen, dann kontaktieren Sie bitte den Regionalverband Schwaben e.V.:
Regionalverband Deutscher Sinti und Roma – Schwaben e.V.
Postfach 11 17 08, 86042 Augsburg
Tel.: 0049-175-1588306
email: marcella-reinhardt@hotmail.de

Auf dem Nordfriedhof in Augsburg erinnert seit Mai 2018 eine Gedenktafel an die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Augsburger Sinti und Roma. Das Dreieck symbolisiert den schwarzen Winkel, den viele der in die Konzentrationslager eingewiesenen Sinti und Roma als Kennzeichnung tragen mussten. Darin ist das Gedicht „Auschwitz" des italienischen Künstlers Santino Spinelli eingraviert.

Seit Dezember 2018 werden die Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma durch die Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma geschützt. Das Faltblatt der Stadt Augsburg informiert über die Hintergründe der NS-Verfolgung und den dauerhaften Erhalt der Grabstätten.

jekte und Aktivitäten dazu beiträgt, ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben in Augsburg zu gestalten.

Die Stadt Augsburg hat durch den Ankauf des Gebäudes einen ersten Schritt gemacht. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Gedenk- und Lernortes „Halle 116“ durch die Stadt werden einzelne Gebäudeteile bereits zwischengenutzt. Der Regionalverband Schwaben zeigt dort seit Juli 2019 die von ihm konzipierte Ausstellung „Sinti gestern, heute und morgen“, die die Verfolgungsgeschichte der Augsburger Sinti und die unmittelbare Nachkriegsgeschichte dokumentiert.

Einige der in der Ausstellung porträtierten Personen haben ihre letzte Ruhe auf dem Nordfriedhof in Augsburg gefunden. Dort erinnert – ebenfalls auf Initiative des Regionalverbandes Schwaben – seit Mai 2018 eine Gedenktafel an die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Augsburger Sinti und Roma. Die Tafel soll nicht nur die Toten ehren und den Opfern Würde und Anerkennung zurückgeben, sondern auch verdeutlichen, dass Sinti und Roma immer schon ein Teil Augsburgs waren.

Der Nordfriedhof ist dem Fischerholz am nächsten gelegen, einem Bereich im Nordwesten Augsburgs, in dem sich nach 1945 zahlreiche Sinti und Roma ansiedelten. Unter den schätzungsweise 100 Grabstätten von Angehörigen der Minderheit befinden sich auch 45 Grabstätten von Holocaustüberlebenden. Diese stehen seit dem 8. Dezember 2018 unter dem Schutz der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Gemeinsam mit der Fachstelle Erinnerungskultur des Kulturreferats der Stadt Augsburg und dem Friedhofsamt erstellte der Regionalverband zudem einen Flyer, der über die Gräber der Sinti und Roma auf dem Augsburger Nordfriedhof und über die Verfolgung der Minderheit im Nationalsozialismus informiert.

In der Ausstellung „Sinti gestern, heute und morgen“ wird das Schicksal mehrerer Augsburger Sinti-Familien während des Nationalsozialismus dokumentiert.

JAKOB MÜLLER

Der Auschwitz-Überlebende Jakob Müller ist im November 2019 im Alter von 90 Jahren gestorben. Jakob Müller wurde am 17. Februar 1929 in Worms geboren. 1940 wurde er im Lager Dieselstraße im Frankfurter Stadtteil Riederwald inhaftiert. Im März 1943 erfolgte die Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, wo er die Häftlingsnummer Z-2694 erhielt. 1944 kam er dann zur Zwangsarbeit zuerst in das Konzentrationslager Ravensbrück und schließlich in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er die Befreiung des Lagers durch die Rote Armee am 23. April 1945 erlebte.

Noch vor zwei Jahren war er Teil der Delegation des Zentralrats, die jedes Jahr am 2. August, dem Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma, das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau besucht, um der 500 000 im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma zu gedenken. Jakob Müller setzte sich zeitlebens dafür ein, dass sich die Gräuel der nationalsozialistischen Verfolgung nicht wiederholen, und nahm daher bei vielen Veranstaltungen als Zeitzeuge teil. Die aktuellen politischen Entwicklungen betrachtete er mit großer Sorge. Gerade weil Sinti und Roma wieder verstärkt rassistischer Hetze und Gewalt ausgesetzt sind, war es ihm wichtig, den Angehörigen der Minderheit zu vermitteln, dass sie sich nicht verstecken sollen, sondern dass sie die Möglichkeiten, die der demokratische Rechtsstaat bietet, nutzen, um offensiv gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.

Wir werden Jakob Müller ein ehrendes Andenken bewahren.

PAUL DAMBROWSKI

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der gesamte Vorstand trauern um den Verlust von Paul Dambrowski, der am 24. März 2020 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Paul Dambrowski wurde als Mitglied einer alteingesessenen ostpreußischen Sinti-Familie im Dezember 1938 in Königsberg geboren. Zusammen mit seinen Geschwistern und den Eltern war er bis April 1945 im Königsberger „Zigeunerlager“ am Continer Weg in Königsberg inhaftiert. Beide Eltern wurden dort ermordet. Paul und seine sechs Geschwister flohen 1945 mit ihrer Großmutter nach Niedersachsen.

Paul Dambrowski war dem Zentralrat und seiner Arbeit Zeit seines Lebens eng verbunden. Über viele Jahre begleiteten er und seine Frau Waltraud am 2. August die Delegationen des Zentralrats zur internationalen Gedenkfeier nach Auschwitz-Birkenau und nahmen am jährlichen Gedenken in Sachsenhausen und im Bundesrat teil. „Wir alle verlieren mit den letzten Überlebenden der NS-Verfolgungen wichtige Zeugen für unsere Geschichte und unsere Identität in Deutschland. Wir werden Paul Dambrowski ein ehrendes Andenken bewahren“, so Romani Rose.

Der Zentralrat ist in Gedanken und tiefer Anteilnahme bei seiner Frau Waltraud Dambrowski und seiner weiteren Familie.

RAYMOND GURÊME

Der französische Holocaustüberlebende Raymond Gurême verstarb am Sonntag, den 24. Mai 2020 im Alter von 94 Jahren. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma trauert um diese herausragende Persönlichkeit der Sinti- und Roma-Bürgerrechtsbewegung in Europa.

Raymond Gurême wurde 1925 in eine französische Manouches-Familie geboren. Im Oktober 1940 wurde die Familie von französischen Gendarmen verhaftet und in das Internierungslager Linas-Montlhéry eingewiesen. Raymond gelang im Sommer 1941 die Flucht; der Rest seiner Familie wurde erst nach Muslane und dann nach Montreuil-Bellay, eines der größten Konzentrationslager für sogenannte Nichtsesshafte in Frankreich, deportiert. Gurême schloss sich daraufhin dem französischen Widerstand gegen das NS-Terrorregime an. Im August 1943 wurde er wieder verhaftet und in ein Arbeitslager im hessischen Heddernheim deportiert, wo er nach Bombenangriffen Leichen bergen musste. Erst 1950 gelang es ihm, seine Familie wieder zu vereinen. Nach dem Krieg erhielten sie weder Entschädigungen finanzieller Art noch moralischen Beistand.

Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, würdigte Raymond Gurême mit den Worten: „Raymond Gurême erwarb sich durch sein Engagement gegen Antiziganismus und Rassismus insbesondere für und mit jungen Menschen bei allen, die ihm begegnen durften, großen Respekt und Anerkennung. Sinti und Roma in ganz Europa haben durch den Tod von Raymond Gurême eine ganz besondere Persönlichkeit verloren.“

Raymond Gurême begleitete mehrfach junge Sinti und Roma im Rahmen der Jugendinitiative „Dikh he na Bister“, die vom Jugendnetzwerk ternYpe und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma organisiert wird, zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma nach Krakau und Auschwitz.

Seine Geschichte erzählte Gurême zusammen mit Isabelle Ligner in dem Werk „Interdit aux nomades“ („Nomaden verboten“).

MAX LAUENBURGER

Der Zentralrat trauert um Max Lauenburger, der am 28. Juni 2020 in Ingolstadt im Alter von 95 Jahren gestorben ist. Max Lauenburger engagierte sich als Überlebender des Holocaust zeitlebens in der Erinnerungsarbeit und klärte als Zeitzeuge insbesondere die jüngere Generation der Sinti und Roma über die Verfolgung der Minderheit während des Nationalsozialismus auf. Er begleitete den Zentralrat über viele Jahre am 2. August zur internationalen Gedenkfeier nach Auschwitz-Birkenau, wo er sich als Gesprächspartner für Jugendliche in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz zur Verfügung stellte.

Am 24. November 1925 im brandenburgischen Blumberg geboren, musste Max Lauenburger schon in jungen Jahren Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Nach der Inhaftierung seines Vaters durch die Gestapo im Konzentrationslager Dachau floh die Mutter mit dem damals 13-Jährigen und seinen neun Geschwistern 1938 nach Oberschlesien. Dort wurde die Familie entdeckt und Max Lauenburger mit seinen jüngeren Geschwistern in ein Waisenhaus in Schwarnewanz bei Oppeln eingewiesen. Nach seiner Entlassung im Alter von 14 Jahren wurde er zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft verpflichtet. Im Februar 1943 in Dresden verhaftet, wurde er im März desselben Jahres mit weiteren Angehörigen in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 etwa 4 300 Sinti und Roma in den Gaskammern ermordet, darunter seine Mutter und sieben seiner Geschwister. Max Lauenburger überlebte, da er nach Selektionen durch die SS als „arbeitsfähig“ eingestuft und im April 1944 nach Buchenwald und kurze Zeit später nach Mittelbau-Dora verlegt wurde. Im Mai 1945 wurde er von britischen Truppen in Bergen-Belsen befreit.

Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, würdigte Max Lauenburger mit sehr persönlichen Worten: „Mit Max Lauenburger verlieren wir eine ganz besondere Persönlichkeit. Trotz seines schweren Schicksals hat er sich immer für die Versöhnung mit der Mehrheitsbevölkerung eingesetzt. Damit erwarb er sich bei allen, die ihm begegnen durften, Respekt und Anerkennung“.

HANS-JOCHEN VOGEL

Mit dem Tod des ehemaligen Vorsitzenden der SPD Hans-Jochen Vogel am 26. Juli 2020 haben die Sinti und Roma einen wichtigen Fürsprecher verloren. Der ehemalige Bundesminister der Justiz machte sich immer wieder dafür stark, politische Verantwortung für die im Nationalsozialismus verfolgten, entrechteten und ermordeten Sinti und Roma zu übernehmen. So auch als Mitglied des Kuratoriums des NS-Dokumentationszentrums München, dem er gemeinsam mit Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, angehörte.

Romani Rose würdigte Hans-Jochen Vogel im Namen des gesamten Vorstands des Zentralrats als eine Persönlichkeit, die die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma zeitlebens unterstützte und wichtige Impulse setzte:

„1980 ist Hans-Jochen Vogel während des Hungerstreiks der Sinti und Roma in Dachau als Bundesjustizminister zu den Überlebenden in die Versöhnungskirche gekommen und hat ihre Forderungen nach Anerkennung des Holocaust an 500 000 Sinti und Roma in Europa und nach Beendigung der bürokratischen Diskriminierung unterstützt. Diese Geste der damaligen Bundesregierung war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur völkerrechtlichen Anerkennung des Holocaust durch Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1982, die erst auf direkte Vermittlung Hans-Jochen Vogels zustande kam. Auch später hat Hans-Jochen Vogel immer großes Interesse an der Entwicklung der Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma gezeigt. Seine pflichtbewusste und geradlinige Art, mit der er sich bis ins hohe Alter für soziale Gerechtigkeit engagierte, wird nicht nur den Sinti und Roma fehlen. Sein Tod ist ein Verlust für die gesamte Bundesrepublik."

PETER HÖLLENREINER

Am 28. Juli 2020 verstarb Peter Höllenreiner, der über lange Jahre hinweg mit der Arbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Dokumentationszentrums eng verbunden war. Peter Höllenreiner hat als Kind das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überlebt. In den letzten Jahren hat er intensiv die Auseinandersetzung mit seiner eigenen Geschichte und der seiner Familie gesucht.

Peter Höllenreiner wurde am 17. März 1939 in München geboren. Er wurde im März 1943 mit seiner Familie in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert, wo er einen Tag vor seinem vierten Geburtstag eintraf und im Lagerbuch des sogenannten „Zigeunerlagers“ mit der Nummer 3531 registriert wurde. 1944 wurde er von Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück und von dort noch im März 1945 nach Mauthausen verschleppt.

Die ihm in Auschwitz in den Unterarm eintätowierte Nummer ließ sich Peter Höllenreiner in der Nachkriegszeit entfernen – um sie sich einige Jahre später erneut eintätowieren zu lassen als Protest gegen die im Nachkriegsdeutschland ungebrochen fortgesetzte Diskriminierung von Sinti und Roma, nicht zuletzt durch die sogenannte „Landfahrerzentrale“ beim Bayerischen Landeskriminalamt.

Im Juli 2016 besuchte Peter Höllenreiner erstmals wieder das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau aus Anlass des Besuchs von Papst Franziskus und des Katholischen Weltjugendtages. Er begleitete den Papst als einer von 12 Überlebenden beim stillen Gebet an der Todeswand im Stammlager von Auschwitz. Danach nahm er jedes Jahr am 2. August am jährlichen Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau teil. Am 2. August 2017 sprach er dort als Vertreter der Überlebenden bei der internationalen Gedenkfeier.

„Das beeindruckende Zeugnis, das Peter Höllenreiner hinterlassen hat, ist eine bleibende Mahnung für die nachfolgenden Generationen. Sein Name ist weit über München und Bayern hinaus zu einem Vorbild für historische Aufklärung und gelebte Versöhnung geworden. Dafür gebührt ihm nicht nur der Dank der deutschen Sinti und Roma, für deren öffentliche Anerkennung er so viel getan hat, sondern der Dank der ganzen deutschen Gesellschaft. Wir werden Peter Höllenreiner nicht vergessen“, so Romani Rose.

Bildnachweise

1 © Deutsches Weininstitut (DWI)

3 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

4 © picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Frantisek Ivan

6 © picture alliance / NurPhoto | Hristo Rusev

9 © picture alliance / dpa | Swen Pförtner

11 © Phiren amenca

12 © Advancing Together

15 © Phiren amenca

16 © Deutsches Weininstitut (DWI)

19 © privat

21 © Flickr

23 © Chad Evans Wyatt

25 © privat

26 © picture alliance / dpa | Nicolas Armer

28 © picture alliance / dpa | Markus Scholz

29 © picture alliance / dpa | Christine Schultze

31 © Privat

35 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Benjamin Renter

36 © picture alliance / dpa / PAP | Lukasz Gagulski

39 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Jarek Praszkiewicz

40 © Ludowig Versace / La Voix des Rroms

42 © Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau | Wojciech Grabowski

49 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

50 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

51 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

56 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

57 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

59 © KSM / Zentrum für Erinnerungsarbeit

60 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

61 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

63 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

64 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

65 © U.S. National Archives and Records Administration

67 © Grimme-Institut | Arkadiusz Goniwiecha

69 © Nihad Nino Pušija

73 © Rheinisches Bildarchiv Köln

74 © Herbert Heuß

75 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

78 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Anja Titze

79 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Anja Titze

80 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Anja Titze

81 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Anja Titze

82 © picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Yves Herman

83 © ERGO network I Ale listens and draws

85 © IHRA | Marco Caselli Nirmal

87 © Daniela Graf / Martin Korcok

88 © Thomas Köhler

89 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

90 © Elisabeth Simon

92 © picture alliance / dpa | Stefan Puchner

95 © picture alliance / Monkey Business 2 / Shotshop

96 © Friederike Hentschel

98 © Thomas Baumann / Jara Kehl

99 © links: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, rechts: Thomas Baumann / Jara Kehl

100 © links: Alfred Thieret, rechts: Thomas Baumann / Jara Kehl

101 © links: Jara Kehl, rechts: Herbert Heuß

102 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

105 © Herbert Heuß

106 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

107 © Vanessa Hartmann

119 © Evangelischer Landeskirchenrat | Johannes Minkus

121 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

122 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

125 © Stadt Hamburg

126 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

129 © Andreas Kossmann

131 © Landesverband Schleswig-Holstein

133 © Cholo Aleman

135 © Regionalverband Deutscher Sinti und Roma – Schwaben e.V.

136 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Jarek Praszkiewicz

137 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

138 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma | Jarek Praszkiewicz

139 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

140 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

141 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Impressum

Herausgeber
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma,
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

ViSdP
Romani Rose

Redaktion
Jara Kehl, Thomas Baumann

Autorinnen und Autoren
Thomas Baumann, Tobias von Borcke, Daniela Gress,
Emran Elmazi, Ina Hammel, Herbert Heuß, Johannes Kaiser,
Jara Kehl, Jan Kreutz, Marius Lüdecke, Jonathan Mack,
Verena Maier, Oliver von Mengersen, Stephan Müller,
Daniela Ott, Andreas Pflock, André Raatzsch,
Dotschy Reinhardt, Dr. Dina von Sponeck, Dr. Anja Titze

Gestaltung
Angelika Fritsch

Lektorat
Bettina Liebler

Druck
Neumann Druck, Heidelberg

Auflage
6 500

Alle Bildrechte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und eingeholt. Falls unwissentlich Daten verarbeitet wurden, die bestehende Schutzrechte verletzen und nicht sofort als solche erkannt wurden, bitten wir um eine Nachricht an info@sintiundroma.de.

Haftungsansprüche gegen den Zentralrat oder das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Dezember 2020

Wir verschicken aktuelle Informationen zu unserer Arbeit und unseren Veranstaltungen in regelmäßigen Newslettern per E-Mail. Die Newsletter werden gemeinsam vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma herausgegeben. Sie stellen neben dem „Newess“, unseren Webauftritten und unseren Programmheften ein zusätzliches Informationsangebot dar, mit dem wir Sie über die Arbeit des Dokumentationszentrums und des Zentralrats sowie aktuelle Themen und Veranstaltungen auf dem Laufenden halten wollen.

Anmelden unter
http://zentralrat.sintiundroma.de/newsletter/

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Fon +49 6221 9811-01
Fax +49 6221 9811-90
zentralrat@sintiundroma.de

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Fon +49 6221 9811-02
Fax +49 6221 9811-77
info@sintiundroma.de

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg
www.sintiundroma.de